

Stenographisches Protokoll.

48. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 17. Dezember 1919.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Heerwesen über die Vorlage der Staatsregierung (450 der Beilagen), betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege (539 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Pauly, Dr. Dinghofer und Genossen (511 der Beilagen), Hauser, Nigler und Genossen (525 der Beilagen) und Hafner und Genossen (527 der Beilagen), betreffend die Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen für die Lehrpersonen für Volks- und Bürgerschulen (555 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (404 der Beilagen), betreffend den achtstündigen Arbeitstag (548 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge Wimmer, Glessin und Genossen (483 der Beilagen) und Geisler, Huber und Genossen (486 der Beilagen), betreffend Abschreibung der Brotaufgabe bezüglich der vom Hagelschlag getroffenen Gemeinden in Salzburg (545 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Geisler und Genossen (487 der Beilagen), betreffend Notstand in Salzburg (564 der Beilagen). — 6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hauser, Dr. Nigler, Johann Gürtler, Trayler, Födermayr, Alexmayer, Weiß, Brandl, Fischitz, Frankenberger, Wiesmaier, Gruber, Hafner, Vogl, Witzany, Weiser und Genossen (530 der Beilagen), betreffend die Gewährung von weiteren Notstandsgeldern an die durch die Unwetterkatastrophe vom 9. Juli 1919 geschädigten Bezirke des Landes Oberösterreich (565 der Beilagen). — 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (517 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920 (541 der Beilagen). — 8. Wahl eines 21gliedrigen Ausschusses zur Vorberatung der Kammergesetze.

Inhalt.

Zuschrift der Staatsregierung,

betreffend den Gesetzentwurf zur vorläufigen Regelung der
Besoldung der Personen des militärischen Berufs-

standes (Militärbesoldungsübergangsgesetz) (583 der
Beilagen [Seite 1319] — Zuweisung der Vorlage
an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1319]).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für Heerwesen über die Vorlage der Staatsregierung (450 der Beilagen), betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege (539 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Skaret [Seite 1319] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1320]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Pauly, Dr. Dinghofer und Genossen (511 der Beilagen), Hausner, Dr. Nigner und Genossen (525 der Beilagen) und Hafner und Genossen (527 der Beilagen), betreffend die Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen für die Lehrpersonen für Volks- und Bürgerschulen (555 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Leuthner [Seite 1321] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1322]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (404 der Beilagen), betreffend den achttündigen Arbeitstag (548 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Wiedenhofer [Seite 1322 und 1353], Abgeordneter Wutte [Seite 1325], Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch [Seite 1332], die Abgeordneten Spalowsky [Seite 1334], Dengg [Seite 1341], Domes [Seite 1342], Stocker [Seite 1344], Gutmann [Seite 1348], Forstner [Antrag auf Schluß der Debatte — Seite 1348] — Generalredner kontra: Abgeordneter Partik [Seite 1349] — Generalredner pro: Abgeordnete Bofschek [Seite 1351] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1358]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge Wimmer, Glessin und Genossen (483 der Beilagen) und Geisler, Huber und Genossen (486 der Beilagen), betreffend Abschreibung der Brot-

auslage bezüglich der vom Hagelschlag betroffenen Gemeinden in Salzburg (545 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Glessin [Seite 1359], Abgeordneter Dr. Nigner [Seite 1359] — Annahme des geänderten Antrages des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 1360]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Geisler und Genossen (487 der Beilagen), betreffend den Notstand in Salzburg (564 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Paulitsch [Seite 1360] — Annahme des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 1360]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hausner, Dr. Nigner, Johann Gärtler, Traxler, Födermayer, Alexmayer, Weiß, Brandl, Pichitz, Frankenberg, Wiesmaier, Gruber, Hafner, Vogl, Wikanh, Weiser und Genossen (530 der Beilagen), betreffend die Gewährung von weiteren Notstandsgeldern an die durch die Unwetterkatastrophe vom 9. Juli 1919 geschädigten Bezirke des Landes Oberösterreich (565 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Brandl [Seite 1360] — Annahme des Antrages des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 1361]).

Ausschüsse.

Wahl eines 21gliedrigen Ausschusses zur Vorberatung der Kammergesetze (Seite 1361).

Zuweisungen:

1. 556, 558 und 559 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1361);
2. 557 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 1361).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anfragen:

Anfragen

1. der Abgeordneten Gutmann, Kocher, Hollersbacher, Scharfegger und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die heimkehrenden Kriegsgefangenen (Anhang I, 226/I);

2. der Abgeordneten Thanner, Grahamer, Krözl, Johann Mayer und Genossen an den Staatssekretär des Innern, betreffend die bauernfeindlichen Ausschreitungen in Steyr am 10. Dezember 1919 (Anhang I, 227/I);

3. der Abgeordneten Stocker, Dr. Wutte, Altenbacher, Birchbauer, Dengg und Genossen an die

Staatsregierung, betreffend die Forderungen der Heimkehrer (Anhang I, 228/I).

Zur Verteilung gelangen am 17. Dezember 1919:

die Regierungsvorlagen 570 und 583 der Beilagen;

die Berichte des Verfassungsausschusses 566, 567 und 569 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen 568 der Beilagen;

die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 577, 578, 579, 581 und 582 der Beilagen;

die Anträge 556, 557, 558, 559 und 560 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hausner**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Forstner**, **Proft**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersch** für Inneres und Unterricht, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, **Stückler** für Land- und Forstwirtschaft, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glückel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Eisler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Waiz** im Staatsamte für Heerwesen, Dr. **Resch** und Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt in der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, in der die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführerin **Proft** (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 12. Dezember l. J. beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf zur vorläufigen Regelung der Befoldung der Personen des militärischen Berufsstandes (Militär-Befoldungsübergangsgesetz) (383 der Beilagen) zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu überreichen.

Wien, 17. Dezember 1919.

Für den Staatssekretär:

Lanzenborfer,
Oberst.“

Präsident: Die Regierung ersucht um möglichst rasche Erledigung dieses Gesetzes noch vor Weihnachten. Diesem Wunsche Folge leistend, werde ich den Entwurf sofort dem Ausschuss zuweisen. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich werde den Entwurf sofort dem Finanz- und Budgetausschuss zuweisen.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Punkt 1 ist der Bericht des Ausschusses für Heerwesen über die Vorlage der Staatsregierung (450 der Beilagen), womit das Gesetz vom 10. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, über die Feststellung und Verfolgung von

Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege ergänzt wird (339 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Skaret. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Skaret**: Meine Damen und Herren! Vor zirka Jahresfrist wurde im Hause ein Gesetz angenommen, welches die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege zum Gegenstand hat.

Im § 4 dieses Gesetzes vom 19. Dezember 1918 ist ein Zweifel darüber entstanden, ob ein Einspruch gegen die von der Generalstaatsanwaltschaft erhobene Anklage zulässig sei oder nicht. Die Ratskammer hat sich mit dieser Frage beschäftigt.

Nach § 3 ist die Gerichtsbarkeit in allen Pflichtverletzungsfällen Gegenstand der Verhandlungen des Obersten Gerichtshofes, ergo kann das Oberlandesgericht nicht in Frage kommen, wenn ein solcher Einspruch geltend gemacht wird. Es könnte also nur die Ratskammer des Obersten Gerichtshofes zuständig sein und sie hat in einem bestimmten Falle entschieden, daß ein Einspruch bei der Ratskammer des Obersten Gerichtshofes zulässig sei.

Wie die Dinge liegen, hat bei Vorliegen eines Falles von Pflichtverletzung die Kommission für Pflichtverletzungen darüber zu entscheiden, ob ein strafbarer Tatbestand zugrunde liegt oder nicht. Findet sie, daß ein solcher strafbarer Tatbestand vorliegt, dann geht die Sache an den Untersuchungsrichter, der wieder untersucht, ob ein strafbarer Tatbestand gegeben ist. Es liegt also eine zweimalige Untersuchung in jedem einzelnen Falle einer solchen zur Anzeige gelangten Pflichtverletzung zugrunde.

Angesichts des Umstandes, daß einmal die Kommission für Pflichtverletzungen untersucht und erhebt, daß, wenn sie etwas Strafbares gefunden hat, die Sache an den Untersuchungsrichter geht und dann, wenn dieser ebenfalls überzeugt ist, daß ein strafbarer Tatbestand vorliegt, an die Generalstaatsanwaltschaft abgetreten wird, angesichts dessen ist das Staatsamt für Heerwesen der Meinung, daß hier ein Einspruch gegen eine vom Generalstaatsanwalt erhobene Anklage nicht mehr zulässig sei. Darum hat das Staatsamt für Heerwesen folgende Abänderung des Gesetzes vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, in seiner Regierungsvorlage niedergelegt.

Der § 4 hat bisher gelautet (liest):

„Auf das Strafverfahren vor dem Obersten Gerichtshofe sind die Vorschriften der Strafprozessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, sinngemäß anzuwenden.“

Diese sinngemäße Anwendung ist, wie gesagt, so gedeutet worden, daß ein Einspruch gegen eine von der Generalstaatsanwaltschaft erhobene Anklage zulässig sei, allerdings nicht an das Oberlandesgericht, wie ich bereits ausgeführt habe, sondern an die Ratskammer des Obersten Gerichtshofes. Das Staatsamt für Heerwesen steht jedoch auf dem Standpunkt, daß dieses Verfahren, insbesondere das Erheben der Anklage, nicht in der Form eines geheimen Verfahrens vor irgendeiner Ratskammer stattfinden darf, sondern daß die Öffentlichkeit das Recht hat, die ganze Prozeßführung zu kontrollieren. Es schlägt daher eine Änderung vor.

Der von mir verlesene § 4 bleibt und nun soll eingeschoben werden (*liest*):

„Gegen die Anklageschrift findet kein Einspruch statt. Doch kann der Angeklagte die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofes in der Hauptverhandlung anfechten.“

Im Ausschusse für Heerwesen haben wir uns nun mit dieser Frage beschäftigt. Es wurde im Ausschusse aufrechterhalten, daß ein Einspruch gegen die Anklage nicht Platz zu greifen habe, jedoch hat der zweite Absatz, welcher lautet (*liest*): „Doch kann der Angeklagte die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofes in der Hauptverhandlung anfechten“ eine Abänderung dahin erfahren, daß es nicht zulässig sein soll, die Zuständigkeit des Gerichtsverfahrens erst in der Hauptverhandlung anzufechten. Es würde ein sehr kompliziertes, unständliches und zeitraubendes Verfahren sein, wenn erst bei der Hauptverhandlung ein Einspruch gegen die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofes Platz greifen würde. Es hat infolgedessen der Ausschuss für Heerwesen den § 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 1918 wie folgt abzuändern vorgeschlagen (*liest*):

„Gegen die Anklageschrift kann nur wegen Unzuständigkeit des Obersten Gerichtshofes Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die Ratskammer.“

Das ist also die Änderung, die der Ausschuss für Heerwesen der Nationalversammlung in Vorschlag bringt.

Was den Artikel II der Vollzugsklausel anbelangt, so steht der Ausschuss auf dem Standpunkt, da momentan Fälle bei dieser Kommission, respektive bei der Generalstaatsanwaltschaft nicht anhängig sind, den in der Regierungsvorlage enthaltenen Passus (*liest*): „Es findet auch auf anhängige Sachen nur Anwendung, wenn die Anklageschrift dem Beschuldigten noch nicht zugestellt ist“ aus dem Gesetze, weil er, wie wir glauben, ein Schönheitsfehler des Gesetzes wäre, einfach zu streichen.

Ich bitte darum die hohe Nationalversammlung, den Antrag des Ausschusses auf Einschlebung

des von mir genannten Absatzes in den § 4 des genannten Gesetzes anzunehmen und im Artikel II den Passus bezüglich der anhängigen Strafsachen zu streichen.

Präsident Dr. **Dinghofer** (*der während der vorstehenden Rede den Vorsitz übernommen hat*): Mit Zustimmung der hohen Versammlung werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen. (*Nach einer Pause:*) Es ist kein Widerspruch erhoben worden, mein Vorschlag erscheint somit genehmigt.

Zum Worte ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Es sind weder Gegen- noch Zusatzanträge eingebracht worden. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Artikel I und II sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz erscheint in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter **Skaret**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der sofortigen Vornahme der dritten Lesung wurde mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das Gesetz, womit das Gesetz vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege ergänzt wird (*gleichlautend mit 539 der Beilagen*), ist auch in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Pauly, Dr. Dinghofer und Genossen (*511 der Beilagen*), der Abgeordneten Hauser, Aigner und Genossen (*525 der Beilagen*) und der Abgeordneten Hafner und Genossen (*527 der Beilagen*), betreffend die Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen für die Lehrpersonen für Volks- und Bürgerschulen (*555 der Beilagen*).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Leuthner. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Leuthner**: Hohes Haus! Eine Vorlage, wie ich sie hier zu erörtern haben werde, ist dem Hause in diesem Jahre schon zweimal zugegangen, und zwar waren es die Gesetze vom 25. Jänner und vom 29. Juli 1919, die beide Anschaffungsbeiträge für die Lehrerschaft zum Gegenstande hatten. Allerdings handelte es sich in beiden Fällen nur um ein Viertel des Anschaffungsbeitrages, der den Beamten zugestimmt worden war. Nun ist es eine alte Forderung der Lehrerschaft, den Beamten gleichgestellt zu sein, und ich kann mir keine Forderung vorstellen, die berechtigter und begründeter wäre.

Es kann uns also nicht wundern, daß diese Forderung der Lehrerschaft in drei Anträgen, die von allen drei Parteien gestellt wurden, ihren Ausdruck fand, und über diese drei Anträge hatte der Finanz- und Budgetausschuß zu beraten. Bei der Beratung wurde nach den Anregungen, die der Vertreter des Finanzamtes machte, von dem Ausschusse ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der Ihnen hier vorliegt.

Dieser Gesetzentwurf spricht die Absicht der Gleichstellung aus, das heißt er will den Lehrern den Anschaffungsbeitrag geben. Der Form nach und, wenn Sie wollen, auch dem Inhalte nach enthält er aber leider weniger, er gibt den Lehrern nur den halben Anschaffungsbeitrag, allerdings in der bestimmten Voraussicht, daß die Landtage die andere Hälfte nachtragen werden. Man hat sogar eine Zeitlang im Ausschusse den Gedanken erwogen, ob es nicht notwendig wäre, hier eine Bindung herzustellen. Aber da man ja doch schließlich nicht wissen kann, ob es nicht einen Landtag geben wird, der sich seiner Verpflichtung entzieht oder sie zu leisten nicht imstande ist, und hieraus nur die Gefahr erwüchse, daß die Lehrerschaft des betreffenden Landes einen weiteren Nachteil erleide, hat man von der Bindung abgesehen.

Die Lage der Lehrerschaft ist in den verschiedenen Ländern recht verschieden. Sie ist natürlich weitaus am günstigsten in Wien und entsprechend dieser Tatsache verfügt auch der § 4 der Vorlage, daß in jenen Fällen, wo die Bezüge des Lehrers den Gesamtbezügen eines Beamten gleichkommen oder über sie hinausgehen, der Zuschuß, den der Staat leisten will, nicht den Individuen zufällt, sondern der Körperschaft, welche als Schulerhalter ihre Verpflichtungen bereits vollauf erfüllt hat. Auch Niederösterreich hat verhältnismäßig noch günstigere Verhältnisse. Was Oberösterreich anlangt, ist es besonders interessant, daß man dort das Recht der Lehrer auf Gleichstellung mit den

Beamten anerkannt und es wenigstens bisher auch durchgeführt hat, bis auf die Anschaffungsbeiträge, die man als eine staatliche Angelegenheit betrachtet. Das hält der Ausschuß für einen Irrtum — und hat das ausdrücklich ausgesprochen — zwar nicht so, als ob er sich gegen irgendeine Position, die ein Landtag eingenommen hat, negativ gewendet hätte, er hat aber deutlich ausgedrückt, daß er es als eine Pflicht der Landtage ansieht, die andere Hälfte der Anschaffungsbeiträge zu zahlen, womit zugleich auch gesagt ist, daß die Auffassung, als ob der Staat verpflichtet wäre, die gesamten Anschaffungsbeiträge zu zahlen oder als ob damit, daß jetzt die halben Anschaffungsbeiträge vom Staate geleistet worden sind, die Sache erledigt wäre, durchaus irrig ist. In Salzburg liegt bekanntlich ein Gesetzesantrag vor, der gleichfalls die Gleichstellung der Lehrerschaft mit den Beamten anstrebt, während Kärnten, wenn ich nicht irre, nur die halben Teuerungszulagen bezahlt hat und die Bezahlung der anderen Hälfte vom Staate erwartet.

Die Lage der Lehrerschaft ist also von Land zu Land verschieden. In Tirol sind in einzelnen Fällen — ich glaube, bei den Teuerungszulagen, nicht bei den Anschaffungsbeiträgen — sogar die Gemeinden herangezogen worden, ein Beweis dafür, daß die Länderautonomie in der Buntfarbigkeit ihrer Gesetzgebung und in der Vielartigkeit ihrer Praxis für diejenigen, die ihr unterworfen sind, nicht immer einen Segen darstellt. Jedenfalls müssen wir an unserer Auffassung festhalten und deshalb betone ich immer wieder, daß der Ausschuß mit dem Betrag, den er hier als Anschaffungsbeitrag bewilligt sehen will, keineswegs die Sache erledigt glaubt, sondern ihn eben nur als die Hälfte des Anschaffungsbeitrages betrachtet und sich der Erwartung hingibt, daß die andere Hälfte von den Landtagen geleistet werden wird.

Es wäre müßig, über ein Gesetz, das hier schon zweimal erledigt worden ist, noch weiter zu sprechen. Ich glaube, daß jeder die volle Berechtigung der Forderungen der Lehrer anerkennt, und ich bitte Sie daher, das Gesetz in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Form anzunehmen.

Präsident **Dr. Dinghofer**: Mit Zustimmung der hohen Versammlung werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (Nach einer Pause:) Es wird kein Widerspruch erhoben, mein Vorschlag erscheint daher genehmigt.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Es liegen weder Gegen- noch Zusatzanträge vor, ich werde daher über das Gesetz unter Einem

abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 6 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Leuthner**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das Gesetz über die Gewährung von Anschaffungsbeiträgen an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1919 (gleichlautend mit 555 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (404 der Beilagen), betreffend das Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag (548 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Wiedenhöfer**. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Wiedenhöfer**: Hohes Haus! Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat mich zum Berichterstatter über das Gesetz, betreffend den achtstündigen Arbeitstag, bestellt. Beim Zusammenbruche unseres Staates hat die provisorische Nationalversammlung am 19. Dezember 1918 den Achtstundentag für eine beschränkte Zeit, bis Friedensschluß, festgesetzt.

In der Vorlage vom 19. Dezember 1918 war aber eine Reihe von Betrieben vom Genuße des Achtstundentages ausgeschaltet, er hat sich allein auf fabrikmäßige Betriebe bezogen. Die Folge davon war, daß sich in rascher Reihenfolge die Arbeiter jener Betriebe, die durch das Gesetz nicht erfasst worden sind, denen die Wohlthaten des Ge-

setzes nicht zuteil geworden waren, den Achtstundentag selbst erobert haben. Die Vorlage der Staatsregierung sieht nun eine Erweiterung in dieser Beziehung vor und beantragt im § 1, daß alle gewerblichen Betriebe dem Achtstundentag unterstellt werden sollen.

Ich möchte mir nun gestatten, über die Geschichte des Achtstundentages kurz einige Worte zu verlieren. Eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiterschaft war und ist die Forderung nach dem Achtstundentag. Sie wurde auch von bürgerlicher Seite gestellt. Schon im Jahre 1817 wurde von einem Engländer erklärt, daß der Achtstundentag eine absolute Notwendigkeit für die Arbeiterschaft und die einzig richtige Arbeitszeit sei. Es war ferner der Wunsch und es war auch die Aufgabe einer Reihe von Kongressen, für den Achtstundentag einzutreten. Ich erwähne, daß bereits im Jahre 1866 auf dem Genfer Sozialistenkongresse die Forderung nach dem Achtstundentag erhoben wurde. Ich erwähne weiters, daß am 1. Mai 1886 in Chicago der große Streik um den Achtstundentag ausgebrochen ist, der schließlich sein Ende durch den Anarchistenprozeß gefunden hat. Die Gesetzgebung im österreichischen Staate hat uns vor 33 Jahren den elfstündigen Normalarbeitstag gebracht. Seit 33 Jahren, bis zum Zusammenbruche des Staates, hat die Gesetzgebung es unterlassen, irgendwelche Änderung der Arbeitszeit vorzunehmen, die Arbeitszeit den tatsächlichen Verhältnissen, der Entwicklung der Industrie und des Gewerbes gemäß zu regeln und danach einzurichten. In ihrem Bestreben und Kampfe nach einer kürzeren Arbeitszeit, in ihrem heißen Verlangen und Sehnen nach Ruhe und Erholung war die Arbeiterschaft einzig und allein auf ihre eigene Kraft und die Kampforganisationen der Gewerkschaften angewiesen. Ich verweise darauf, daß durch den Sozialistenkongreß vom Jahre 1889 in Paris der Achtstundentag mit der 36stündigen Sonntagsruhe proponiert worden ist und daß von diesem Tag an auf der ganzen Welt mit elementarer Gewalt die Demonstrationen des 1. Mai eingeführt haben, von dem heißen Wunsch beseelt, die Verkürzung der Arbeitszeit, den Achtstundentag zu erreichen und zu erzielen.

Ich möchte hier nur feststellen, daß in den Jahren 1889 bis 1905 — man sieht das aus dem Archiv der sozialen Statistik — über 3000 Bewegungen stattgefunden haben, die nur das einzige Ziel angestrebt haben: Die Verkürzung der Arbeitszeit. In dem Kampfe um die Forderung nach dem Achtstundentag wurde in dieser Zeit, von 1889 bis 1905, erreicht, daß die Arbeitszeit in 3000 Betrieben der Großindustrie, der Kleinindustrie und der gewerblichen Industrie von 60 auf 57 Stunden vermindert wurde. Nach dem Jahre 1905 war die Bewegung besonders intensiv geworden und sie war

nur darauf gerichtet, die Arbeitszeit auf 54 Stunden herabzusetzen. Das ist der Arbeiterschaft in vielen Kämpfen gelungen. Viele Entbehrungen und viel Not haben die Arbeiterschaft im Kampfe um eine kürzere Arbeitszeit ertragen, um mehr Ruhe, um mehr Zeit zu finden, die der Arbeiter benötigt, seinen Geist zu bilden, um sich mehr Erholung gönnen, sich auch seiner Familie widmen und zum Schluß auch die sozialen Aufgaben lösen zu können, auf die jeder Staatsbürger das Recht hat.

Durch den Umsturz ist es nun Gesetz geworden, daß für Betriebe der Großindustrie der Achtstundentag festgelegt wurde. In der Gesetzesvorlage vom 19. Dezember 1918 ist aber festgelegt worden, daß die achtstündige Arbeitszeit nur bis zum Friedensschlusse dauert und daß dann die neue Gesetzgebung zwischenstaatlich geregelt werden soll. Der Ausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist zu dem Entschlusse gekommen, daß prinzipiell die Vorlage der Staatsregierung angenommen wird. Die zwischenstaatliche Regelung ist schon in der Begründung der Vorlage besprochen, ich möchte sie nur der Vollständigkeit halber noch etwas ausführlicher behandeln. Der achtstündige Arbeitstag wurde in Rußland bereits am 27. November 1917 eingeführt. Wir wissen, daß er in Finnland am 29. Oktober 1918 Gesetz wurde; wir wissen, daß er in Deutschland am 23. November 1918 Gesetzeskraft erlangt hat. Wir finden, daß er im tschecho-slowakischen Staate am 19. November 1918 Gesetz wurde, im jugoslawischen Staate am 19. Jänner 1919. In Schweden hat die Regierung am 4. Mai 1919 ein Gesetz über den Achtstundentag eingebracht, das am 20. Juni 1919 in Kraft getreten ist. In Norwegen und Frankreich wurde die Gesetzesvorlage über den Achtstundentag am 25. April 1919 in der Kammer und im Senat angenommen. In Dänemark und in Italien ist gegenwärtig eine äußerst starke Bewegung für den Achtstundentag im Zuge. Des weiteren ist Großbritannien Vorbildlich für die Verkürzung der Arbeitszeit und die Achtstundentagbewegung. Ich will auf die Einzelheiten der Achtstundentagbewegung nicht näher eingehen. Wir haben sie noch in den Vereinigten Staaten zu verzeichnen sowie in Australien und Neuseeland, wo der Achtstundentag bereits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführt ist.

Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat auf Wunsch einiger Mitglieder eine Enquete veranlaßt und einberufen, um den Wünschen und Bestrebungen einer Reihe von Antragstellern zu entsprechen. Zu der Enquete wurden die Unternehmer aus dem Kreise der Industrie und der Kaufmannschaft sowie die Arbeiter und Angestellten eingeladen. Die Unterhandlungen und Besprechungen wurden in drei Sitzungen absolviert. Es wurde im

Ausschuß beantragt, daß das Material gesammelt und dem Staatsamt für soziale Verwaltung übermittelt werde, damit es von diesem bei der Schaffung des Vertrages, der im § 6 der Regierungsvorlage vorgesehen ist, entsprechend verwendet werden kann.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat mit Ausnahme von zwei kleinen Änderungen die Gesetzesvorlage unverändert angenommen. Geändert wurde im § 5 die erste Zeile, wo die Worte „Absatz 1“ eingeschaltet wurden; des weiteren wurde im Absatz 2 desselben Paragraphen nach den Worten „Arbeits- oder Dienstverhältnis“ das Wort „wirtschaftlich“ eingeschaltet. Mit diesen zwei kleinen Änderungen hat der Ausschuß für soziale Verwaltung dem Gesetze mit allen gegen drei Stimmen seine Zustimmung gegeben.

Es wurde nun vom Herrn Abgeordneten Partik ein Minoritätsbericht eingebracht und Minoritätsanträge gestellt. Ich möchte mich nur in Kürze damit beschäftigen, nachdem der Herr Abgeordnete Partik jedenfalls Gelegenheit haben wird, über seine Minoritätsanträge selbst zu berichten. Es wurde vom Herrn Abgeordneten Partik beantragt, daß im § 1, erster Absatz, nach den Worten „des Angestellten“ einzuschalten ist „mit Ausnahme jener in leitender Stellung und verantwortlicher Aufsichtspersonen“. Der hohe Ausschuß konnte sich diesem Antrage nicht anschließen, weil wir der Auffassung sind, daß auch höhere Angestellte das Recht auf eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit besitzen und erhalten müssen. Es steht außer allem Zweifel, daß höhere Angestellte mehr Arbeit leisten werden, daß diese Arbeit verschiedenartig sein wird und daß nicht zu untersuchen sein wird, ob sie im Bureau, in der Privatwohnung oder wo anders geleistet wird. Aber der Ausschuß konnte sich nicht entschließen, in diesem Gesetze Ausnahmsbestimmungen für irgendeinen Beruf festzulegen.

Der Herr Abgeordnete Partik hat des weiteren zum § 3 folgenden Zusatz beantragt (liest):

„Der durch Feiertage infolge Betriebsstörung, Witterungseinflüsse und aus anderen Gründen innerhalb einer Woche eingetretene Arbeitsausfall kann durch Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Tagen der Woche bis zu höchstens zehn Stunden täglich ohne Anmeldung bei der politischen Behörde eingebracht werden. Für derartig geleistete Überstunden gebührt keine besondere Entlohnung im Sinne des § 8 dieses Gesetzes.“

Der Ausschuß konnte sich auch bei diesem Antrage nicht entschließen, ihm seine Zustimmung zu geben.

Es wurde des weiteren vom Herrn Abgeordneten Partik beantragt, daß im § 4 die Worte „30 Tagen“ durch „60 Tagen“ und „60 Tagen“

durch „120 Tagen“ ersetzt werden sollen. Der hohe Ausschuß konnte sich nicht entschließen, die in der Vorlage festgesetzte, zur Befriedigung eines erhöhten Arbeitsbedürfnisses für 30 und 60 Tage zu bewilligende Arbeitsverlängerung dem Antrage entsprechend zu erhöhen.

Die Überstundenarbeit ist ohne jeden Zweifel eine Belastung des Arbeiters und sie soll nicht im Gesetze diktiert, sondern auch von dem Arbeiter richtig erfaßt werden. Der Arbeiter soll mindestens soviel Verständnis haben — und er hat es auch — sich selbst zu überzeugen, ob die geforderte Mehrleistung im Betriebe der Wirtschaft entsprechend von dem Unternehmer gerechterweise gefordert werden kann. Wir sind der Überzeugung, daß der Arbeiter die Überstunden leisten wird, wenn er persönlich überzeugt ist, daß die Arbeitsleistung, die von ihm gefordert wird, im Interesse der Volkswirtschaft, im Interesse aller notwendig ist. Wenn wir diese Leistung aber im Gesetze diktiert, dann fürchten wir, daß wir dadurch den Widerspruch der ganzen Arbeiterschaft herausfordern werden. Wir glauben, ruhig sagen zu können, daß unsere praktischen Erfahrungen gezeigt haben, daß überall dort, wo die Arbeiter durch Diktat gezwungen wurden, Überstunden zu leisten, jene Frucht der Arbeitsleistung nicht zutage getreten ist, die die Überstundenarbeit bezweckt. Der hohe Ausschuß konnte sich aus diesen Gründen nicht zu der Auffassung des Herrn Abgeordneten Partik entschließen.

Die Frage ist für die Arbeiter heute auch die, daß die Leistung, die von ihm verlangt wird, in vielen Beziehungen mit der Ernährung nicht in entsprechendem Verhältnis steht. Wir dürfen deshalb auch die Forderungen des Gesetzes, das ja vornehmlich den Schutz der menschlichen Arbeitskraft bezweckt, nicht bis aufs äußerste anspannen, sondern müssen das kostbarste Gut, das der Staat noch zur Verfügung hat, die Arbeitskraft, erhalten und schützen.

Es wurde weiters von Herrn Abgeordneten Partik in § 8 verlangt, daß im Falle andauernden Arbeitermangels in einer Berufsgruppe und zur Befriedigung eines erhöhten Arbeitsbedürfnisses Überstunden im Ausmaße von zehn Stunden täglich mit Ausnahme von Samstag nachmittags, aber im Höchstausmaße von 56 Stunden geleistet werden sollen. Ich will diesen Antrag nicht wiederholen, weil er schon vorhin berührt wurde.

Es wurde weiters noch beantragt, daß von dem bevorstehenden Gesetze insbesondere nachstehende Berufe ausgenommen sein sollen: das Fuhrwerks-, Transportgewerbe, Tapezierer, Pflasterer, Hotelbetriebe, Gast- und Schankgewerbe, Friseur, Detailhandel, Lebensmittelgewerbe und hierzu gehörige Industrien aller Art sowie die gewerblichen Betriebe des flachen Landes.

Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in den Verhandlungen erklärt, daß wir uns dessen bewußt sind, es werde in vielen Fällen notwendig sein, durch den im § 6 vorgesehenen Beirat für einzelne Berufe und einzelne Industrien Ausnahmsbedingungen zu schaffen. Diese Ausnahmsbestimmungen sollen aber nicht durch das Gesetz diktiert werden, sondern in vollem Einverständnis mit allen in der Industrie und im Gewerbe beteiligten Arbeitern und Angestellten durchgeführt werden. Der Ausschuß konnte sich nicht entschließen, ein Gesetz zu schaffen, in welchem zwei Klassen von Arbeitern festgelegt werden, und für die eine Klasse die Begünstigung, für die andere Klasse aber die längere Arbeitszeit vorzuschreiben. Wir würden der Erhaltung des sozialen Friedens sehr wenig gedient haben, wenn wir im Ausschuß dem Antrage des Abgeordneten Partik nähergetreten wären. Wir konnten ihm nicht unsere Zustimmung geben, nicht in der Absicht, ihn absolut zu verneinen, sondern weil es gefährlich und ein Unrecht wäre, im Gesetze zum Ausdruck zu bringen, daß der einen Gruppe der Achtstundentag nicht gebührt; denn obwohl diese Gruppe durch das Gesetz vom 19. Dezember ausgeschaltet ist, hat sie dennoch kollektivmäßig schon in den Arbeitsverträgen durch die Kraft der Arbeiterschaft die 48stündige Arbeitswoche zu erringen vermocht und wird daran unter allen Umständen festhalten.

Es bestünde die erhöhte Gefahr, daß in einzelnen Gruppen, wenn sie von den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen würden, größere Arbeiterbewegungen und Kämpfe entstehen, weil es die Arbeiter in diesen Gruppen nicht verstehen würden und verstehen könnten, daß ihnen diese Wohltat des langersehnten Wunsches nach der achtstündigen Arbeitszeit verloren gehen sollte. Einzig und allein aus diesen Gründen war es die Absicht des Ausschusses für soziale Verwaltung, die Angelegenheit durch den zu schaffenden Beirat jeweilig einer günstigen Erledigung zuführen zu können.

Wir können ja in dieser Angelegenheit bereits auf eine Praxis hinweisen. Durch den Zusammenbruch des Krieges war es notwendig, eine paritätische Industriekommission zu schaffen. Diese paritätische Industriekommission hat nun die ganze Zeit bis zum heutigen Tage gewirkt und wir können sagen, daß alle Streitfälle, die sich aus der Gesetzgebung des Achtstundentages ergeben haben sowie alle Notwendigkeiten, die sich durch die Gesetzgebung vom 19. Dezember-1918 ergeben haben, dort im vollen Einverständnis aller Beteiligten, die daran interessiert waren, behoben worden sind. Wir glaubten, daß wir dadurch die beste Lösung herbeiführen können und werden, wenn im Beiräte Arbeiter und Unternehmer im Hinblick auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Erhaltung der Industrie und des Ge-

werbes gleichmäßig miteinander Entscheidungen treffen werden. Vergessen wir nicht, das durch das Betriebsrätegesetz der Arbeiter nicht mehr der Arbeiter vor Kriegsausbruch ist, sondern, daß er Mitarbeiter im Betriebe geworden ist und der Mitarbeiter zweifellos ein Recht besitzt, mitzureden und mitzuverhandeln, wenn es sich darum dreht, höhere Arbeitsleistungen von ihm zu fordern, wenn es sich darum dreht, höhere Arbeitsleistungen herbeizuführen. Wir glauben ruhig annehmen zu können, daß die Arbeiter in den Gewerben und Industriezweigen bereits jene Reife erreicht haben, um auch persönlich und selbstständig jene Entscheidungen herbeizuführen zu können.

Ich will mich, hohes Haus, in die Anträge des Herrn Minoritätsberichterstatters nicht weiter einlassen, weil ich glaube, daß er selbst Gelegenheit nehmen wird, seine Anträge zu verteidigen. Ich möchte nun zum Schlusse eilen und die hohe Nationalversammlung bitten, der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung zu geben.

Wenn wir, hohes Haus, nicht vor der so traurigen Tatsache der Not, des Glends und der Kälte stünden, so müßte der heutige Tag ein Feiertag der Arbeiterschaft sein (*Sehr richtig!*), ein Feiertag deshalb, weil der sehnlichste Wunsch — und darum ging der Kampf durch 33 Jahre — nach Verkürzung der Arbeitszeit in Erfüllung gegangen ist, der Wunsch, durch Verkürzung der Arbeitszeit Anteil an den Werten zu nehmen, die die Arbeit schafft, Anteil zu nehmen an den Kulturgütern der Welt, die den Arbeitern verwehrt sind. Die Not und ihr Gefolge hält die Arbeiterschaft ab, in diesem Momente aus der Gesetzgebung das für sich in Anspruch zu nehmen, was absolut notwendig wäre, wir glauben aber, mit dieser Gesetzgebung in bezug auf die Bedürfnisse der Arbeiterschaft unserer Republik Österreich sicherlich die weitestgehende Befriedigung zu erzielen, wir glauben aber auch, hohes Haus, hiermit das Versprechen eingelöst zu haben, die gesetzliche Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit zu statuieren, nachdem wir auch nachgewiesen haben, daß wir diesbezüglich fast an letzter Stelle stehen. Ich bitte das hohe Haus um die Annahme des Antrages des Ausschusses für soziale Verwaltung. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich werde, wenn kein Widerspruch erfolgt, die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wird ein Einwand erhoben? (*Nach einer Pause:*) Das scheint nicht der Fall zu sein.

Zum Worte find gemeldet, und zwar kontra die Herren Abgeordneten Dr. Wutte, Dengg, Stocker, Gutmann, Hollersbacher, Niedrist und Partik; pro die Abgeordneten: Spalowsky, Domes, Bofschek, Forstner, Smitka, Allina, Meißner, Popp und Hölzl.

Ich erteile dem ersten Kontraredner, Herrn Abgeordneten Dr. Wutte das Wort.

Abgeordneter Dr. Wutte: Hohes Haus! Am 19. Dezember 1918, im St. G. Bl. Nr. 18 verlautbart, wurde das Gesetz über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in fabrikmäßig betriebenen Gewerbebetrieblungen geschaffen. Heute liegt uns ein Gesetz vor, kurz Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag genannt. Der Unterschied zwischen den beiden Gesetzen liegt hauptsächlich darin, daß nunmehr auch das Gewerbe und die kaufmännischen Betriebsstätten dem Achtstundentag unterzogen werden sollen. Es ist das provisorische Gesetz gewiß ohne wesentlichen Schaden für die Volkswirtschaft zustande gekommen und durchgeführt worden. Zur Zeit, als dieses Gesetz in der provisorischen Nationalversammlung beschlossen wurde, war ja eine Möglichkeit, eine geordnete Produktion in fabrikmäßig geführten Betrieben durchzuführen, nicht vorhanden. An den Arbeiter konnten nicht jene Anforderungen gestellt werden wie im Frieden; die Leute sind durchwegs unterernährt gewesen und sind es ja heute noch; die moralische Depression nach dem Niederbruch des deutschen Volkes hat eine Lockerung der Disziplin herbeigeführt und gewiß war es notwendig, der Arbeiterschaft Zugeständnisse zu machen, um eine Brücke zum Wiederaufbau einer geordneten Arbeitsdisziplin zu schaffen; der Kohlenmangel hat einen Großteil der Betriebsstätten stillgelegt, ebenso der Rohstoffmangel; die wirtschaftlichen Verbindungen in alten Österreich wurden durch die territoriale Zerstückelung des Reiches abgebrochen; die Betriebe waren auf Kriegsartikel eingerichtet, mußten erst wieder auf Friedensartikel umgestellt werden, alles Umstände, die überhaupt eine geordnete Produktion nicht zuließen; dazu kamen die großen Schwierigkeiten in der Transportmöglichkeit und die allgemeine Unsicherheit. Alle diese Momente haben von Haus aus bereits die Produktion wesentlich gedrosselt und daher konnte eine formelle Verkürzung der Arbeitszeit oder die Festlegung des achtstündigen Arbeitstages in fabrikmäßig betriebenen Betrieben gewiß für die Volkswirtschaft nicht mit großen Hemmnissen verbunden sein.

Das uns vorliegende Gesetz über den Achtstundentag schließt aber nun die Gewerbe ein, ebenso die kaufmännischen Betriebe, und soll den Achtstundentag für dauernde Zeit festlegen. Im Friedensvertrage, Teil XIII, sind über die Organisation der Arbeit Bestimmungen enthalten. In diesen Bestimmungen ist ein ganzes soziales Programm zur Entwicklung gekommen. Die Großdeutsche Vereinigung stimmt den Grundsätzen, die in diesem Teile des Friedensvertrages vorhanden sind, gewiß zu. Wir geben zu, daß eine soziale Gerechtigkeit bestehen muß, daß dem Arbeiter und Angestellten

sein Recht werden muß, daß alle jene Bedingungen der Arbeit, die für Körper und Geist der Menschheit von Schaden sind, langsam beseitigt werden müssen. Wenn aber im Friedensvertrag auch darauf Rücksicht genommen ist, daß es nicht gleichgültig ist, ob ein Staat allein den Achtstundentag einführt oder ob alle Kulturstaaten auf einmal den Achtstundentag einführen, so müssen wir darauf besonders Rücksicht nehmen. Ich werde in weiterer Folge darauf zu sprechen kommen, welche Folgen es hat, wenn ein Staat allein oder auch nur eine kleine Gruppe von Staaten den Achtstundentag einführt, während die großen produzierenden Länder den Achtstundentag nicht gesetzlich normiert haben. Der Friedensvertrag sagt ja im Artikel 332 ganz ausdrücklich, daß die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Nation die Bemühungen der anderen auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt. Damit ist gesagt, daß die Entente auf dem Standpunkt steht, daß der soziale Fortschritt nur im Einvernehmen der Kulturstaaten vor sich gehen kann. Das provisorische Gesetz über den Achtstundentag ist deshalb provisorisch erlassen worden, weil man nicht wußte, welche Umstände bei Abschluß des Friedens auf die Produktion einwirken werden. Man hat angenommen, daß bei Friedensschluß die alten Verhältnisse wieder aufleben, daß ein kolossaler Gütermangel eintreten wird, daß jede Kraft angespannt werden muß, um die Bedürfnisse der Menschen nach Gütern zu befriedigen. Deshalb ist wohl das Gesetz provisorisch zustande gekommen und mit dem Abschluß des Friedensvertrages bedingt worden.

Die Hoffnung auf Besserung in den wirtschaftlichen Verhältnissen ist leider eine irrige gewesen, wir stehen heute genau bei denselben Verhältnissen wie zur Zeit, als das provisorische Gesetz über den Achtstundentag in fabrikmäßig betriebenen gewerblichen Unternehmungen erlassen wurde. Auch heute haben wir keinen Überblick über das Kommende, es fehlt die finanzielle Basis für jede größere Produktion, wir besitzen nicht die genügenden Mengen Kohle und ich vermiße in den Zeitungsberichten über die Besprechungen in Paris insbesondere, daß über den Punkt Kohle mit entsprechendem Nachdruck verhandelt worden wäre. Allerdings sind das nur Zeitungsnachrichten und nicht authentische Nachrichten. Ebenso stehen wir genau so wie im Dezember vorigen Jahres vor einem Kohstoffmangel. Das Einzige, was sich durch den Friedensvertrag geändert hat und heute eigentlich auch noch nicht ganz feststeht, ist das Territorium, auf welchem wir zu wirtschaften haben. Es ist hinreichend bekannt, daß dieses Territorium kein geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellt und daß wir allein auf diesem Gebiete nicht zu unserem Heile kommen werden, sondern nur im Anschluß an ein

anderes großes Wirtschaftsgebiet, und für uns kommt nur das Deutsche Reich in Betracht.

Die Großdeutsche Vereinigung wünscht, daß der Achtstundentag des Arbeiters nicht als ein Danaergeschenk gegeben wird, er soll dann gegeben werden, wenn alle Umstände dafür da sind, daß er ohne Einschränkung der Güterproduktion, sonach ohne Einschränkung der Entlohnung, tatsächlich durchgeführt werden kann. Es ist allerdings bezeichnend, daß hier in diesem Hause die wichtigsten Gesetze durchgejagt werden, daß eine Gile in sozialpolitischen Gesetzen besteht, wie man sie noch nie gesehen hat, daß in den Ausschüssen gerade die wichtigsten Gesetze stets vor einer geschlossenen Koalition beraten werden, ohne daß es möglich wäre, dort in Details einzugehen.

Die Begründung des Gesetzes auf der Rückseite der Vorlage weist darauf hin, daß in der Tschecho-Slowakei der Achtstundentag Gesetz ist. Ich gebe nur zu bedenken, daß in der Tschecho-Slowakei eine gesetzliche Nationalversammlung nicht besteht. In Deutschland soll ein Achtstundentagsgesetz in Vorlage sein. Warum geht Österreich voran? Wir wollen doch den Anschluß an Deutschland und alle Parteien erklären es hier im Hause, aber in der praktischen Arbeit vermissen wir den Willen, uns an Deutschland anzuschließen. Es erschiene doch zweckmäßig, zuerst das Gesetz über den Achtstundentag in Deutschland Gesetz werden zu lassen und dann erst in Österreich das gleiche oder ein ähnliches Gesetz einzubringen, aber nicht daß wir, der kleine Zwergstaat, vorangehen und das große Deutschland zum Schlusse vielleicht ein anderes Achtstundentagsgesetz als wir in Österreich hat.

Wir müssen das Achtstundentagsgesetz vom volkswirtschaftlichen Standpunkte, nicht allein vom Klassenstandpunkte betrachten. Wir müssen unterscheiden: Welche Wirkungen hat eine Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt für die Güterproduktion auf der Welt und welche Wirkungen hat eine Einschränkung der Güterproduktion durch die Einführung des Achtstundentages in Österreich?

Jeder Mensch hat Bedürfnisse, die verschieden sind nach der Kulturstufe, auf welcher die Menschen leben. Die Bedürfnisse müssen durch Güter befriedigt werden, die eben die Volkswirtschaft erzeugen muß. Diese Gütererzeugung ist abhängig von der Arbeit, von der Natur und vom Kapital. Die drei Faktoren wirken unmittelbar zusammen in der Güterproduktion. Wird ein Produktionsfaktor verringert, so ist auch die erzeugte Gütermenge eine wesentlich geringere. Es fragt sich nun, ob vor dem Krieg eine Überproduktion an Gütern war oder nicht. Es ist wohl anzunehmen, daß ein Überfluß an Gütern nicht vorhanden war. Mit steigender Kultur steigen die Bedürfnisse und mit den steigenden Bedürfnissen muß eine Erhöhung der Güterproduktion unbedingt

Hand in Hand gehen, soll eine stete Preissteigerung vermieden werden. Wenn wir aber bedenken, daß durch den Krieg so viele Arbeitsenergien zugrunde gegangen, invalid geworden sind, daß so viele Güter, welche aufgestapelt waren und dazu gedient hätten, die Bedürfnisse der Menschen in späterer Zeit zu befriedigen, vernichtet sind, wenn so viele Betriebsstätten und Erzeugungsräume aufgehört haben zu existieren oder einem ganz anderen Zwecke dienbar gemacht wurden, so müssen wir wohl behaupten, daß auch bei gleicher Arbeitszeit wie im Frieden heute eine Minderproduktion an Gütern besteht, die nicht imstande ist, die Bedürfnisse der Menschheit an Gütern zu befriedigen.

Wenn der Arbeitsfaktor Arbeit zurückgeht, so ist es notwendig, soll die Produktion die gleiche bleiben, daß die anderen beiden Arbeitsfaktoren, Natur und Kapital, sich vergrößern, intensivieren. Nun was den Arbeitsfaktor Natur anbelangt, so wird er wohl kaum rasch und in größerem Umfange herangezogen werden können, denn, was Europa anbelangt, ist doch so ziemlich alles aufgeschlossen und intensiv bebaut. Punkto Kapital steht es bei uns in Europa ja außerordentlich traurig. Wir sehen, daß selbst die Ententemächte schwer verschuldet sind und daß lediglich die kleinen neutralen Länder über gute Valuten verfügen. Wenn wir weniger arbeiten und wir wollen die Produktion aufrecht erhalten, ohne daß der Produktionsfaktor Natur oder Kapital in erhöhtem Maße herangezogen wird, so ist es notwendig, daß mehr Arbeiter in die Güterproduktion eingestellt werden.

Nun müssen wir uns fragen: Woher sollen diese Arbeiter kommen? Es sind doch so viele Arbeiter und schaffende Menschen im Kriege gefallen und invalid geworden, sonach der Produktion entzogen worden. Woher sollen diese Arbeiter kommen? Von der Landwirtschaft können wir die Arbeiter doch nicht nehmen. Die Landwirtschaft hat ja selbst einen ungemeinen Mangel an Arbeitskräften, daher ist ein Zuzug, der eventuell aus der landwirtschaftlichen Arbeit erfolgt, nur wieder zum Schaden der gesamten Produktion. Es wird sich zwar die Produktion in Gewerbe und Industrie vergrößern, dafür wird jedoch der Lebensunterhalt schwieriger werden, da die Produktion in der Landwirtschaft zurückgehen wird. Nehmen wir aber an, daß es möglich sei, in der Landwirtschaft günstiger zu produzieren, daß also die Arbeiter der landwirtschaftlichen Produktion entzogen und der industriellen und gewerblichen Produktion zugeführt werden könnten, so müssen wir uns fragen: Wie sind diese Leute unterzubringen? Wir hören ja, daß in den Städten ein kolossaler Wohnungsmangel besteht und dieser Wohnungsmangel ist in gleichem, wenn nicht in erhöhtem Maße auch in den Ländern und in den kleinsten

Orten vorhanden. Wenn Industrie und Gewerbe mehr Arbeiter einstellen sollen, dann müssen doch in erster Linie Wohnungen geschaffen werden, die wieder nur zu schaffen sind im Wege einer erhöhten Produktion, sonach einer größeren Arbeitsleistung.

In der Landwirtschaft haben wir heute eine mehr als zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit. Wenn in den Gewerben und in der Industrie im ganzen Reiche nur der Achtstundentag existiert, so bringt dies mit sich, daß das Zufließen zum landwirtschaftlichen Beruf ein immer geringeres wird und sich alles auf die gewerbliche und industrielle Produktion wirft. Das Existenzminimum ist ja auch dem industriellen und gewerblichen Arbeiter gewiß gesichert und muß ihm gesichert werden, da sonst tatsächlich ein sozialer Friede und eine soziale Gerechtigkeit unmöglich wären. Es muß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit naturgemäß alles teurer werden, es kann nicht billiger werden, denn es wird eben weniger produziert als früher, es sind weniger Güter, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen dienen, vorhanden. Infolgedessen ist das Streben der Menschen vorhanden, solche Güter zu erlangen und in diesem Streben werden sie weit höhere Preise bieten, als vorher, wo weit mehr Güter zur Befriedigung der Bedürfnisse zur Verfügung gestanden sind. Es muß naturgemäß alles teurer werden. Mit der einen Hand wird dem Arbeiter und Angestellten ein Geschenk gemacht — ich möchte nicht einmal sagen, ein Geschenk, denn es ist eine Naturnotwendigkeit, daß darauf gesehen werde, daß auch der Arbeiter Zeit hat, sich körperlich und geistig fortzubilden, sich der Familie zu widmen und gewisser lokaler Aufgaben des öffentlichen Rechtes zu entledigen.

Aber wenn man bedenkt, daß dadurch alles teurer wird, dann wird auch gewiß der Arbeiter, wenn diese Folgen eintreten, gezwungen sein, sich eine Nebenbeschäftigung zu beschaffen. Beim Beamten haben wir das bereits. Die Beamten, namentlich die öffentlichen Beamten, sind nicht hinreichend bezahlt. Jeder zweite oder dritte hat eine Nebenbeschäftigung und statt einer achtstündigen Arbeitszeit hat der Betreffende eine 12- und 14stündige Arbeitszeit. Auch bei den Arbeitern wird das eintreten. Schon heute gehen viele Arbeiter nebenbei anderen Verdiensten nach. Sie benutzen also nicht die freie Zeit, wie dies im Gesetze gedacht ist, zur Erholung, zur körperlichen und geistigen Fortbildung, sondern wiederum um den Verdienst zu vergrößern.

Wie wäre es nun möglich, daß nicht alles teurer wird, obwohl der Arbeiter eine kürzere Zeit arbeitet als vorher? Es müßte momentan ein derartiger technischer Fortschritt eintreten, daß die Güterproduktion wesentlich erleichtert wird. Ein

derartiger technischer Fortschritt ist aber nicht über Nacht hervorzuzaubern, sondern es wird eines Zeitraumes von Jahren bedürfen, bis die Technik so weit ist, um den Ausfall an Arbeitszeit wettzumachen. Allerdings wird auch in diesen Jahren infolge der fortgesetzten Kulturerhebung die Summe der Bedürfnisse weitaus größer sein als vordem.

Überblicken wir das Gesagte, so muß wohl zugegeben werden, daß die Produktion der Güter eine geringere wird, daß dadurch die Bedürfnisse des Menschen schwerer befriedigt werden können und daß eine Preissteigerung, welche letzten Endes wohl wieder den Arbeiter trifft, der die Masse der Bevölkerung darstellt, eintreten muß.

Wenn wir nun die Rückwirkung des Achtstundentages auf Österreich betrachten, so hat sie hier wesentlich schlimmere Folgen, als die Rückwirkung auf die gesamte Weltwirtschaft. In Österreich ist die Zahlkraft der Krone im Inlande eine wesentlich höhere als im Auslande. Wir sehen das bei unseren Naturprodukten. Während Holz im Inlande als Schnittware zirka 500 bis 600 K und darüber kostet, ist es im Auslande mit zirka 1800 bis 2200 K per Festmeter abzusetzen. Darin ist der Unterschied der Zahlkraft der Krone im Inlande und im Auslande zu erkennen. Wenn wir zu besseren Verhältnissen kommen wollen, müssen wir unsere Produktion steigern; es muß die Handelsbilanz, über die ich ja wiederholt gesprochen habe, aktiv werden. Auf der Ausfuhrseite werden aber in Österreich nur wenige Positionen zu finden sein, welche tatsächlich aus heimischer Arbeit, mit heimischen Maschinen erzeugt, aus heimischen Bodenprodukten geschaffen, zum Export gelangen. Gerade die Eigenerzeugung vom Anfang bis zum Ende ist ja bei uns außerordentlich gering, da wir kein geschlossenes Wirtschaftsterritorium bilden, unsere wirtschaftlichen Zusammenhänge zerrissen und wir auf die Anschaffung von Kohle, von Rohstoffen, von Maschinen und selbst von Geld angewiesen sind. Wir werden daher, wenn wir eine aktive Handelsbilanz haben wollen — und das müssen wir wohl, denn sonst geht der Staat rettungslos zugrunde — unsere Arbeit in fremden Sold stellen. Wir müssen fremde Rohstoffe hier mit unserer Arbeitskraft, mit unserem Kapital, welches in den Betriebsstätten liegt, veredeln und als Halbfabrikate und Fertigprodukte wieder ausführen. Wenn nun der Unterschied der Zahlkraft der Krone im Inlande und im Auslande aufgeholt sein wird durch Befestigung der Zentralen, durch Schaffung des freien Handels, überhaupt bei Rückkehr zu normalen Verhältnissen, die ja kommen müssen, werden wir die Rohstoffe und die Maschinen, welche wir brauchen, um unsere Arbeitskraft in Tätigkeit zu setzen, nicht besser einkaufen als die anderen Staaten, sondern infolge unserer ungünstigen geographischen Lage wahrschein-

lich teurer. Mit dem fertigen Produkt, welches in unseren Fabriken, in unseren Gewerbestätten erzeugt wird, wollen wir aber auf dem Weltmarkt konkurrieren. Konkurrieren heißt, den Kampf bestehen gegen die Erzeugnisse der fremden Staaten; wir müssen daher zum mindesten gleich gut und gleich billig arbeiten wie das Ausland. Da uns überdies eine Feindschaft politischer Natur trifft, so werden wir nur konkurrieren können, wenn wir besser und billiger erzeugen. Wie wollen wir nun billiger erzeugen, wenn wir heute den Achtstundentag einführen und Frankreich, England, Deutschland, Amerika den Achtstundentag in den Fabriken und im Gewerbe noch nicht gesetzlich festgelegt haben? Ich sehe, daß der Herr Staatssekretär Hanusch mit dem Kopfe beutelt. Ich bitte schön, nachdem das Gesetz vom dem Herrn Staatssekretär vorgelegt wurde, möchte ich ihn auf die erläuternden Bemerkungen hinweisen, wo gesagt wird, daß der Achtstundentag lediglich in der Tschecho-Slowakei eingeführt ist und in Deutschland eine entsprechende Gesetzesvorlage erst eingebracht wurde. (*Abgeordneter Domes: Und praktisch in Wirksamkeit ist!*) Im Gewerbe nicht! (*Abgeordneter Domes: In den Städten auch im Gewerbe!*) Wenn das tatsächlich praktisch durchgeführt ist, dann bedarf es doch keiner Vorlage.

Warum machen Sie dann das Experiment mit der Gesetzesvorlage? Sie wollen doch nur, daß praktisch der Arbeiter weniger arbeitet. (*Abgeordneter Domes: Es gibt Arbeiter, die wir vor Herrn Wutte schützen müssen!*) Bei mir brauchen Sie niemanden zu schützen, bei mir ist dies nicht notwendig. (*Abgeordneter Domes: Ich weiß nicht, ob Ihre Arbeiter die Möglichkeit haben, Ihnen das abzurufen!*) Gewiß haben sie Gelegenheit dazu. Ich glaube nicht, daß Sie sehr oft Gelegenheit gehabt haben, in meinen Betrieben zu intervenieren. Ich habe das wohl bisher noch nicht gebraucht.

Wenn nun billiger erzeugt werden soll, so ist es selbstverständlich, daß die Entlohnung des Arbeiters geringer ist als im Auslande. Das ist nur möglich, wenn der Arbeiter geringere Bedürfnisse hat, sonach das Existenzminimum kleiner ist wie im Auslande, oder daß der Arbeiter länger arbeitet, um mehr zu verdienen. Es ist ein ganz berechtigter Satz, daß, wenn das gesamte Ausland acht Stunden arbeiten wird, wir gezwungen sein werden, zehn Stunden zu arbeiten, um überhaupt auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig sein zu können, um als Staat und Volkswirtschaft bestehen zu können. Niemand weiß, wie unsere Zukunft aussieht und unser Staatskanzler Dr. Renner hat wiederholt hier im Hause erklärt, daß es nur eine Pflicht gibt: Arbeiten, Schaffen, Sparen. Und in der Zeit, wo Dr. Renner in Paris weilte, wo eine Hilfsaktion in der Welt für Wien erfolgt, wo die Arbeiter in den fremden Staaten daran gehen, Überstunden zu leisten, um

eine Wohltätigkeitsaktion für uns durchzuführen, gehen wir daran, den Arbeitstag zu kürzen und weniger zu arbeiten. (*Zustimmung.*) Es ist ja möglich, daß das nur eine taktische Ungeschicklichkeit ist, so ähnlich wie die Rede des Herrn Unterstaatssekretärs Dr. Ellenbogen über Sozialisierung. Auf der einen Seite geht man nach Paris zu fremden Kapitalisten betteln, sie mögen Geld hergeben, um dieses Musterstück sozialpolitischer und sozialdemokratischer Verwaltung weitergeben zu lassen, auf der anderen Seite bekommt gerade die kapitalistische Welt einen Faustschlag ins Gesicht, wenn Dr. Ellenbogen erklärt, wir sozialisieren ruhig weiter. Die Oberhäupter der Partei haben zwar erklärt, Schulden kann man nicht sozialisieren, es ist jetzt keine Zeit zu sozialisieren. Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat hier erklärt, die Sozialisierung ist zu Ende, und gerade in dem Zeitpunkte, wo Dr. Renner in Paris mit der kapitalistischen Welt verhandelt, werden hier in Wien derartige Reden geführt.

Da die Generaldebatte mit der Spezialdebatte verbunden ist, bin ich genötigt, gleich die Anträge, welche ich eingebracht habe, näher zu begründen. Zu § 1 beantragt die Großdeutsche Vereinigung in dem ersten Absätze die Einschaltung folgenden Satzes (*liest*):

„Auf Angestellte in leitender Stellung, sowie auf jene Personen, welche mit ersteren in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehen, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung; ferner auch auf Angestellte und Arbeiter in Betrieben des Detailhandels, des Transport- und Tapezierergewerbes, der Hotelbetriebe, des Gast- und Schankgewerbes, des Friseur-, des Lebensmittelgewerbes und der hierzu gehörigen Industrien aller Art sowie der gewerblichen Betriebe auf dem flachen Lande.“

Wenn alles zugetroffen hat, was dazu geführt hat, das provisorische Gesetz über den Achtstundentag zu schaffen, so sind die Voraussetzungen bei den kaufmännischen Bureaus und bei den Leitungen der Betriebe gewiß nicht zugetroffen. Es zeigt sich ja, daß gerade bei den derzeitigen Verhältnissen eine viel intensivere Leitungs- und Bureauarbeit erforderlich ist, daß es ganz ausgeschlossen ist, bei achtstündiger Arbeit die bisherige Arbeitsleistung zu vollbringen. Die Mehreinstellung von Beamten ist unmöglich, weil keine Kanzleien zu haben sind, im Gegenteil Unternehmungen Kanzleiräume weggenommen werden, um eben dem Elend preisgegebenen Menschen eine Wohnung zu verschaffen. Wie soll nun die notwendige Arbeit geleistet werden? Wenn schon die Masse der Angestellten, der Durchschnitt der Angestellten den achtstündigen Arbeitstag erhält, so kann doch der leitende Beamte nicht gezwungen werden, genau acht Stunden zu arbeiten und nicht länger seiner Bureautätigkeit zu genügen.

Wenn aber der leitende Beamte länger arbeitet, so braucht er auch jene Organe um sich, mit denen er unmittelbar zu arbeiten gewohnt ist und die gemeinsam mit ihm die ihnen obliegende Arbeit vollbringen. (*Abgeordneter Allina: Sie sollen halt keine vierstündige Mittagspause halten!*) Lieber Herr Allina, es ist ja möglich, daß Sie in Ihrer Branche einige Vorgesetzte gehabt haben, die etwas später gekommen sind, aber in der Industrie werden Sie das nicht finden, sondern in der Industrie wird der Prokurist und Oberbeamte genau so um zwei und drei Uhr kommen, wie der geringste Beamte. (*Abgeordneter Allina: Dann wird er schon fertig!*) Ich verstehe nicht, daß die Herren Sozialisten so für den Achtstundentag sind. Arbeiten Sie acht Stunden Herr Allina? Arbeitet denn der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Gruber acht Stunden im Tage? (*Rufe: Mehr!*) Ich glaube, mehr, noch bedeutend mehr. Damit geben Sie doch selbst zu, daß es mit der achtstündigen Arbeitszeit in den heutigen komplizierten Zeitläuften nicht geht. Der Herr Staatssekretär für soziale Verwaltung wird wahrscheinlich, auch nicht mit acht Stunden auskommen. (*Staatssekretär Hanusch: Ich arbeite doppelt so lang: So ist es!*) Es wäre doch zweckmäßig, wenn der Achtstundentag auch auf Sie Anwendung finden würde. Meine Herren! Es kommt eben zu dem, wie das provisorische Gesetz es mit sich gebracht hat. Es erscheint sodann eine Vollzugsanweisung, in der alles wieder negiert wird, was in dem einen Gesetze gestanden hat. Damit ist ja alles gesagt. Wenn Sie das provisorische Gesetz lesen, die Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für soziale Fürsorge vom 12. Februar 1919 zum Gesetze vom 19. Dezember 1918 durchsehen, werden Sie finden, daß per Differenz nicht viel übrig bleibt. Was in dem provisorischen Gesetze steht, ist gleichsam in der Vollzugsanweisung storniert. Das einzige ist, daß der Arbeiter Berechtigter geworden ist und die Überstunden eigentlich mehr oder weniger zu genehmigen hat.

Bei dem Gewerbe ist unbedingt zu unterscheiden zwischen dem Gewerbe auf dem flachen Lande und dem Gewerbe in der Stadt. Das Gewerbe auf dem flachen Lande kann nicht den Achtstundentag einführen, denn das Gewerbe liegt ja mitten drinnen in einem Reiche von Tätigkeit in der Landwirtschaft. Das Gewerbe muß den Landwirten zur Verfügung sein und das geht nicht innerhalb einer achtstündigen Arbeitszeit, wo eben die landwirtschaftlichen Betriebe 12, 14 und 16 Stunden arbeiten.

Zu § 3. Der § 3 ist aus dem provisorischen Gesetze übernommen worden. Es heißt dort (*liest*): „Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist gegen bloße Anmeldung bei der politischen Behörde erster Instanz gestattet, wenn eine nicht vorherzusehende und

nicht periodisch wiederkehrende Betriebsunterbrechung dies zur Behebung der Betriebsstörung erheißt.“

Meine Herren, was ist für ein Unterschied, „eine nicht vorherzusehende“ und „eine nicht periodisch wiederkehrende Betriebsunterbrechung“? Was periodisch ist, ist vorherzusehen, was nicht periodisch ist, das ist eben nicht vorherzusehen. Der Unterschied zwischen nicht Vorherzusehendem und nicht periodisch Wiederkehrendem ist mir unerklärlich. Allerdings stehe ich auf dem Standpunkt, wenn man schon ganz Demagoge sein will, daß alles vorherzusehen ist. Es ist eben vorherzusehen, daß eine Dampfmaschine einmal niederbricht; es ist vorherzusehen, daß, wenn ein großes Gewölke am Himmel steht und es heiß ist, dann ein Hagelschlag kommt und alle Fenster einschlägt. Das ist alles vorherzusehen. Das sind so erkünstelte Formeln im Gesetze und es wird jeder zugeben, daß, wenn eine Betriebsstörung eintritt, sie auch behoben werden muß, ganz gleichgültig, ob sie vorherzusehen ist oder nicht. Die Betriebsstörung muß behoben werden. Da können nicht erst behördliche Schritte gemacht werden, um eine Verlängerung der Arbeitszeit zu bekommen, sondern die Arbeit muß eben getan werden, soll im Interesse der Arbeiterschaft der Betrieb glatt weiterlaufen. Infolgedessen beantragen wir folgende Stillisierung dieses Paragraphen (*liest*):

„Eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Behebung einer Betriebsstörung ist gegen bloße Anmeldung bei der politischen Behörde erster Instanz gestattet.“

Die Arbeitstage verringern sich von Gesetz zu Gesetz. Wir haben zwei Feiertage geschaffen, den 12. November und den 1. Mai. Zudem halten aber auch die sozialdemokratischen Arbeiter, obwohl sie so wenig mit der christlichen Religion zu tun haben, auch die kleinen Feiertage der Kirche. Nun soll die Arbeitszeit verkürzt werden, es sollen die Feiertage bleiben, es sollen die Nationalfeiertage bleiben, mit einem Wort, wenn man alles im Jahre zusammenzählt, werden wir nicht auf eine sehr große Anzahl von Arbeitstagen kommen. Daher wollen wir zum § 3 einen Absatz haben der lautet (*liest*):

„Der durch Feiertage, infolge Betriebsstörung, Witterungseinflüsse und aus anderen Gründen innerhalb einer Woche eingetretene Arbeitsausfall kann durch Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Tagen der Woche bis zu höchstens zehn Stunden täglich ohne Anmeldung bei der politischen Behörde eingebracht werden.“

Für derartig geleistete Überstunden gebührt keine besondere Entlohnung im Sinne des § 8 dieses Gesetzes.“

Zum § 4 ist neuerdings der Antrag eingebracht worden, die Zahl „30“ durch die Zahl „60“ und die Zahl „60“ durch die Zahl „120“ zu ersetzen. Dem habe ich nichts zuzufügen, nachdem ja ohnehin der Antragsteller das Wort ergreifen wird.

Im Absatz 2 heißt es: „... der in Betracht kommenden Berufsorganisationen der Arbeiter oder Angestellten...“ Ich vermissen hier die Gleichstellung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer mit denen der Arbeitgeber. Infolgedessen beantragen wir an Stelle der Worte „der Arbeitgeber oder Angestellten“ „der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.“

Im § 5 heißt es (*liest*): „Die Vorschrift des § 1 findet keine Anwendung, wenn durch einen kollektiven Arbeitsvertrag die auf die Arbeitswoche entfallende Arbeitszeit mit höchstens 48 Stunden bestimmt ist.“ Wir wollen hier vorsorgen, daß dies auch ohne Kollektivvertrag in der Arbeitsordnung bestimmt werden kann. Ein Kollektivvertrag kommt doch erst bei größeren Betrieben zustande, bei kleineren Betrieben bestimmt in der Regel die Arbeitsordnung das Arbeitsverhältnis. Infolgedessen wollen wir nach dem Worte „Arbeitsvertrag“ im zweiten Teil die Worte eingeschaltet wissen: „oder in Ermanglung eines solchen in der Arbeitsordnung.“

Im Absatz 2 des § 5 wird nur von einer „Berufsvereinigung der Arbeiter oder Angestellten“ gesprochen.

Es gibt mehrere Berufsvereinigungen der Arbeiter und Angestellten. Die sozialdemokratische Organisation nennt sich zwar unpolitisch, ist aber doch rein parteipolitisch und es besteht daneben noch eine nationale und christlichsoziale Vereinigung. Infolgedessen muß das Wort „einer“ ergänzt und gesagt werden „einer oder mehreren Berufsvereinigungen“.

Die Definition des kollektiven Arbeitsvertrages erscheint uns nicht hinreichend genug. Nach der im Gesetz gegebenen Definition könnte ein Arbeitgeber mit seinen Arbeitern ohne Berufsorganisation einen Kollektivvertrag überhaupt nicht zustande bringen. Dieses erzwungene Hineinzerren von Organisationen halten wir für verfehlt. Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Organisation finden, soll man es dabei bewenden lassen. Infolgedessen wäre die Definition folgende:

„Als kollektiver Arbeitsvertrag gilt jedes Übereinkommen, das zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern oder zwischen mehreren Arbeitgebern und deren Arbeitnehmern, oder zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und Berufsorgani-

sationen der Arbeitnehmer oder schließlich zwischen Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen wurde."

Beim Kollektivvertrag heißt es hier, daß die betreffende Angelegenheit für das Arbeits- oder Dienstverhältnis von Bedeutung sein muß. Dies erscheint uns zu wenig, es muß präzisiert werden, daß sie „wirtschaftlich“ von Bedeutung ist.

In § 6 ist die Kompetenz des Staatsamtes für soziale Verwaltung für Ausnahmefälle und Ausnahmeverfügungen vorgesehen. Wir sind, da die neue Verfassung doch eine bundesstaatliche sein soll, der Meinung, daß auch hier auf die Ländereigenheiten Rücksicht genommen werden soll und daß daher die Landesregierungen an Stelle des Staatsamtes für soziale Verwaltung entsprechende Verfügungen treffen können. Es würden daher an Stelle der Worte: „Das Staatsamt für soziale Verwaltung“ die Worte kommen: „Die Landesregierung“.

Der Absatz 2 hätte zu lauten:

„Die Mitglieder des Beirates werden vom Landeshauptmann im Einvernehmen mit den Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernannt.“

In der Gesetzesvorlage ist auf die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt keine Rücksicht genommen.

Der Absatz 3 ist zu streichen und an dessen Stelle kommt:

„Zu den Sitzungen des Beirates sind Vertreter der Landesregierung und des Gewerbeinspektorates beizuziehen.“

Wir wollen weiters, daß ein Absatz 4 angefügt werde folgenden Inhaltes:

„Im Falle andauernden Arbeitermangels in einer Berufsgruppe und zur Befriedigung eines erhöhten, im Interesse der Volkswirtschaft gelegenen Arbeitsbedarfes kann durch kollektive Arbeitsverträge die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit mit Ausnahme an Samstagen, auf höchstens zehn Stunden und der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 54 Stunden vereinbart werden.“

Wir wollen die Vereinbarungen im Wege des Kollektivvertrages bezüglich einer höheren Arbeitsleistung in bestimmten Fällen vorgesehen wissen.

Im § 8 wären die Worte „oder Angestellten“ zu streichen. Wir wollen die Überleistung der Angestellten nicht durch Überstundenlohn befriedigt wissen, sondern durch entsprechende Besoldung sichergestellt haben. Das Wort „mindestens“ vor 50 Pro-

zent wäre zu streichen und diese Überstundenentlohnung wäre mit 50 Prozent zu normieren.

Der § 8 hätte einen zweiten Absatz zu erhalten, welcher zu lauten hätte (liest):

„Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Geltung, sofern nicht die Überstundenentlohnung durch Kollektivvertrag anders geregelt ist. Für Arbeiter, deren Arbeitszeit nicht oder schwer kontrollierbar ist (zum Beispiel Kutscher, Mitfahrer und ähnliche), ferner deren Arbeitstätigkeit mehr oder weniger in einem bloßen Anwesenheitsdienst besteht (zum Beispiel Portiere, Nachtwächter, Kontrollorgane und ähnliche), kann die Entlohnung von Überstunden auch pauschaliert werden und gelten in diesem Falle die Bestimmungen des Absatzes 1 des § 8 nicht.“

Nachdem wir die Streichung der Worte „oder Angestellten“ im § 8 beantragt haben, müßte dieser Paragraph einen Absatz 3 erhalten, der lautet (liest):

„Für Angestellte ist eine Überstundenarbeit im Sinne vorstehender Bestimmungen nicht zu entlohnen, jedoch ist in der jeweiligen Festsetzung der Besoldung eine allfällige Mehrarbeit über das in § 1 dieses Gesetzes bestimmte Ausmaß angemessen zu berücksichtigen.“

Und als vierten Absatz beantragen wir (liest):

„Die Zeit, welche zur Übergabe des Betriebes oder der Aufsicht aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, auch wenn hierdurch die Arbeitszeit über das im § 1 vorgesehene Ausmaß verlängert wird, wird nicht als Überstundenarbeit entlohnt.“

Dies in formeller Beziehung zum Gesetze. Im allgemeinen steht die Großdeutsche Vereinigung auf dem Standpunkte, daß es heute nicht Zeit ist, ein definitives Gesetz zu schaffen, sondern es müssen die auf Grund des Friedensvertrages eingeleiteten Arbeiten abgewartet werden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das provisorische Gesetz vom Dezember 1918 ohne weiteres bis zum 30. Juni 1920 verlängert werden könnte. Im Anhang zum Friedensvertrage ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die erste Tagung der Arbeitskonferenz im Jahre 1919 sein soll. Wenn auch nicht im Jahre 1919, so wird gewiß zu Beginn des Jahres 1920 diese Arbeitskonferenz stattfinden. Die Tagesordnung ist bereits festgesetzt; als erster Punkt dieser Tagesordnung erscheint die Anwendung des Grundsatzes des Achtstundentages oder der Arbeitswoche von

48 Stunden. Bis zur Durchberatung der ganzen Materie auf diesem Arbeitskongresse wäre der Achtstundentag auf fabriksmäßige Betriebe zu beschränken und provisorisch zu ordnen.

Im übrigen erkläre ich nochmals, um jeden Zweifel auszuschalten, daß die Großdeutsche Vereinigung die im Artikel 372 des Friedensvertrages festgelegten Grundsätze vertritt und diese Grundsätze ein Teil ihres sozialen Programmes sind. Sonach steht sie auf dem Standpunkte, daß die Arbeit nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel anzusehen ist, sie steht auf dem Standpunkte des Rechtes des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, aber nicht nur im Wege des Parteiterrors, sondern für alle Arbeiter im gleichen Ausmaße, gleichgültig, wie sich die Arbeiter organisieren. Sie tritt für angemessene Entlohnungen usw. ein, genau so wie es im Friedensvertrage vorhergesehen ist. (Beifall.)

Präsident (welcher, während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Staatssekretär Hanusch.

Staatssekretär für soziale Verwaltung
Hanusch: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Wutte hat mir und auch dem ganzen Hause soeben den Vorwurf gemacht, daß die sozialpolitischen Gesetze in aller Eile durchgepeitscht werden und daß nicht jene Vorsicht geübt wird, die bei derartigen Gesetzen, welche die Staatsbürger verpflichten, notwendig ist. Gerade das jetzt in Verhandlung stehende Gesetz ist ein Beweis, daß es an dieser Vorsicht nie gefehlt hat; denn wenn wir diese Vorsicht hätten fehlen lassen, dann hätten wir im November 1918 nicht ein provisorisches Gesetz machen müssen, das nur bis zum Friedensvertrage läuft, und wir hätten dieses Gesetz nicht auf die fabriksmäßigen Betriebe beschränken müssen, sondern wir hätten damals schon, ähnlich wie im tschechoslowakischen Staate, ein dauerndes Gesetz schaffen können und schaffen müssen. Ich war es, der damals von dieser Stelle aus erklärt hat: Es ist ganz unmöglich, daß ein Staat allein den Achtstundentag zu ertragen vermöchte, wenn der Achtstundentag nicht eine internationale Grundlage hat, und ich habe erklärt, daß besonders ein kleiner Staat nicht in der Lage wäre, allein die achtstündige Arbeitszeit in den Betrieben einzuführen. Daher die Vorsicht, die damals bei dem zu schaffenden Gesetze obwaltete hat.

Was ist aber mittlerweile geschehen, meine Herren? Es wundert mich, daß der Herr Abgeordnete Wutte diese Dinge nicht kennt und sie scheinbar nicht weiß. War damals, im November 1918, unser Staat der zweite, der das Achtstundengesetz provisorisch eingeführt hat, so ist seit der Zeit in Finnland, in Tschechien, in Ungarn, in Polen, in

Deutschland, in Schweden, in der Schweiz, in Spanien, in Dänemark, in Rußland die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Aber nicht nur, meine Herren, in den unterliegenden Staaten und nicht nur in den neutralen Staaten, sondern ich erinnere Sie daran, daß in Frankreich im April ein sehr weitgehendes Achtstundentagsgesetz beschlossen wurde, das nicht nur die fabriksmäßigen Betriebe, sondern auch die Gewerbebetriebe und Handelsbetriebe in sich aufgenommen hat. (Hört! Hört!) Ich erinnere Sie daran, meine Herren, daß die englische Regierung heute froh wäre, wenn sie mit dem Achtstundentagsgesetz ihr Auskommen finden würde. (Zustimmung.) Sie findet es nicht, weil die Ansprüche der Arbeiter und der Angestellten in England weit über dieses Maß hinausgehen und nicht nur die 48stündige, sondern die 44stündige Arbeitswoche verlangt wird. Ich erinnere Sie daran, daß die amerikanischen Arbeiter nicht die 48-Stundenwoche und nicht den Achtstundentag, sondern den Sechstundentag haben wollen, also eine 36stündige Arbeitszeit. Kein Mensch der Welt, meine Herren, wäre in der Lage, gegenwärtig die Welle nach der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden aufzuhalten. Weiter vergißt man auch, daß ja mittlerweile in Washington die Konferenz stattgefunden hat, bei welcher der Achtstundentag für alle Staaten, die dem Völkerbunde angehören, zum Beschluß erhoben wurde, und, also natürlich auch für uns, die wir doch auch ein Bedürfnis haben, diesem Völkerbunde anzugehören, wenn wir auch leider keinen Delegierten bei dieser Konferenz gehabt haben.

Es ist der Achtstundentag heute nicht mehr das, was er vielleicht vor zwei Jahren noch war. Vor zwei Jahren allerdings war er vielleicht noch eine Forderung der Arbeiter, bei der sich der einzelne und die Massen gedacht haben, daß diese Forderung nicht so leicht werde realisiert werden können. Aber, meine Herren, eine Revolution geht doch über soziale Dinge nicht einfach zur Tagesordnung über! Nicht nur politische Dinge werden geändert, auch auf sozialem Gebiete sucht sich eine Revolution ihren Ausweg. Besonders einfach klingt es, wenn der Herr Abgeordnete Wutte erklärt: Ja, wenn alle Arbeiter der Welt acht Stunden arbeiten, dann müßten trotzdem bei uns in Österreich die Leute zehn Stunden arbeiten. (Heiterkeit.) Meine Herren, diese Forderung aufzustellen, ist eine sehr einfache Sache.

Vergessen Sie aber nicht, daß Deutschösterreich prozentuell die beste Gewerkschaftsorganisation der Welt hat. Prozentuell sind die deutschösterreichischen Arbeiter am besten von der ganzen Welt organisiert. Und glauben Sie, daß Sie dieser Arbeiterschaft zumuten können, daß, wenn in der ganzen Umgebung acht Stunden gearbeitet wird,

einzig und allein die österreichischen Arbeiter auf diesen sozialen Fortschritt verzichten sollen? Das würde nicht bedeuten, daß die Arbeiterschaft den Achtstundentag nicht bekommt, sondern daß die Ablehnung hier im Hause soziale Kämpfe auslösen würde, die die Volkswirtschaft als solche bitter zu beklagen hätte.

Da möchte ich einmal ein ganz offenes Wort in diesem Hause sagen. Es wird das Staatsamt für soziale Verwaltung von der rechten Seite — ich meine nicht die rechte Seite des Hauses, sondern die rechte Seite im allgemeinen — sehr unangenehm behandelt und es wird an ihm sehr unangenehme Kritik geübt; es sei ein Staatsamt für soziale Vergewaltigung, ein Staatsamt für soziale Verwüstung und wie all die Redensarten schon heißen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam: Wenn das Staatsamt für soziale Verwaltung seine Arbeit nicht so eingerichtet hätte, daß es vorschauend gewirkt hätte, ich weiß nicht, wie wir über die Klippe hinweggekommen wären (*Lebhafte Zustimmung*), als in Budapest und München die Rätediktatur vorhanden war. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Gerade durch die soziale Arbeit war es möglich, daß die Arbeiterschaft zu diesem Staate und zu dieser Regierung Vertrauen gewonnen hat und war es möglich, sie gegen die Versuche widerstandsfähig zu machen, es ebenso zu machen, wie es in Bayern und Budapest war. Es ist das nicht mein Verdienst gewesen und nicht das Verdienst des Amtes. Aber es ist notwendig, daß man es ausspricht, daß Regieren nicht nur von einem Tag auf den anderen leben heißt, sondern nach meiner Anschauung hat einer, der in der Regierung sitzt, auch die Aufgabe, etwas vorschauend zu wirken und Dinge zu tun, die vorbauend sind, damit Katastrophen verhindert werden können.

Darüber sind wir uns wohl alle klar, daß in der Großindustrie selbst der Achtstundentag nicht aufzuhalten ist. Meinungsverschiedenheiten bestehen eigentlich nur darüber, ob der Achtstundentag neben der Großindustrie auch auf das Gewerbe ausgedehnt werden soll. Gestatten Sie mir, auch diesbezüglich offen zu sprechen: Es wäre nach meiner Ansicht vom Standpunkte der Gewerbetreibenden der größte Fehler, wenn sich die Herren auf den Standpunkt stellen wollten, daß bei Kleinbetrieben jeder soziale Fortschritt aufzuhören hat. Was wäre dann die Folgeerscheinung? Daß die Arbeiterschaft sich dorthin wendet, wo bessere soziale Einrichtungen vorhanden sind, und die weitere Folgeerscheinung wäre, daß das Kleingewerbe auf den Zuzug von Arbeitern verzichten müßte.

Nun ist zwischen Industrie und Gewerbe ein gewaltiger Unterschied. Die Industrie kann sich — das haben wir während der Zeit des Krieges gesehen — die Arbeiter von der Straße nehmen und

sie in kurzer Zeit zur Teilarbeit bei der Maschine abrichten. Das Gewerbe kann das nicht. Das Gewerbe ist auf gelernte Arbeiter angewiesen, die eine bestimmte Lehrzeit hinter sich haben müssen, es ist eine Arbeit die wesentlich auf der Geschicklichkeit des Arbeiters aufgebaut ist. Denn wenn das Gewerbe auf dem Standpunkte steht, jene Artikel handwerksmäßig zu erzeugen, die bereits durch Fabriksbetriebe erzeugt werden, dann wird es nie konkurrenzfähig sein. Das Gewerbe kann nur dann konkurrenzfähig sein, wenn es jene Artikel erzeugt, die von der Maschine noch nicht erfaßt sind, zu deren Hervorbringung Kunstfertigkeit gehört, wo also nur die bestqualifizierten Arbeiter im Gewerbe unterkommen können. Und dieser bestqualifizierte Arbeiter hat zumindest auf jenen Schutz Anspruch, auf den der Arbeiter in der Fabrik Anspruch hat.

Dazu kommt, wenn man diese Frage vom Arbeiterschutz aus beurteilt — und ich kann diese Frage nur von diesem Standpunkte aus beurteilen, um den Arbeiter zu schützen —, daß die Arbeiter in den kleingewerblichen Betrieben oft unter hygienisch ungünstigeren Verhältnissen arbeiten als die Arbeiter in den Fabriksbetrieben. Daher ist es notwendig, daß wir auch das Gewerbe in diese Vorlage einbeziehen.

Ich bin mir aber dessen vollständig bewußt, daß natürlich eine ganze Reihe von Ausnahmen wird gemacht werden müssen. Ich meine nicht willkürliche Ausnahmen, sondern Ausnahmen dort, wo die wirtschaftlichen Vorbedingungen dazu zwingen. Da werden Sie in Staatsämtern kein Hindernis finden und dazu soll ja der Beirat geschaffen werden, der paritätisch zusammengesetzt sein wird. Er wird erwägen, ob für die betreffende Gruppe einer Branche eine Ausnahme zulässig oder notwendig ist. Wir haben mit den Beiräten so gute Erfahrungen gemacht, daß ich auf diese Institution nicht verzichten möchte. Die Beiräte haben die Gesetze vorbereitet, bevor sie in das Haus kamen; man kann auf sie nicht verzichten, wenn man genügend orientiert sein will, in welcher Form diese Ausnahmen zu machen sind. Es werden also die interessierten Kreise selbst mitbestimmen können, wo eine Ausnahme notwendig ist und wo nicht. Ich erkläre von vornherein, daß ich mit dem Antrage Partik völlig einverstanden bin, daß im § 6 dezidiert erklärt wird, in welcher Form diese Ausnahmen gemacht werden sollen, und möchte auch den Mitgliedern des hohen Hauses empfehlen, für den Antrag des Kollegen Partik zu stimmen.

Nun, meine Herren, man erklärt, daß gegenwärtig der Zeitpunkt nicht gekommen sei, ein derartiges Gesetz zu machen. Es ist eine ganz eigenartige Erscheinung, daß für solche Gesetze nie der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint. (*Sehr*

richtig!) Ich behaupte aber, wenn jemals der Zeitpunkt gekommen ist, ein derartiges Gesetz zu machen, so ist es heute der Fall. (*So ist es!*)

Meine Herren! Wir dürfen doch nicht blind sein und müssen doch die Dinge sehen, wie sie tatsächlich sind! Die Ernährungsschwierigkeiten verfolgen uns gegenwärtig und werden uns, leider muß man es sagen, noch ziemlich lange verfolgen. Vor drei Tagen kam ein Schweizer Freund nach Wien, er ist noch hier, und dieser hat mir, nachdem er sich das Elend in Wien angesehen hatte, folgendes erklärt: Wenn man uns Schweizern das zumutete, was die Wiener arbeitende Bevölkerung zu tragen hat — das würden die Schweizer nicht ertragen.

Ich bitte, wir haben fast fünf Jahre Not und Elend hinter uns, unsere Arbeiterschaft ist ausgemergelt, ausgehungert, unsere Kinder sind degeneriert. Schauen sie sich doch in den Spitälern um, wie unsere Kinder aussehen! Kinder, die ein Jahr und eineinhalb Jahre alt sind, schauen aus, als wären sie vier oder sechs Monate alt. Da darf man den Arbeiterschutz nicht nur von dem Gesichtspunkte aus beurteilen: Wird sich mein Geschäft rentieren oder wird es sich nicht rentieren? Sondern hier handelt es sich in erster Linie darum, die einzige Kraft, die wir noch haben, das ist die Volkskraft, entsprechend zu schützen.

Wenn man auf dem Standpunkte steht, daß gearbeitet werden muß und wenn Sie mich fragen, so sage ich: Ja, wir müssen arbeiten, viel arbeiten, aber wir dürfen mit der Arbeit nicht den einzelnen umbringen und zugrunde richten, sondern die Arbeit muß — ich möchte das Wort gebrauchen — demokratisiert werden, das heißt wir müssen die größte Zahl der Menschen zur produktiven Arbeit heranziehen. (*Sehr richtig!*) Dieser arme Staat ist nicht imstande, die Parasiten des Müßiggangs — und wir haben eine große Zahl derartiger Elemente (*So ist es!*) — auf die Dauer zu erhalten. Verbreitern Sie die Arbeitsgelegenheit und die Arbeitsmöglichkeit, und wenn dann alle acht Stunden werden arbeiten müssen, dann bin ich überzeugt, daß mancher Schreier von heute verstummen wird. Denn bekanntlich schreien die am meisten über die zu geringe Arbeit, die im Leben noch nicht gearbeitet haben. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Die gnädige Frau regt sich furchtbar auf, wenn das Dienstmädchen nicht fleißig genug ist, sie selber ist aber zu faul, um sich die Schuhe zu putzen. So geht es in der ganzen Stufenleiter. Also Arbeit, aber nicht bloß für den einzelnen, sondern Arbeit für alle! Jeder soll seine Pflicht erfüllen, dann werden wir dementsprechend vorwärts kommen können.

Ich bitte Sie, meine Herren, diese Vorlage in dem Sinne anzunehmen, daß Sie auch den

Antrag Partik, der eingebracht werden wird, akzeptieren und ich bin überzeugt, daß die österreichische Arbeiterschaft mit der Vorlage voll befriedigt sein wird und daß es auch, wenn die Arbeitszeit verkürzt ist — wir haben ja heute den Achtstundentag fast überall durch Kollektivverträge durchgeführt — an der österreichischen Arbeiterschaft nicht fehlen wird, daß sie ihre Pflicht gegen Staat und Gesellschaft erfüllen wird, wie sie sie bisher erfüllt hat. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Spalowsky.

Abgeordneter Spalowsky: Hohes Haus! Als vor mehr als Jahresfrist der Krieg wenigstens sein formelles Ende gefunden hatte, als wenigstens das unselige Blutvergießen beendet war, war man in allen Staaten, die am Kriege beteiligt gewesen sind, nicht nur der Überzeugung, sondern auch des festen Willens, zunächst alles zu tun, um die Kraft jedes einzelnen Volkes in den verschiedenen Staaten möglichst zu stärken. Man war sich darüber klar, daß der Krieg nicht nur ungeheure Opfer an Blut und Leben gekostet habe, sondern daß der Krieg auch die Gesundheit jenes Teiles der Bevölkerung, der nicht direkt am Kriege beteiligt war, so unerhört in Anspruch genommen habe, daß nunmehr die wichtigste Sorge dahin gehen müsse, alle Kräfte des Volkes vor jeder weiteren übermäßigen Inanspruchnahme zu behüten. Wir sehen, wie richtig diese Argumentation, diese Auffassung war. Es hat der Herr Staatskanzler erst kürzlich in seinen Mitteilungen, die er in Paris Pressevertretern gegenüber gemacht hat, darauf hinweisen müssen, wie ungeheuerlich bei uns in Wien speziell die Kindersterblichkeit gewachsen ist. Es ist dies nicht vielleicht eine Tatsache, die von ungefähr kommt, sondern sie hängt damit zusammen, daß unsere ganze Volkskraft so riesig, ja man kann sagen, fast vollständig erschöpft worden ist.

Diese Erkenntnis, daß wir in erster Linie die Kraft auch unseres Volkes zu schonen haben, hat auch bei uns in Deutschösterreich das Bewußtsein dafür geschaffen, daß auch wir durch eine Einschränkung der zulässigen Arbeitszeit darangehen müssen, die Kraft des ganzen Volkes und damit auch die des Arbeiterstandes zu schonen, ihr die Möglichkeit zu geben, sich wiederum zu erholen.

Diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß im Dezember des vorigen Jahres ein provisorisches Gesetz beschlossen wurde, mit welchem der Achtstundentag eingeführt werden sollte. Man war damals mitten im Umsturz der Verhältnisse und es haben die Vertreter des Volkes, die noch immer an den alten Erscheinungen festhielten und glaubten,

sie auch in die neuen Verhältnisse mit hinübernehmen zu können, die Meinung vertreten, daß man den Achtstundentag nicht in zu weitgehendem Ausmaße werde einführen können. Es wurde damals das Gewerbe ausgenommen und die Gültigkeit des provisorischen Achtstundentages nur für Fabrikbetriebe im Sinne der Gewerbeordnung festgesetzt. Es hat bei der Durchführung dieses Gesetzes verschiedene Auffassungen über seinen Geltungsbereich gegeben und ich weiß selbst aus meiner Tätigkeit in der Verwaltung der Gemeinde Wien, daß zum Beispiel in Unternehmungen, wie die Wiener städtischen Werke, die Ansicht der Juristen dahin gegangen ist, daß es nicht ganz feststehend sei, ob im Gaswerk oder Elektrizitätswerk auch der Achtstundentag zu gelten habe. Es mußten diesbezügliche Verhandlungen zwischen den Parteien durchgeführt werden und es war erst nach langen Auseinandersetzungen möglich, den selbstverständlichen Grundsatz durchzusetzen, daß auch in solchen Unternehmungen der Achtstundentag Geltung haben soll.

Die Fassung des Gesetzes war eine sehr mangelhafte, was sich daraus erklärt, daß man einerseits sehr rasch arbeiten mußte, und andererseits die Hemmungen aus dem Kreise derjenigen, die noch an den alten Betriebsverhältnissen festgehalten haben, außerordentlich stark gewesen sind. Dann ist das Gesetz durchgeführt worden und man hat, wie ich schon erwähnt habe, das Gewerbe von der Geltung des Gesetzes ausgenommen, ohne den Verhältnissen auf den Grund zu gehen; denn Tatsache ist, daß schon während des Krieges in einer ganzen Reihe von gewerblichen Unternehmungen der Achtstundentag eingeführt worden ist. Er wurde zwar nicht gesetzlich eingeführt, aber er wurde entweder durch Kollektivvertrag oder aber auch durch freies Übereinkommen praktisch gehandhabt. Das provisorische Gesetz hat auf diese Verhältnisse keine Rücksicht genommen, sondern hat das Gewerbe von der Gültigkeit des achtstündigen Arbeitstages ausgenommen. Die praktische Entwicklung nach dem Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes hat aber bewiesen, daß die Ausnahme der gewerblichen Betriebe von der Geltung des Achtstundentagesgesetzes es dennoch nicht verhindern kann, daß der Achtstundentag in das Gewerbe immer mehr und mehr Eingang findet. Wir sehen, daß seit dem vorigen Jahre in einer außerordentlich großen Zahl von gewerblichen Betrieben, und zwar nicht nur in Wien, sondern auch außerhalb Wiens, sowohl in den einzelnen Städten wie in Betrieben auf dem flachen Lande, der Achtstundentag zur Einführung gelangt ist. Und er mußte zur Einführung gelangen, insbesondere aus den Gründen, die soeben der Herr Staatssekretär für soziale Verwaltung auseinandergesetzt hat. Durch die Einführung des Achtstundentages in den Großbetrieben waren die Kleinbetriebe der Gefahr

ausgesetzt, gerade auf die leistungsfähigsten Arbeitskräfte, auf die qualifizierten und geschulten Arbeitskräfte verzichten zu müssen, weil diese ganz naturgemäß in die Großbetriebe abwandern, wenn ihnen zugemutet wird, eine länger bemessene Arbeitszeit hindurch zu arbeiten, als in den Großbetrieben zugelassen wird. Dieser einfache praktische Grund hat es mit sich gebracht, daß seither insbesondere auf dem Wege des Kollektivvertrages in einer großen Anzahl von kleingewerblichen Betrieben der Achtstundentag durchgeführt worden ist.

In großen Städten wie in Wien hat aber noch ein anderer Umstand mitgewirkt. Die Betriebe, ob sie nun Großbetriebe oder Kleinbetriebe sind, sind ja vielfach in nächster Nähe beisammen. Wir wissen, daß die gewerblichen und fabrikmäßigen Betriebe sich in Wien in bestimmten Bezirken konzentrieren, und daraus ergibt sich auch naturgemäß ein persönlicher Zusammenhang zwischen den Arbeitern der verschiedenen Betriebe, der auch dann besteht, wenn die Arbeiter nicht in einer Organisation beisammen sind. Schon die Tatsache, daß der Arbeiter sieht, daß in den Großbetrieben die Arbeitszeit nach acht Stunden beendet wird, wirkt auf den Arbeiter in den Kleinbetrieben. Ich will Ihnen nur einen einzelnen Fall vorführen aus dem Werkstättenhof, der aus öffentlichen Mitteln im VI. Bezirk in der Mollardgasse errichtet wurde. In demselben Augenblick, wo das provisorische Gesetz in Kraft getreten ist, haben es auch die in dem Werkstättengebäude vorhandenen Kleinbetriebe ganz selbstverständlich gefunden, daß auch bei ihnen der achtstündige Arbeitstag eingeführt werde. Es hat da keiner Forderungen bedurft, es hat auch keine Kämpfe abgesehen, sondern es muß hier festgestellt werden, daß die meisten der dortigen Arbeitgeber — und es befindet sich eine ziemliche Anzahl von gewerblichen Unternehmern in dem Gebäude — selbst erkannt haben, daß sie unmöglich eine längere Arbeitszeit aufrechterhalten können, als sie in den größeren Betrieben schon durchgeführt ist.

Aber meine verehrten Damen und Herren, es spricht noch ein anderer Grund für die weitere Ausdehnung des Achtstundentages. Es ist in der Öffentlichkeit schon oft die Frage erörtert worden, ob es notwendig ist, daß wir so viel Arbeitslose haben. Ich habe bei einem früheren Anlasse, und zwar nicht in diesem hohen Hause, sondern im Wiener Gemeinderate, meinen Standpunkt zu der Frage präzisiert und ich halte auch heute noch an dieser Auffassung fest. Ich weiß, daß es Leute gibt, die nicht arbeiten wollen, und daß es solche Leute auch unter den Arbeitern gibt, das weiß ich sehr wohl und ich habe nicht nur in meiner Organisation sehen können, daß gegen solche Elemente immer Stellung genommen worden ist, sondern ich weiß, daß jede ehrliche Arbeiterorganisation schon

im Interesse des Ansehens des Arbeiterstandes die Gemeinschaft mit solchen Elementen ablehnt. Ich habe es aber immer als verfehlt betrachtet, wenn man von den Arbeitslosen immer nur als von Arbeitsscheuen gesprochen hat, und bedauerlicher Weise hat sich diese Behandlung des Arbeitslosenproblems in unserer Öffentlichkeit sehr eingebürgert. Ich kenne die Verhältnisse, wie sie wirklich liegen, zu gut, ich weiß zu wohl, daß die Arbeitslosen zum allergrößten Teile eben durch die Verhältnisse gezwungen sind, arbeitslos zu bleiben. Die Arbeitslosigkeit ergibt sich zunächst aus dem Umstande, daß den meisten unserer Betriebe die Beschäftigungsmöglichkeit fehlt, eine Tatsache, die oft nicht zu beheben ist. Ich verweise nur darauf, daß wir, wie ich glaube, mehr als 30.000 Angestellte haben, die heute arbeitslos sind, für welche sich bei den heutigen Verhältnissen eine Beschäftigungsmöglichkeit in Wien absolut nicht findet. Es ist nun ganz falsch, sagen oder annehmen zu wollen, daß diese Leute arbeitsscheu wären, und es ist ebenso falsch, diesen Leuten vielleicht zumuten zu wollen, daß sie bei irgendeinem Straßenbau oder zu irgendeiner physischen Arbeit sich verdingen sollen. *(Zustimmung.)* Es ist dies den Leuten aus dem Grunde nicht möglich, weil sie schon mit ihrer Bekleidung und Beschuhung nicht imstande wären, eine solche Arbeit zu übernehmen.

Es ist aber durchaus nicht gleichgültig, ob diese große Masse weiterhin arbeitslos bleibt. Es muß dafür gesorgt werden, diesen Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben, und eines der vorzüglichsten Mittel hierzu ist die Begrenzung der Arbeitszeit.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist eine Tatsache, daß während wir mehr als 30.000 Arbeitslose aus dem Stande der Angestellten in Wien haben, sicherlich in zahlreichen Betrieben heute noch von den Angestellten, die dort beschäftigt sind, eine überaus lange Arbeitszeit geleistet werden muß *(Sehr richtig!)*, bloß weil eine gesetzliche Handhabe fehlt, diese Arbeitsleistung einzuschränken. Wir halten daher eine Regelung der Arbeitszeit auch für die kleineren Betriebe notwendig, wenn wir dem Problem der Arbeitslosigkeit in Wirklichkeit zu Leibe rücken wollen. Auch aus diesem Grunde halte ich die definitive Lösung der Frage für außerordentlich wichtig.

Wenn mein geschätzter Vorredner, Herr Dr. Wutte, gemeint hat, daß die Gründe, die vor einem Jahre zur Einführung des Achtstundentages geführt haben, heute nicht mehr vorhanden sind, so sage ich ausdrücklich, daß Herr Dr. Wutte sich über die wirkliche Lage der Dinge sehr täuscht. *(Abgeordneter Dr. Stocker: Aber beim Gewerbe nicht!)* Aber gerade beim Gewerbe, Herr Kollege Stocker, liegen die Dinge vielfach so, daß eine

Änderung absolut notwendig ist. Ich erwähne da, um dem Herrn Kollegen Stocker zu beweisen, wie unrichtig seine Ansicht ist, daß wir zum Beispiel in den Gewerben, welche für unsere Nahrungsmittelversorgung arbeiten, wie zum Beispiel im Bäckergewerbe, eine so große Zahl von Arbeitslosen haben, wie wir sie in wenigen anderen gewerblichen Betrieben antreffen, und trotzdem haben wir im Bäckergewerbe immer noch Betriebe, die eine neun- und zehnstündige Arbeitszeit aufweisen. Trotzdem dieser Zustand besteht, will man für das Gewerbe eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht zulassen. Es ist die Arbeitslosigkeit bei den Bäckern heute genau so groß, wie sie vor einem Jahre gewesen ist, weil die Versorgung mit dem notwendigsten Lebensmittel, mit dem Mehl, heuer genau so schlecht ist wie ehemals, und es ist insbesondere der Zustand der einzelnen Arbeiter infolge der schlechten Ernährungsverhältnisse heute genau so bedauerlich, wie er vor einem Jahre gewesen ist. Es ist also faktisch kein Unterschied und ich muß es schon ablehnen, daß man den Standpunkt vertreten oder uns die Meinung beibringen will, daß sich die Verhältnisse so geändert hätten, daß wir heute leichter eine längere Arbeitszeit ertragen können.

Aber, meine Herren, ein praktischer Grund kommt schließlich am meisten in Betracht. Es hat aus den Ausführungen des Herrn Dr. Wutte — und nicht nur aus seinen Ausführungen, sondern insbesondere aus seinen Anträgen — deutlich die Tendenz herausgeklungen, daß es sich ihm nicht allein darum handelt, das bestehende provisorische Gesetz zu verlängern und damit das Gewerbe auszunehmen, sondern die Tendenz seiner Anträge richtet sich gegen den Achtstundentag überhaupt *(Sehr richtig!)*, auch gegen den Achtstundentag in den großen und kleinen Fabriksbetrieben. Das ist die praktische Konsequenz der Anträge, die er gestellt hat, und da möchte ich denn doch die Frage aufwerfen, ob denn ein Mitglied des hohen Hauses der Meinung ist, daß wir wirklich imstande wären, mit allen möglichen gesetzlichen Bestimmungen das, was wir der Arbeiterschaft vor einem Jahre durch die Provisorische Nationalversammlung einmal als Gesetz gegeben haben, ihr wieder nehmen zu können. *(Abgeordneter Weber: O ja! Dr. Wutte!)* Ja, das kann man sich einbilden, aber ich habe die Frage nicht so gestellt, ob sich jemand das einbildet, sondern ob es praktisch möglich ist, ein solches Ziel zu erreichen. Und da wird es jedem Menschen, der sich nicht selbst täuschen will, klar sein, daß eine solche Änderung praktisch nicht möglich ist, und aus dieser ganz vernünftigen Erwägung heraus ergibt sich für mich zunächst die Notwendigkeit, daß wir die Frage lösen müssen, und zwar so lösen müssen, damit sie auch dauernden Bestand hat.

Es ist aber gemeint worden, daß für eine definitive Erledigung jetzt der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei und es ist außerhalb dieses hohen Hauses vielfach darauf hingewiesen worden, daß ja das provisorische Gesetz bis zum Tage der Ratifizierung des Friedens in Geltung bleiben kann und daß wir von diesem Tage noch sehr weit entfernt seien. Es weiß niemand, wann dieser Tag sein wird. Wenn dieser Standpunkt vertreten wird, so sage ich dem gegenüber folgendes: Es ist richtig, daß wir noch Zeit hätten, dieses Gesetz zu erledigen, aber nach der Fassung der Vorlage, wie sie auch nach den Beschlüssen des Ausschusses für soziale Verwaltung geblieben ist, soll das Staatsamt für soziale Verwaltung eine Reihe von Ausnahmen bewilligen, und die Wünsche, die von den einschlägigen Gewerben und Unternehmungen in der Hinsicht geäußert worden sind, sind ziemlich umfangreich. Es wird andererseits auch noch notwendig sein, diese Wünsche nicht nur zu überprüfen, sondern auch den Beirat zu berufen und dem Beirat die Möglichkeit zu geben, auch faktisch zu arbeiten und festzustellen, welche Ausnahmen gemacht werden sollen, damit diese Arbeit ordentlich geleistet werden kann. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß wir mit der Beschließung der definitiven Regelung nicht zuwarten, bis schon der Tag des faktischen Friedensschlusses gekommen ist.

Wir müssen rechtzeitig dafür sorgen, daß nicht die von Dr. Wutte andererseits, allerdings mit Unrecht kritisierte, zu rasche Erledigung vielleicht dann zu konstatieren wäre. Wenn wir die Frage der Möglichkeit ins Auge fassen, die Ausdehnung des Achtstundentages auf die gewerblichen Betriebe durchzuführen, so gebe ich zu, daß in dieser Hinsicht verschiedene Meinungen geäußert werden können. Es ist meine Überzeugung, daß die besonderen Verhältnisse, die wir in Österreich haben, der Umstand, daß der Kleinbetrieb bei uns doch eine größere Bedeutung hat als zum Beispiel in Deutschland, uns doch rätlich erscheinen lassen muß, die Ausnahmen genau zu überlegen und in den Ausnahmen jenes Entgegenkommen zu bekunden, welches notwendig ist, um auch die praktische Durchführbarkeit zu sichern. Im Ausschusse haben ja diese Fragen einen ziemlichen Raum in den Erörterungen eingenommen und ich bedaure nur, daß von seiten jener Herren Kollegen, die den Standpunkt der Arbeitgeber vertreten haben, mit viel zu wenig Präzision in ihren Vorschlägen gearbeitet worden ist. Ich bin der Überzeugung, daß zum Beispiel die Bestimmungen des § 4 der Vorlage, welche von den Überstunden in den Saisongewerben handeln, unter Umständen die Zahl von 60 Tagen, für welche Ausnahmen bewilligt werden können, eine Erweiterung erfahren muß.

Aber so sehr ich das begreife und so sehr ich der Überzeugung bin, daß man sich auch auf Seite mancher sozialdemokratischer Gewerkschaftsorganisationen darüber klar ist, daß man darüber hinausgehen wird müssen, ebensowehr war ich mir wieder darüber klar, daß die Frage nicht einfach dadurch gelöst werden kann, daß man anstatt 60 Tage 120 setzt, wenn man die Überstundenmöglichkeit für Saisongewerbe gleich auf ein Drittel des ganzen Jahres ausdehnt, dann ist dieses Prinzip sicher schon außerordentlich durchbrochen. Ich hätte gerne für einen vernünftigen Antrag gestimmt, dieser ist aber nicht gestellt worden und ich als Vorsitzender konnte einen Antrag nicht stellen. So war es denn naturgemäß meine Pflicht, eben für die Anträge zu stimmen, die der Herr Berichterstatter im Ausschusse vertreten hat.

Ich habe das angeführt, um zum Ausdruck zu bringen, daß in manchen Punkten eine andere Fassung möglich gewesen wäre, wenn man sich mit mehr Interesse der Behandlung der ganzen Vorlage zugewendet hätte. *(Zwischenruf.)* So haben wir aber die Tatsache — verzeihen Sie, verehrter Herr Zwischenrufer —, daß dieses Gesetz seit zwei Monaten im Hause liegt und jetzt, nachdem es der Ausschuss angenommen hat und jedem einzelnen Abgeordneten und den Klubs reichlich Zeit gelassen wurde, diese sonst sehr einfache Frage zu überlegen und ihre Tragweite zu erwägen, sehen wir, daß die Herrschaften kommen und sagen: es wird im letzten Moment erst erledigt. Ja, wenn man sich die Dinge erst ansieht, wenn sie auf die Tagesordnung des hohen Hauses gestellt werden, dann kann man freilich von den Dingen überrascht werden. Aber wenn man sich schon nach der Einbringung der Vorlage durch die Regierung damit beschäftigt hätte, so bin ich überzeugt, daß wir sicherlich in manchen Punkten zu anderen Auskunftsmitgliedern gekommen wären, als sie hier in den Anträgen vorliegen. *(Abgeordneter Stocker: Die Gewerbetreibenden haben genug Abänderungsvorschläge gemacht!)* Verzeihen Sie, Herr Stocker, Abänderungsvorschläge machen ist keine Kunst — ich könnte auch verschiedene Abänderungsvorschläge machen —, man muß sich auch über die Tragweite der Dinge klar werden, und Sie werden entschuldigen, aber Sie sind mit Ihren Abänderungsvorschlägen erst gekommen, als Ende voriger Woche das Gesetz im Ausschusse verhandelt wurde. Besser wäre es von den Arbeitgebern gewesen, wenn sie rechtzeitig Fühlung genommen und geholfen hätten, einen gangbaren Weg ausfindig zu machen, nicht nur Anträge zu stellen. Das ist, leider Gottes, nicht geschehen. *(Abgeordneter Stocker: Man hat die Gewerbetreibenden drei, vier Tage angehört!)* Man hat den Arbeitgebern Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche im Ausschusse in der Form einer Enquete zu vertreten, und es wäre sicher von jenen Herren,

die sich berufen gefühlt haben, diese Anträge zu vertreten, zweckmäßiger gewesen, dasjenige herauszufinden, was nicht agitatorischen Charakter gehabt hat, sondern was auch praktisch durchführbar gewesen wäre. Das ist nun leider nicht geschehen (*Abgeordneter Stocker: Herr Partik hat es getan!*), wie es notwendig geworden wäre, und infolgedessen haben wir eine Lösung der Frage, die nicht alle befriedigt.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Frage des § 6 viel umstritten worden ist. Im § 6 wird dem Staatsamte für soziale Verwaltung das Recht eingeräumt, durch Vollzugsanweisung Ausnahmen zu verfügen, und für diese Ausnahmen soll ein Beirat eingesetzt werden, der dem Staatsamte sozusagen mit Rat und Tat zur Seite stehen soll. Von Seiten einiger Herren Kollegen und auch des Herrn Kollegen Partik ist im Ausschusse der Antrag gestellt worden, daß gewisse Gewerbe schon im Gesetze selbst ausgenommen werden sollen. Ich konnte dieser Meinung nicht zustimmen, und zwar aus einem technischen Grunde. Wenn wir bestimmte Gewerbe von der Geltung des Gesetzes ausnehmen, so sind damit die übrigen Gewerbe unbedingt dem Gesetze unterworfen und es wäre zunächst schon ungemein schwierig gewesen, eine Liste all der Gewerbe aufzustellen, für welche eine solche Ausnahme wirklich gerechtfertigt wäre. Ich bin überzeugt, wenn wir mit der größten Sorgfalt eine solche Liste ausgearbeitet hätten, so hätte sich sehr bald wieder die Notwendigkeit herausgestellt, die Liste zu ändern und das eine oder andere Gewerbe oder das eine oder das andere Arbeitsverhältnis neuerdings auszunehmen. Es hätte das dazu geführt, daß wir das Gesetz in gewissen Zeitabschnitten immer hätten ändern müssen, und das ist eine Sache, die nicht so einfach zu machen ist, wie eine Vollzugsanweisung, die auf Grund eines Beschlusses eines solchen Beirates mit Leichtigkeit hinausgegeben werden kann. Weil es also praktischer ist, dem Wesen der Ausnahmen mit dem Hilfsmittel der Vollzugsanweisung nach Anhörung des Beirates näherzukommen, war ich dagegen, daß man die Gewerbe, die ausgenommen werden sollen, im Gesetze selbst anführt, und ich glaube, daß auch die praktische Durchführung des Gesetzes meinen Standpunkt rechtfertigen wird.

Wenn ich nun nach diesen Detailfragen noch über die Bedeutung des Gesetzes einiges sagen darf, so will ich das Hohe Haus daran erinnern, daß wir eigentlich durch den Friedensvertrag verpflichtet sind, den Achtstundentag einzuführen. Mein Vorredner, Herr Dr. Wutte hat bereits auf die bezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages hingewiesen. Die Arbeitskonferenz in Washington hat bereits die Frage des Achtstundentages verhandelt und hat sich auch grundsätzlich für die internationale Einführung des Achtstundentages aus-

gesprochen. Aber ich will mich bei meiner Argumentation nicht darauf einlassen und in die entlegensten Winkel der Welt hinweisen, daß überall der Achtstundentag besteht. Wir in Österreich haben insbesondere eine Sorge, die unser ganzes Wirtschaftsleben beherrscht und nach deren Beseitigung unser Wirtschaftsleben wieder gesunden wird. Unsere traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse stammen in der Hauptsache daher, weil dieses Österreich aus seinen Jahrhunderte alten wirtschaftlichen Zusammenhängen herausgerissen, weil es ein Torso geworden ist und weil ihm insbesondere die Möglichkeit genommen wurde, seine wirtschaftlichen Bedürfnisse aus jenen Gebieten zu befriedigen, die ihm hierzu bisher zur Verfügung standen. Wir wissen, daß wir besonders unsere Nahrungsmittel zum Teile aus dem tschechischen Staate, zum Teile aus Polen, zum Teile aus Südslawien und zum allergrößten Teile aus Ungarn bezogen haben, und andererseits war es auch mit dem Absatz unserer Industrieprodukte so, daß wir dafür in diesen Ländern unsere industriellen und gewerblichen Erzeugnisse an den Mann bringen konnten. Diese Möglichkeit fehlt uns seit dem Zusammenbruche und dadurch hat sich unsere ganze wirtschaftliche Situation und haben sich insbesondere unsere Ernährungsverhältnisse so außerordentlich verschärft. Heute dämmert aber überall die Erkenntnis auf, daß wir möglichst bald wieder zur Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen mit den nummehr selbständig gewordenen Nationalstaaten kommen werden, ein Standpunkt, den unsere Partei schon längst vertreten hat und der nun auch in den Nationalstaaten selbst immer mehr und mehr hervorgehoben wird. Aber wenn wir uns nun erhoffen, daß in der nächsten Zeit wirtschaftliche Beziehungen mit diesen Nationalstaaten werden angeknüpft werden, kann man da wirklich glauben, daß in einem solchen Zeitpunkte, in dem im tschecho-slowakischen, im polnischen und im jugoslawischen Staate schon der Achtstundentag durchgeführt worden ist, ja viel weitergehender durchgeführt worden ist, als es bei unserem provisorischen Gesetze geschehen ist, es möglich sein wird, dann bei uns für das Gewerbe noch eine längere Arbeitszeit aufrechtzuerhalten oder einen regellosen Zustand, wie er heute tatsächlich vorhanden ist, aufrechtzuerhalten? Es wird das niemand ernstlich behaupten können, und ich verweise hier darauf, daß vielmehr zu erwarten ist, daß die Entente uns zwingen wird, unser wirtschaftliches Verhältnis und damit auch die gesetzlich geregelte Arbeitszeit jener Arbeitszeit anzupassen, die in den Staaten eingeführt ist, mit denen wir in wirtschaftlichem Zusammenhange stehen wollen. Diese eine Erwägung ist es, die mir sagt, daß wir nicht anders können.

Und dann, hohes Haus, wenn uns gesagt wird, daß wir arbeiten müssen, so wissen wir das

sehr wohl, und die achttündige Arbeitszeit hindert uns gar nicht, zu arbeiten. Bezeichnend dafür, daß man auch beim Achtekündentag arbeiten und etwas leisten kann, ist die Tatsache, daß in den wenigen Bergwerksbetrieben, die wir in Österreich haben, trotz der Einführung des Achtekündentages die Produktion gestiegen, und zwar ganz bedeutend gegenüber der Produktion gestiegen ist, die während des Krieges und in der Friedenszeit zu verzeichnen gewesen ist. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß der Achtekündentag sicherlich nicht immer ein Hindernis für die Hebung der Produktion ist.

Aber, hohes Haus, was haben wir denn zu erwarten, wenn wir dem Räte des Herrn Doktor Wutte folgen, der gemeint hat, wenn in allen Staaten der Achtekündentag besteht, dann sollten wir 10 Stunden arbeiten? Hohes Haus, dann haben wir nur zu erwarten, daß der Zustand, der jetzt besteht: daß Österreich ein Kaufhaus ist, in dem die ganze Welt die Waren aufkauft und aus dem Lande transportiert, durch unsere billigere Arbeit für lange währende Zeiten festgehalten wird. *(Abgeordneter Dr. Wutte: Machen Sie eine aktive Handelsbilanz!)* Verehrter Herr Dr. Wutte, es scheint mir, daß Ihnen die aktive Handelsbilanz das meiste und wichtigste ist, die Wohlfahrt der Staatsbürger in unserem Vaterlande scheint Ihnen Nebensache. Auf diese Argumentation gehe ich aber nicht ein, weil ich weiß, daß die aktive Handelsbilanz nicht allein die Menschen glücklich machen kann.

Der Zustand, den wir heute haben, daß das ganze Ausland zu uns kommt und die Waren aufkauft, der Zustand, der damit einher geht, daß wir aller Rohstoffe und aller Waren entblößt sein werden, ist kein segensreicher und ich kann nicht begreifen, wie der Vertreter einer Partei, wie Dr. Wutte, einem solchen Zustande noch das Wort reden kann. Die Gefahr, daß dieser Zustand für längere Zeit erhalten wird und daß wir wirtschaftlich aber schon vollständig in die Abhängigkeit der verschiedenen Länder kommen, besteht und diese Gefahr zeigt mir, daß wir durchaus nicht länger zu arbeiten brauchen als die anderen Staaten, sondern gut daran tun, wenn wir den Achtekündentag auch bei uns einführen.

Es wird in den Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung aber auch befürchtet, daß der Achtekündentag die Abwanderung vom Lande weiter fördern wird. *(Abgeordneter Stocker: Sehr richtig!)* Ich glaube, daß diese Gefahr nicht sosehr besteht. Gegenüber der Abwanderung vom Lande werden wir mit einem anderen Mittel viel besser ankämpfen können, und zwar dadurch, daß wir die Arbeiter in der Landwirtschaft auch jener sozialen Fürsorge teilhaftig werden lassen, die für die gewerbliche und industrielle Arbeiterschaft schon längst besteht. Wenn wir uns endlich dazu entschließen — und ich möchte

den Wunsch aussprechen —, daß das Staatsamt für soziale Fürsorge dem in diesen Hause oft geäußerten Wunsche auf Vorlage eines Gesetzes über die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft in die Kranken- und Unfallversicherung sowie in die Altersversorgung Rechnung trage, dann werden wir die ländliche Arbeiterschaft viel leichter am Lande erhalten können als es heute der Fall ist. Man braucht den Achtekündentag nicht zu fürchten, weil der Achtekündentag eben für das gewerbliche Leben eine Notwendigkeit ist, während die Voraussetzungen für die Arbeitsleistung in der Landwirtschaft wesentlich andere sind als die für Arbeitsleistungen in einem geschlossenen Raum, wie es beim gewerblichen und fabrikmäßigen Betriebe der Fall ist.

Ich will, hohes Haus, nur noch darauf verweisen, daß es übrigens auch falsch ist, wenn man den Achtekündentag für eine politische Sache hält. Ich stelle hier fest, daß seit dem Umsturz auch in anderen Lagern als im sozialdemokratischen man sich offen und wiederholt für den Achtekündentag ausgesprochen hat. Ich erwähne, daß die internationale christlichsoziale Arbeiterkonferenz, die im März des heurigen Jahres in Luzern stattgefunden hat, sich einmütig ebenfalls auf den Boden des Achtekündentages gestellt hat, obwohl auf dieser Konferenz auch christliche Arbeiter aus Staaten vertreten waren, welche am Kriege nicht beteiligt gewesen sind und welche aus anderen Gründen für den Achtekündentag sich eingesetzt haben. Aber es scheint mir, daß man im Achtekündentag immer nur eine politische Frage sehen will, daß man meint, mit dem Achtekündentag die Sozialdemokratie treffen zu können. Ich stelle hier fest, daß dies keineswegs zutrifft, sondern daß weite Kreise außerhalb der Sozialdemokratie ebenfalls auf dem Boden stehen, daß der Achtekündentag eine Notwendigkeit für unsere Verhältnisse ist.

Wenn Herr Dr. Wutte gemeint hat, daß wir vor dem Kriege keine Überproduktion hatten, so hat mich das einigermaßen gewundert. Herr Dr. Wutte muß es wissen, daß wir vor dem Kriege von einer wirtschaftlichen Krise in die andere getaumelt sind, und die wirtschaftlichen Krisen sind schließlich nichts anderes als die Folge einer Überproduktion, einer Überfüllung des Weltmarktes mit bestimmten Erzeugnissen, die nicht so rasch abgesetzt werden können, als daß die Produktion im gleichen Maßstabe weiter fortgesetzt werden könnte. Diese wirtschaftlichen Krisen, die in einer wechselvollen Konjunktur immer und immer wieder zum Ausbruch gekommen sind, sind ein Beweis dafür, daß wir unter normalen Verhältnissen schon unter einer Überproduktion gelitten haben. Und wenn Herr Dr. Wutte gemeint hat, daß wir jetzt einen viel größeren Bedarf haben, daß in der jetzigen Zeit durch das Fehlen vieler Arbeitskräfte die

Notwendigkeit der Produktion in größerem Maße vorhanden ist als vor dem Kriege, so müssen wir leider auch die Tatsache berücksichtigen, daß ein großer Teil insbesondere unserer Bevölkerung in Deutschösterreich momentan wenigstens gar nicht konsumtionsfähig ist und daß schon infolgedessen der Absatz außerordentlich leidet.

Aber ich will dabei nur festhalten, daß es für die Hebung unserer Produktion nicht allein der Beurteilung der Arbeitszeit bedarf, sondern daß für die Hebung unserer Produktion auch die Einführung moderner Betriebsformen eine unerläßliche Notwendigkeit ist. In dieser Hinsicht fehlt es bei uns in Österreich noch in außerordentlich hohem Maße und es wird jedermann zugeben, daß da, wenn man die Produktionsmethoden bei uns mit denen in anderen Ländern vergleicht, außerordentlich viel nachzuholen ist. Darin ist aber auch der Fingerzeig gelegen, wie wir am ehesten zu einer Hebung der Produktion gelangen können.

Es hat mich außerordentlich gewundert, daß Herr Dr. Wutte so sehr die Wünsche des Unternehmertums als Forderungen seiner Partei vertreten hat. Mir ist erinnerlich, daß in der Enquete, die der Ausschuß für soziale Verwaltung abgehalten hat, gerade der ihm sehr nahestehende Herr Gröndahl vom deutschnationalen Handlungsgehilfenverband mit Nachdruck für den Achtstundentag eingetreten ist, und zwar auch für das Handlungsgewerbe, für jenes Gewerbe, für welches Herr Dr. Wutte in seinen Anträgen die Gesetzgebung vollständig ablehnt. Es kann mir gleichgültig sein, wie die deutschnationalen Arbeiter sich mit der Haltung ihrer Vertreter hier im Hause absinden werden, aber ich kann nicht einsehen, daß Herr Dr. Wutte hier im Namen seiner Partei die Forderungen des Unternehmertums vertritt. Wenn er gesagt hätte, er spreche als Vertreter der Arbeitgeber, dann hätte man das begreifen können und ich würde das auch voll und ganz verstehen. Aber Herr Dr. Wutte hat ausdrücklich namens der Großdeutschen Vereinigung diese Anträge vertreten und ich halte das deshalb für unmöglich, weil auch die Großdeutsche Partei, wie ich wenigstens glaube, nicht darauf verzichten will, auch Arbeiter zu ihren Angehörigen zu zählen. *(Abgeordneter Stocker: Ihre Bauern und Gewerbetreibenden sind auch dagegen!)* Herr Abgeordneter Stocker, das scheinen Sie nicht zu verstehen. Unsere Partei tritt nicht, wie der Vertreter Ihrer Partei, gegen die Anträge auf. Es steht naturgemäß unseren Angehörigen aus dem Gewerbe stande frei, gegen das Gesetz aufzutreten; aber die Partei als solche würde in einem sehr merkwürdigen Lichte erscheinen, wenn sie gegen solche Anträge aufzutreten und auf der anderen Seite noch Anhänger unter der Arbeiterschaft suchen würde.

Hohes Haus! Ich habe in meinen Ausführungen dargetan, wie ich als Vertreter der christlichen Arbeiterschaft dazukomme, für den Achtstundentag einzutreten und es ist meine ehrliche und feste Überzeugung, daß wir einen anderen Weg nicht gehen können, als das Gesetz in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Wenn der Herr Staatssekretär angekündigt hat, daß auch er bereit ist, weitere Zugeständnisse zu machen, so begrüße ich das, weil dadurch die Gesetzgebung der Vorlage ermöglicht wird.

Ich will aber nur die eine Frage noch berühren, ob wir uns auch der Verantwortung bewußt sind, die wir mit dem Eintreten für den Achtstundentag übernehmen. Ich kann für mich und meine Freunde sagen, daß wir uns voll und ganz der Verantwortung bewußt sind. Vielleicht ist der Entschluß in mancher Hinsicht ein Sprung ins Dunkle, aber er wird es auch in anderen Ländern sein und ich bin überzeugt, wenn sich manche Verhältnisse anders gestalten werden, als wir angenommen haben, wird auch die Korrektur sicherlich vorgenommen werden. Aber die Tatsache bleibt bestehen — und sie wird durch nichts erschüttert —, daß die allgemeine Situation voll und ganz für den Achtstundentag spricht und aus diesem naheliegenden Grunde, aus dem Grunde, weil es ein Gebot der Menschlichkeit, der Erhaltung und Wiederaufrichtung unserer Volkskraft ist, trete ich für den Achtstundentag ein.

Ich habe zum Schluß noch einen sachlichen Antrag zu stellen, der mit der Verhandlung anderer Fragen im Ausschusse im Zusammenhange steht. Wir haben bei der Verhandlung des Gesetzes über die Einigungsämter und kollektiven Arbeitsverträge eine genaue Präzisierung des Begriffes des kollektiven Arbeitsvertrages gesucht und wir glauben, daß uns das gelungen ist, und zwar gestern noch allerdings in einer vor der vorliegenden Fassung etwas abweichenden Form. Ich würde nun aus praktischen Gründen das hohe Haus bitten, die Fassung, die im Ausschusse für das Gesetz über die Einigungsämter angenommen worden ist, konform für dieses Gesetz zu beschließen, weil wir schon ursprünglich bei der Beratung im Ausschusse Wert darauf gelegt haben, eine wörtlich vollkommen übereinstimmende Fassung für beide Gesetze zu finden. Nachdem für das Einigungsamtsgesetz die endgültige Fassung erst nach Verabschiedung des Achtstundengesetzes im Ausschusse gefunden worden ist, habe ich die Ehre, im Einverständnis mit den Mitgliedern des Ausschusses und auch den Vertretern der Regierung den Antrag zu stellen, daß es im § 5, Absatz 2, bis zur fünften Zeile, und zwar bis zum Worte „und“ heißen soll *(liest)*: „Als kollektive Arbeitsverträge gelten jene Vereinbarungen, die zwischen Berufsvereinigungen der Arbeiter oder Angestellten und einem oder mehreren

Arbeitgebern oder Berufsvereinigungen der letzteren abgeschlossen wurden.“ Dann soll es in der fünften Zeile auf Seite 5 heißen statt „regelt“: „regeln“ — eine sinngemäße stilistische Änderung. Mit diesem Antrage ist auch einem Antrage des Abgeordneten Dr. Wutte Rechnung getragen, den ich übrigens im Ausschusse gestellt habe und der zu der Konsequenz geführt hat, daß eine solche Änderung angenommen wurde.

Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetze mit der Änderung im § 5, die ich beantragt habe, zuzustimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dengg.

Ich möchte an die Herren Redner die dringende Bitte richten, sich möglichst kurz zu fassen. Wir haben heute noch eine sehr reiche Tagesordnung zu erledigen und es ist bereits 6 Uhr.

Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Dengg das Wort.

Abgeordneter Dengg: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Männer! Wir haben heute vor uns ein Gesetz liegen und haben nach meiner Meinung die Pflicht, zu trachten, dieses Gesetz möglichst den Verhältnissen angepaßt zu beschließen. Es ist das Achtstundentagesgesetz. Der Achtstundentag wurde bereits in den industriellen Unternehmungen, das heißt in den fabrikmäßigen Betrieben eingeführt, aber schon bei diesen Betrieben hat sich die Arbeitseinteilung nicht so einfach durchführen lassen. Besonders in Betrieben mit kontinuierlicher Arbeit, das heißt mit Tag- und Nachtbetrieb, war diese Einführung nicht sofort möglich und ist auch bis heute noch nicht in allen Fabriken erfolgt. Es hat sich bei Tag- und Nachtbetrieben, welche bisher bei Zwölfstundenbetrieb zwei Arbeitsbeläge eingeführt hatten, gezeigt, daß sie dann beim Achtstundenbetrieb drei Arbeitsbeläge einführen mußten und daß der dritte Belag in geschulten Arbeitern nicht so leicht zu finden war. Aus diesem Grunde haben wir heute noch Fabriksbetriebe, welche mit Zwölfstundenschicht arbeiten.

Der Achtstundentag wurde in den Fabriksbetrieben nach dem Zusammenbruch unseres Vaterlandes von der Regierung mit der Begründung eingeführt, daß die heimkehrenden Soldaten, die als Arbeitslose in ihre Heimat kommen, möglichst schnell Arbeit finden sollen. Nun haben wir mehr als ein Jahr des unglücklichen Zusammenbruches hinter uns und mehr als ein Jahr haben die Arbeitswilligen Gelegenheit gehabt, Arbeit zu finden, haben auch Arbeit gefunden in den Industrien und Fabriken, die allerdings in schwerem Kampfe um Rohprodukte und um Kohle stehen.

Nun geht die Regierung daran, den Achtstundentag durch dieses Gesetz auf die gewerblichen Betriebe auszudehnen. Sehr geehrte Frauen und Männer! Durch den Achtstundentag in den Fabriksbetrieben haben wir für diese schon eine ganz bedeutende Belastungsprobe vorgenommen. Für die gewerblichen Betriebe aber wird der Achtstundentag eine ganz außerordentliche Kraftprobe werden und ich behaupte ruhig und mit voller Sicherheit, daß für viele Gewerbe diese Einführung den Untergang bedeuten wird. Das Gewerbe hatte schon bisher gegen fabrikmäßige Betriebe sehr viel und heftig zu kämpfen und ich bezweifle sehr, ob gerade jetzt die richtige Zeit ist, den Gewerbestand dem Untergang zuzuführen, den Gewerbestand, der gewiß vielen tausenden Arbeitern Brot und Verdienst gibt. Ich erlaube mir auch heute wieder hinzuweisen, wie ich es bereits in der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung getan habe: es wäre richtig und in Ordnung gewesen, wenn man auch die Genossenschaften und die Gewerbetreibenden aus den Ländern zu dieser Gesetzesvorlage hätte sprechen lassen. Soweit ich aus den Ländern von Gewerbetreibenden und auch von Gehilfen informiert bin, werden bei Einführung des Achtstundentages in den gewerblichen Betrieben viele Meister gezwungen sein, ihre Gesellen oder Gehilfen infolge der stark erhöhten Betriebsregien zu entlassen.

Es wurde in der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung von Arbeitervertretern hingeworfen, daß eine Arbeitszeit von zehn bis zwölf Stunden für die Arbeiter, und ganz besonders für die Lehrlinge, gesundheitschädlich sei, die Statistik der Krankenkassen weise sehr deutlich aus, wie sehr die Tuberkulose unter den Arbeitern und ganz besonders unter den Lehrlingen zunehme. Ich gebe zu, daß diese Statistiken recht haben. Sie zeigen an, wieviel Erkrankungen in den verschiedenen Gewerben und welche Art von Erkrankungen vorkommen, sie zeigen auch an, welcher Prozentsatz auf- oder absteigt. Aber die Ursache dieser Krankheiten zeigen diese Statistiken nicht an. Ich behaupte — und ich spreche aus langjährigen Erfahrungen —, daß die Tuberkulose unter den Lehrlingen nicht von der angestrengten Arbeit her stammt, sondern ausschließlich von der uneingeschränkten Freiheit, in der sich heute der Lehrlinge befindet. Die Lehrlinge kommen mit 15 Jahren aus der Volksschule und sind nun frei wie früher die Gesellen nach drei- bis vierjähriger Lehrzeit. Der Lehrlinge von heute geht nach seiner Arbeitszeit aus, er geht ins Gasthaus, raucht, trinkt, geht zu Tanzunterhaltungen und sündigt auf Kosten seiner Gesundheit. Ich möchte mir erlauben, den Herren, welche für die Gesundheit der Lehrlinge so besorgt sind, zu raten. . . *(Abgeordneter Witternigg: Sie haben wahrscheinlich von Lehr-*

lingsschindern noch nichts gehört?) Gewiß nicht! Ich habe selbst Lehrjungen genug unter mir gehabt und habe noch keinen zu Tode geschunden. Geben Sie den Lehrjungen unter die Zucht und Obhut des Lehrmeisters und überwachen Sie diese Obhut, dann werden Sie gewiß sehen, daß die Tuberkulose unter den Lehrjungen rapid zurückgeht. Damit will ich gesagt haben, daß es nicht notwendig ist, aus gesundheitlichen Rücksichten durchaus den Achte-Stundentag in den Gewerbebetrieben einzuführen. Durch die Einführung des Achte-Studentages wird das Gewerbe sehr geschädigt, indem der Arbeiter, der noch arbeitswillig ist, gezwungen wird, sich Privatarbeit zu suchen, wodurch das Pfluchertum blüht und der steuerzahlende Gewerbebestand schwer geschädigt wird.

Dafür, daß gewisse Gewerbe mit dem Achte-Stundentag ihr Auslangen nicht finden, will ich ein kleines Beispiel anführen. Die Kürschner haben gemeinsam mit den Arbeitnehmern um Verlängerung der Arbeitszeit angefragt, da die Saison jetzt in ihrem Betriebe hoch ist. Dies wurde aber mit der Begründung abgelehnt, sie mögen sich mehr Arbeiter aufnehmen. Heute mehr Arbeiter aufnehmen, das ist sehr leicht gesagt; aber wie soll man die Arbeiter unterbringen und noch mehr, wie soll man ihnen die nötige Nahrungszubute geben? Denn mit dem, was der Arbeiter von den staatlichen Stellen bekommt, kann er nicht leben, nicht einmal ein Faulenzer kann ein Leben damit fristen.

Der Genossenschaftsverband Graz hat ein Schreiben eingeschickt, das sich auf den Achte-Stundentag bezieht und das ich mir vorzubringen erlaube (liest):

„Durch Einführung des achtstündigen Arbeitstages würden nicht nur der Volkswirtschaft die schwerwiegenden Schäden erwachsen, sondern auch das Gewerbe würde auf das gefährlichste mitgenommen werden. Wie die Statistik lehrt, sind zwei Drittel der gesamten Arbeiterschaft in den Betrieben des Kleingewerbes beschäftigt. Mit allem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß die Verhältnisse auf dem flachen Lande ganz anders liegen als in der Stadt. Gerade so wie die Einführung des Achte-Studentages in der Landwirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit ist, da der Landmann die für ihn günstige Zeit zum Bebauen und Ernten restlos ausnützen muß, ebenso undenkbar ist die Einführung des Achte-Studentages in vielen Gewerbebetrieben, deren Tätigkeit zum größten Teile von der Witterung, von der Jahreszeit, von den Arbeitsverhältnissen in der Landwirtschaft und von der Saison abhängig ist.“

Nun, meine sehr geehrten Frauen und Männer, gerade in der heutigen Zeit, in welcher das Wirtschaftsleben in unserer jungen Republik, in unserem Zwergstaate Österreich so darniederliegt, wie wohl

in keinem Staate auf der ganzen Welt, sollen wir nicht darangehen, unsere Arbeitszeit gewaltfam zu kürzen, sondern es sollen Industrie und Gewerbe in angestrebter Arbeit zusammenstehen, um der Außenwelt zu zeigen, daß wir arbeiten wollen, daß wir produktive Arbeit leisten, mit der wir unser tägliches Brot ehlich bezahlen wollen.

Sehr geehrte Frauen und Herren! Aus den angeführten schwerwiegenden Gründen wolle das Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag für gewerbliche Betriebe jeder Art nicht Anwendung finden (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Domes.

Abgeordneter **Domes:** Hohes Haus! Ich muß offen gestehen, daß es mich wundert, daß das Gesetz im Hause Widerspruch findet, wundert deswegen, weil der Achte-Stundentag praktisch heute in der ganzen Welt bereits existiert und soweit er nicht gesetzlich fixiert ist, in Übereinstimmung zwischen den Interessenten, sowohl Unternehmern wie Arbeitern, geschaffen worden ist und nicht nur in der Großindustrie, sondern durchwegs auch in den gewerblichen Betrieben, mit Ausnahme von einzelnen Betrieben, die weit draußen auf dem Lande sind. Mich wundert also, daß eine Tatsache, die wirkt und im Gesetze Ausdruck findet, durch das Gesetz bestätigt werden soll, in dem Hause noch Widerspruch finden kann. Wenn man aber auf die Argumentation, auf den Einspruch, den Herr Dr. Wutte gegen dieses Gesetz eingelegt hat, näher eingeht, muß man sich doch fragen, ob die Betrachtungen, die gerade er, der ja Großindustrieller, Großkaufmann und mit den wirkenden Tatsachen im Wirtschafts- und Produktionsleben vertraut ist, in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit einen Standpunkt vertritt, der ihn in Widerspruch bringen muß mit den Erfahrungen, die er bei seinen Arbeitern gemacht hat. Ich frage, ob nicht doch zwischen dem Dr. Wutte als Industriellen und dem Dr. Wutte als Abgeordneten der Großdeutschen Fraktion ein Unterschied in der Auffassung über den Achte-Stundentag besteht.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz unmöglich, daran zu denken, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben gegenüber den fabrikmäßigen Betrieben statuiert werde. Der gesetzliche Achte-Stundentag ist dringend, schon deswegen, weil zu dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft in erster Linie die Aufzucht und die Konservierung der menschlichen Arbeitskraft gehört. Sie werden nicht produzieren mit zusammengebrochenen Körpern, mit den verhungerten Menschen, mit den durch die Überarbeit während der Kriegszeit ver-

nichteten physischen Kräften. Sie werden den Wiederaufbau der Produktion nicht durchsetzen mit jenen Kräften, die der Krieg uns übrig gelassen hat, sondern werden vor allem an die Wiederherstellung der menschlichen Arbeitskraft denken müssen durch Schutz vor übermäßiger Ausbeutung. Kann man denn heute noch fragen, ob es in Deutschösterreich nicht doch denkbar wäre — wenn in der ganzen Welt der Achtfundentag eingeführt ist — mit dem Zehnstundentag zu rechnen?

Herr Dr. Wutte, ich frage Sie als Großindustriellen: Ist denn die Sache wirklich so, daß die zehnstündige Arbeitszeit die für das Produktionsertragnis einer Fabrik, eines Unternehmers das allein Entscheidende ist? Ist das wirklich so oder sind im Großbetrieb nicht ganz andere Faktoren entscheidend? Herr Dr. Wutte, als Volkswirtschaftler ist Ihnen doch auch sicherlich bekannt, daß der Achtfundentag, der jetzt durch das Gesetz Geltung haben soll für alle, auch bei uns in Österreich für viele Produktionsgebiete, für fabrikmäßige sowohl als für gewerbliche Betriebe, bereits faktisch existierte, bevor er gesetzlich bestimmt war. Und Ihnen, Herr Dr. Wutte, müßte doch schließlich auch bekannt sein, daß alle jene Faktoren, die sich damit beschäftigt haben, die Wirkungen des Achtfundentages in bezug auf die Produktionsergiebigkeit zu untersuchen, zu dem Schlusse gekommen sind, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden die Arbeitsleistung nach keiner Richtung beeinträchtigt und beeinflusst hat. Soziologen, Volkswirtschaftler, Unternehmer und wenn ich mich recht erinnere, habe ich auch den Dr. Wutte schon darüber gehört, daß die mit dem Achtfundentag gemachten Versuche keine Verminderung der Arbeitsleistung nach sich gezogen haben. (*Abgeordneter Dr. Wutte: Bis der siebenstündige kommt! — Zwischenrufe.*) Eine umfangreiche Literatur gibt darüber Auskunft. Allerdings, meine Herren, die Sache steht so: Die Verkürzung der Arbeitszeit hat alle Unternehmungen, kleine wie große, naturgemäß gezwungen, ihre Betriebe zu reorganisieren, die Mechanik des Betriebes sowohl als die Organisation der Arbeit umzugestalten. Das war die Folge. Ob das ein Schade, ob das ein Nachteil ist, darüber möchte ich mit Herrn Dr. Wutte nicht rechten, weil ich nicht ernstlich glauben kann, daß er der Auffassung ist, daß durch Arbeitszeitverlängerung, — die er mit seinen Anträgen in einem Ausmaße erreichen will, daß vom Achtfundentag nichts mehr übrig bleibt — wirklich die Produktion gesteigert werden könnte. Die fortgesetzten Bestrebungen der Arbeiter, die fortgesetzten Kämpfe der Arbeiter um Verkürzung der Arbeitszeit und ihre praktischen Ergebnisse haben dazu geführt, daß die Betriebe modernisiert werden mußten, daß die Arbeit umorganisiert wurde.

Es ist halt so, Herr Dr. Wutte, daß sich niemand rührt, wenn er nicht gepeitscht wird. Und wenn die Arbeiter die Bestrebungen nach Verkürzung der Arbeitszeit nicht so lebendig und mit so viel Entschiedenheit verfolgten hätten, so fürchte ich sehr, wäre mancher Betrieb und mancher Produktionszweig noch in einer Situation, die ihn gar nicht befähigen würde, überhaupt produzieren zu können. Gerade die Tatsache, daß die Arbeiterschaft den Unternehmern den Achtfundentag abgerungen hat, hat in hohem Maße reorganisierend auf die Produktion gewirkt.

Wenn aber der Herr Dr. Wutte meint und hier den Glauben verbreiten möchte, daß in Österreich der gewerbliche Betrieb den Achtfundentag nicht ertragen könne, weil für uns die Verhältnisse besonders ungünstig sind, so möchte ich dem Herrn Dr. Wutte sagen: Wenn sie versuchen würden, die Produktionsfähigkeit der österreichischen Industrie darauf aufzubauen, daß wir den Zehnstundentag einrichten, anstatt den Achtfundentag gesetzlich zu beschließen, dann, fürchte ich, werden der Herr Dr. Wutte und alle diejenigen, die auf die Vorschläge und auf die Anträge des Herrn Dr. Wutte ihre Zukunft gesetzt haben, schon eine sehr große Enttäuschung erleben. Die österreichische Industrie, die Mittel-, die Klein- und Großindustrie, wird schon nach anderen Richtungen untersuchen müssen, ob sie die Fähigkeit erlangt, auf dem Weltmarkte produzieren zu können. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit ist meiner Überzeugung nach der Industrie und den produzierenden Ständen diese Möglichkeit absolut nicht gegeben. Wir sind in den Produktionsmitteln, in der Organisation der Produktion bei uns in Österreich gegenüber den anderen Ländern, gegenüber Deutschland, gegenüber England, auch gegenüber der Tschecho-Slowakei, Herr Dr. Wutte, sehr zurück. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir in Deutschösterreich auch Produktionsgebiete haben, die infolge ihrer inneren Organisation der Konkurrenz standhalten, aber ich kenne auch Betriebe und Werkstätten, die von Unternehmern errichtet worden sind, ohne jede Erfahrung, ohne Kenntnisse, ohne jedwedes Risiko, nur von dem Gedanken ausgehend, Arbeiter in ihren Dienst zu stellen, Gehilfen zu beschäftigen, in der Absicht, dieselben für die eigene Existenz sorgen zu lassen. Von solchen Gesichtspunkten heute die Notwendigkeit der Güterversorgung zu betrachten, geht natürlich nicht. Wir werden also, Herr Dr. Wutte, das ist meine feste Überzeugung, schon nach anderen Mitteln suchen und wir werden sie finden müssen, um eine Steigerung der Produktion zu erreichen.

Wenn das Haus dieses Gesetz über den Achtfundentag im Sinne der Anträge des Herrn Dr. Wutte umändern würde, welche Wirkung würde damit erzielt werden? In allen Städten und

Industriegebieten, einschließlich die gewerblichen Betriebe, hat die Arbeiterschaft kollektiv den Achtstundentag vereinbart. Im allgemeinen haben die gewerblichen Betriebe sich mit der Tatsache bereits abgefunden. Und Herr Dr. Wutte, Ihnen kann nicht unbekannt sein, daß zwischen dem gewerblichen Arbeiter und demjenigen, der in der Fabriksindustrie tätig ist, starke Wechselbeziehungen bestehen. Gerade bei uns. Der Arbeiter ist heute in einem gewerbmäßigen Betriebe beschäftigt und morgen im fabriksmäßigen Betriebe. Glauben Sie denn, daß Sie der gewerblichen Produktion irgendwie einen Dienst erweisen würden, wenn Sie den Arbeitern, die in den gewerblichen Betrieben tätig sind, andere Arbeitsbedingungen, schlimmere Arbeitsbedingungen gesetzlich vorschreiben würden als denjenigen in der fabriksmäßigen Industrie? Glauben Sie denn, Herr Kollege Wutte, daß die Arbeiter zueinander fremd stehen, oder ist nicht mehr richtig, daß die Arbeiter vom gewerblichen zum fabriksmäßigem Betriebe innerhalb einer kurzen Spanne Zeit wiederholt fluktuieren? Ich fürchte, es würde sehr zum Nachteil der gewerblichen Produktion sein, wenn man zu ihren Gunsten etwa das Gesetz über den Achtstundentag außer Wirksamkeit setzen wollte.

Herr Doktor, aktive und passive Handelsbilanz hängt vom Achtstundentag wirklich nicht ab. Wollten wir wirklich zehn Stunden produzieren, so sind die Verhältnisse zur Stunde, und wie ich fürchten muß, auf sehr lange Zeit noch lange nicht solche, daß wir überhaupt acht Stunden produzieren können. Was wollen wir mit dem Zehnstundentag anfangen, wenn die Fabriken nur vier Stunden mit Kohle oder Strom versorgt sind? In einer Zeit, wo die Voraussetzungen für eine lange Arbeitszeit fehlen, zu sagen, die Verlängerung der Arbeitszeit soll die Rettung sein für das österreichische Volk, glaube ich, ist ein großer Irrtum.

Und noch etwas, Herr Kollege Dr. Wutte. Wenn Sie glauben, daß Sie im gegenwärtigen Momente der Arbeiterschaft begreiflich machen könnten, daß die Rettung der österreichischen Volkswirtschaft auf ihre Kosten geht, dann haben Sie die Rechnung ohne diese Arbeiterschaft gemacht. Wenn Sie annehmen können, die Arbeiterschaft müßte Lasten tragen, damit wir die alte Wirtschaft wieder fortsetzen können, wo sie vor dem Kriege aufgehört hat so glaube ich, begeben Sie sich in einen großen Irrtum, Sie sollen einen solchen Versuch lieber nicht machen. Ich meine daher, Herr Dr. Wutte tut unrecht daran, wenn er mit Hinweisen kommt, die uns beweisen sollen, daß der achtstündige Arbeitstag bei uns in Österreich unmöglich wäre. Es ist schon wiederholt vom Herrn Staatssekretär und von anderen Rednern vor mir darauf hingewiesen worden, daß der Achtstundentag in den überseeischen und in den kontinentalen Staaten ein-

geführt ist und daß die Arbeiterschaft sich ihn erworben hat vor und in der Revolution und darauf nicht verzichten wird, trotz der Einsprache des Herrn Dr. Wutte. *(Beifall.)*

Präsident: Es liegt ein vom Abgeordneten Spalowsky bereits verlesener Gegenantrag zu § 5, 1. Absatz vor, ferner ein Gegenantrag des Abgeordneten Alina zum letzten Absatz des § 8, welcher lautet *(liest)*:

„Erfolgt die Entlohnung eines Angestellten im Monatsentgelte, so ist dieses behufs Berechnung des Stundenlohnes in der Weise zu berechnen, daß das Monatsentgelt durch die Zahl der regelmäßigen monatlichen Arbeitsstunden geteilt wird; dabei sind Bezüge, die dem im monatlichen Entgelt stehenden Angestellten nicht allmonatlich, sondern in anderen gleichmäßigen Perioden zufließen, mit dem auf einen Monat entfallenden Bruchteil anzurechnen.“

Diese beiden Anträge sind nicht gehörig gezeichnet.

Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Mitglieder des Hauses, welche diese Anträge unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Sie sind genügend unterstützt und stehen daher in Verhandlung. Ebenso stehen in Verhandlung der gehörig gezeichnete Antrag der Abgeordneten Heindl, Partik, Kollmann und Genossen zum § 6, lautend *(liest)*:

„Bei Gewährung von Ausnahmen ist auf die Eigenart der Gewerbe, insbesondere des Detailhandels und der Gewerbe des flachen Landes Rücksicht zu nehmen“,

sowie die von dem Herrn Antragsteller vorgelesenen, gehörig gezeichneten Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Stocker.

Abgeordneter Stocker: Der Herr Staatskanzler sagte gestern in Paris: „Wir müssen arbeiten, um unseren Lebensunterhalt selbst zu erwerben.“ Und zu verschiedenen Malen haben wir von diesem Plaze aus gehört: Arbeiten und arbeiten und schaffen und wieder schaffen! Und dabei beschließt man und macht man Gesetze, die das Arbeiten verhindern, die das Schaffen eindämmen. *(Zwischenrufe.)* Statt die Arbeitspflicht einzuführen, statt nach vermehrter Arbeitsleistung zu rufen und dafür alles aufzubieten, wird die Arbeitsleistung auf gesetzlichem Wege eingedämmt. Wir gehen Schritt auf Schritt diesen Weg nach abwärts.

Zuerst hat man die Verminderung der Arbeitszeit, den Achtstundenarbeitstag, für die Industrie eingeführt, jetzt geht man schon einen Schritt

weiter und führt ihn für das Kleingewerbe ein, und obwohl heute die Landwirtschaft noch ausgenommen ist, wird dann auch der letzte Schritt für die Landwirtschaft gemacht werden.

Der Herr Abgeordnete Spalowsky hat gemeint, daß die Wünsche der Gewerbetreibenden und sonstiger Berufe, die mit dem Achtstundengesetz nicht einverstanden sind, zu wenig präzisiert und zu wenig systematisch vorgetragen worden seien. Nun, wir verweisen auf einen Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten Partik, der auch von unserer Partei unterstützt gewesen ist und unterstützt ist, der nach der Ansicht der Gewerbetreibenden so ziemlich ihren Interessen und Wünschen nachkommt.

Der Partei des Herrn Spalowsky steht es natürlich offen, durch Annahme dieses Minderheitsvotums den Wünschen eines großen Teiles der Gewerbetreibenden nachzukommen. Allerdings haben wir bereits vernommen, daß auch dieser Antrag zurückgezogen wird.

Um den Wünschen des Herrn Abgeordneten Spalowsky Rechnung zu tragen, das heißt nämlich, damit die Forderungen und Anträge des Gewerbestandes entsprechend berücksichtigt, gewürdigt und verarbeitet werden können, hat unsere Partei den Antrag auf Rückverweisung dieses Gesetzes an den Ausschuss gestellt, so daß reichlich Gelegenheit geboten ist, auch den Wünschen des Herrn Spalowsky und seiner Partei Rechnung zu tragen.

Die christlichsoziale Presse hat auch zum Ausdruck gebracht — in der „Reichspost“ vom 16. Dezember —, daß die Gewerbetreibenden dagegen seien und daß der christlichsoziale Abgeordnete Partik ihre Wünsche im Ausschusse vertreten habe, aber leider sind sie von der Mehrheit des Ausschusses niedergestimmt worden. Nach dieser Lesart muß man schließen, die christlichsoziale Partei habe als Hauptgewerdepartei ohnedies den Forderungen Rechnung getragen, aber leider war die böse Mehrheit des Ausschusses dagegen. Aber diese böse Mehrheit des Ausschusses hat sich aus den Stimmen der sozialdemokratischen Partei und aus allen Stimmen der christlichsozialen Partei mit Ausnahme des Herrn Partik zusammengesetzt und der Minderheitsbericht des Herrn Partik konnte nur mit Hilfe der zwei großdeutschen Abgeordneten eingebracht werden. (Zwischenrufe.) Die Darstellung in der „Reichspost“ geht allerdings dahin, die christlichsoziale Partei habe in diesem Sinne dem Wunsche des Gewerbes vollständig Rechnung getragen. Ich glaube, es ist notwendig, im Interesse der Wahrheit richtigzustellen, wie sich die Sache eigentlich verhält und wie die Forderungen des Gewerbestandes von der großen Gewerdepartei in den gesetzgebenden Körperschaften zur Vertretung gekommen sind.

Nach diesem Gesetze ist bis heute die Land- und Forstwirtschaft vom Achtstundentag noch ausge-

nommen und es hat der Herr Vertreter der sozialdemokratischen Partei und auch der Herr Spalowsky gesagt: es war eine unbedingte Notwendigkeit, auch das Gewerbe in den Achtstundentag einzubeziehen, denn es geht nicht an, zwei Klassen von Arbeitern, gewerbliche und industrielle Arbeiter, zu machen. Tatsächlich sind aber doch zwei Klassen von Arbeitern gemacht, denn die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind ja von dem Gesetze ausgenommen. Alle diese Argumente: der Arbeiterschaft muß die Möglichkeit gegeben werden, sich fortzubilden, sich zu erholen, für ihre Kulturbedürfnisse zu sorgen, sollen die für die landwirtschaftliche Arbeiterschaft nicht gelten, hat die nicht dasselbe Recht darauf? (Ruf: Dann stellen Sie den Antrag!)

Meine Herren! Sie sagen sehr wohl, die Landwirtschaft müsse von diesem Gesetze ausgenommen werden, weil Sie sich sagen müssen, daß dadurch die Produktion auf das schwerste geschädigt wird. Allerdings, wenn es nach der Argumentation des Herrn Domes ginge, der sagte, daß durch die Wohltat des Achtstundentages die Produktion gesteigert ist, dann müßten wir allerdings sofort daran gehen, auch für die landwirtschaftliche Produktion den Achtstundentag einzuführen, weil nach der Beweisführung des Herrn Domes dann eine gewaltige Hebung der Landwirtschaft eintreten würde. Aber selbst die landwirtschaftlichen Arbeiter sind gegen den Achtstundentag und gegen den Zehnstundentag, weil ihnen der Naturverstand sagt: sie müssen arbeiten und arbeiten, es muß erzeugt werden.

Meine Herren! Obwohl dieses Gesetz nur für die Industrie und das Gewerbe eingeführt ist, hat es trotzdem seine starke Rückwirkung auf die Landwirtschaft. Denn Sie werden zugeben müssen, daß dieser Gedanke und diese Forderung naturgemäß nach und nach auch auf die Landwirtschaft übergehen wird. In der Landwirtschaft gibt es Arbeit in Hülle und Fülle. Die Landwirtschaft ist der Beruf, wo Arbeitsmöglichkeit im höchsten Ausmaße besteht. Wir sehen heute, daß, obwohl dort Arbeitsmöglichkeit unbeschränkt zur Verfügung stünde, leider zu wenig Arbeitskraft vorhanden ist, und wir machen die traurige Beobachtung, daß trotz des so ungeheuren Mangels an Lebensmitteln wegen des Mangels an Arbeitskraft beträchtliche Flächen auf dem Lande un bebaut bleiben müssen, beziehungsweise eine Intensivierung wegen mangelnder Arbeitskraft nicht möglich ist. Wir sehen, daß selbst die reife Frucht häufig nicht eingebracht werden kann, weil zu wenig Arbeitskraft vorhanden ist.

Es ist kürzlich von sozialdemokratischer Seite auch gesagt worden, es müsse der Ruf erhoben und die Forderung vertreten werden: Zurück auf das Land, zurück zur Landarbeit! Wenn derartige Arbeitsunterschiede bestehen: in der Stadt der 8stündige Arbeitstag und am Lande der 12-, 14-

und 16stündige Arbeitstag, dann wird es nie dazu kommen können. Um die landwirtschaftliche Produktion aufrecht zu erhalten, muß eben von früh morgens bis spät abends gearbeitet werden. Die Einführung des Achtstundenarbeitstages für Industrie und Gewerbe wird sich in dem Sinne ausdrücken, daß nach und nach diese Forderung auch in landwirtschaftlichen Kreisen erhoben werden wird, denn wenn der Landarbeiter sehen wird, daß der Arbeiter der Fabrik oder des Gewerbes in seinem Dorfe um 4 oder 5 Uhr Nachmittag spazieren geht, wird auch der landwirtschaftliche Arbeiter sagen, ich werde doch nicht so blöb sein und mich um vier oder fünf Stunden länger plagen, um weniger Lohn zu haben. Dieses böse Beispiel muß naturgemäß auf den landwirtschaftlichen Arbeiter ansteckend und verderblich wirken.

Und weiter! Es wird verschiedentlich gesagt: ja die Einführung des Achtstundenarbeitstages ist deshalb notwendig, weil die Industrie ohnedies keine Arbeitsmöglichkeit hat. Ja warum ist es dann notwendig, diesen Achtstundenarbeitstag auch für das Gewerbe einzuführen, das zum größten Teile Arbeitsmöglichkeit, beziehungsweise so viel Arbeit hat, daß es nicht nachkommen kann? Wenn der Herr Abgeordnete Spalowsky auf die Bäcker hingewiesen hat, so möchte ich betonen, daß die Bäcker in Wien nicht das einzige Gewerbe sind, sondern die Zahl der Gewerbe eine sehr große ist und der Großteil der Gewerbe, insbesondere des mittleren und kleinen Gewerbes, vollauf beschäftigt ist. (*Widerspruch.*) Ich weiß nicht, wie es in Wien ist, aber in den Provinzstädten draußen und auf dem Lande ist dies der Fall. Durch dieses Gesetz bewirken Sie aber, daß die Leistungsfähigkeit des Gewerbes, wie übrigens die Gewerbevertreter zu wiederholten Malen erklärt haben, auf das schwerste geschädigt wird.

Die Einführung des Achtstundenarbeitstages in Industrie und Gewerbe wird die ohnedies so verderbliche Landflucht noch weiter steigern. Wenn der Herr Abgeordnete Spalowsky sagt, das ist nicht richtig, dann werden Sie die Bauernvertreter in Ihrer Partei eines anderen belehren. Und wenn dann gesagt wird, ja die Landflucht kann man eindämmen, indem man auch die landwirtschaftliche Arbeiterschaft derselben sozialen Einrichtungen teilhaftig werden läßt, wie sie die industrielle Arbeiterschaft hat, so wird das die Arbeiterschaft trotzdem nicht abhalten, vom Lande wegzugehen, weil sie eben auf dem Lande eine um vier oder fünf Stunden längere Arbeitszeit hat und weil sie die sozialen Einrichtungen, die Sie dem flachen Lande erst geben werden, in der Stadt bei weit verminderter Arbeitsleistung und weit höheren Löhnen hat. Die naturnotwendige Folge der Verminderung der Arbeitszeit auf dem Lande ist natürlich, daß die ohnedies schwer arbeitende Landwirtschaft und die gefährdete landwirtschaftliche Produktion noch weiter leiden und

noch weiter eingeschränkt werden wird und daß eine Intensivierung der Landwirtschaft eben wegen der mangelnden Arbeitskraft nicht einsehen kann. Wenn diese Sache mit der gesetzlichen Verbotung von Arbeitsleistungen und mit Strafanktionen dafür so weitergeht, dann wird eben der Landwirt dazu kommen, daß er nur so viel anbaut und so viel erzeugt, als er mit seiner Familienkraft leisten kann und für die öffentliche Versorgung kann dann selbstverständlich nichts zur Verfügung gestellt werden.

Wenn von seiten eines Vorredners gesagt wurde, daß die Einführung des achtstündigen Arbeitstages oder die Verminderung der Arbeitszeit für die Landwirtschaft nicht nachteilig wäre, so erinnere ich noch an folgendes: Mit der naturnotwendig kommenden Verminderung der Arbeitszeit auf dem Lande durch derartige gesetzliche Bestimmungen wird selbstverständlich die landwirtschaftliche Produktion viel teurer und, meine Herren, wenn dann die Landwirte fordern, daß wegen erschwerter Produktion, wegen verteuerter Arbeitskraft die Preise erhöht werden sollen, damit auch sie auf ihre Rechnung kommen, dann sind es gerade die Kreise der Herren Sozialdemokraten und die Kreise, die der Herr Abgeordnete Spalowsky vertritt, welche auf das energischste dagegen protestieren, daß die entsprechenden Preisfestsetzungen und Erhöhungen der Landwirtschaft zuteil werden. Dieses System muß selbstverständlich zur Folge haben, daß der schrecklichen Teuerung nicht Einhalt geboten werden kann, sondern daß sie noch weiter und weiter gesteigert wird in der Industrie, in den vom Achtstundentag getroffenen Gewerben und schließlich auch in der Landwirtschaft.

Es wurde von meinem Herrn Vorredner, Abgeordneten Dengg, auch darauf hingewiesen, wie schwer die landwirtschaftliche Erzeugung dadurch gehemmt wird, daß die Hilsgewerbe der Landwirtschaft auf dem Lande die Arbeitszeit einfach so sehr verkürzt haben.

Denken wir an einen Schmied, der der Landwirtschaft den ganzen Tag zur Verfügung stehen muß, weil sich die Bauern zufolge des ganzen Arbeitsganges nicht gerade auf die acht Stunden einrichten können, wo der Meister mit seinen Gesellen in der Werkstatt sein muß. Auf allen Gebieten werden wir sehen, daß bei den Gewerben, die Hilsgewerbe und Unterstützungsgewerbe der Landwirtschaft sind, eine Hemmung der Arbeit und dadurch der landwirtschaftlichen Erzeugung Platz greift. Ich brauche nur auf die Stimmung unter den Gewerbetreibenden hinzuweisen, auf das, was die christlichsozialen „Wiener Stimmen“ gesagt haben, und ich möchte mich vollständig der Beweisführung der christlichsozialen „Wiener Stimmen“ anschließen, welche scheinbar den Willen und die Forderung des Standes der Gewerbetreibenden ohne Unterschied zum Ausdruck bringen.

In den „Wiener Stimmen“ vom 16. Dezember heißt es (*liest*):

„In den Kreisen der Gewerbetreibenden herrschen über die Absicht, die Einführung des Achtstundentages auch unterschiedslos auf alle gewerblichen Betriebe auszudehnen, Bestürzung und Erbitterung, die durch den Hinweis auf den § 6, der gewisse Ausnahmen zuläßt, nicht beschwichtigt zu werden vermögen. Sozialpolitik und Arbeiterschutz in Ehren, aber wenn Reformen möglicherweise, wie die Gewerbetreibenden versichern, zur Folge haben werden, daß ganze Gewerbe zugrunde gehen, was nicht nur für die Betriebsinhaber, sondern auch für die mit dem Achtstundentag beglückten Angestellten katastrophale Folgen haben müßte, dann werden solche sozialpolitische Gaben ein wahres Danaergeschenk auch für die Arbeiterschaft.“

Und weiter sagen die christlichsozialen „Wiener Stimmen“ als Gewerbevertreter (*liest*):

„Die sozialdemokratischen Machthaber, die ihre Unfähigkeit, in die zusammengebrochene Staatswirtschaft Ordnung zu bringen, während eines Jahres zur Evidenz erwiesen, richten in ihrer Angst, vom Sturme des Volksumwillens fortgejagt zu werden, ihr gesamtes Bemühen darauf, sich durch Zuwerfen von Beschwichtigungszuckerln an die Unzufriedenen an der Krippe zu erhalten. Es ist ein Fortwursteln nach altösterreichischem Muster, nur mit dem Unterschied, daß auf den betretenen Wegen der rasche Untergang Deutschösterreichs gesichert wird.“

Das sind die „Wiener Stimmen“ vom 16. Dezember und anscheinend wird die von diesem Blatte den Sozialdemokraten vorgeworfene Unfähigkeit und das Fortwursteln zum sicheren Untergange in diesem Hause auch von den christlichsozialen Abgeordneten gestützt. Es fehlt nur noch eines: eine gesetzliche Bestimmung, daß die Todesstrafe wieder eingeführt wird für diejenigen, die arbeiten und schaffen wollen und mehr arbeiten wollen, als es ihnen das heutige System erlaubt. (*Abgeordneter Dr. Aigner: Dann werden Sie nicht geköpft! — Lebhaftes Heiterkeit und Beifall.*) Ich arbeite sicherlich so viel. Ich komme mit dem Achtstundentag bestimmt nicht aus.

Nun sind wir heute Bettler und der Gang des Herrn Staatskanzlers nach Paris ist ein wahrer Bettelgang; wir müssen daher, um die Rolle eines Bettlers endlich einmal aufgeben zu können, mit aller Kraft und mit allen Mitteln trachten, zu arbeiten, die Arbeitskraft zu vermehren, aber nicht den gegenteiligen Weg zu gehen.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Spalowsky auch über die aktive Handelsbilanz gesprochen, die er mehr oder weniger als Nebensache betrachtet. Ich bin der Überzeugung, der dümmste Bauer weiß, daß er, wenn er weniger einnimmt als er braucht, zugrunde geht, und das ist auch

bei der Handelsbilanz der Fall. Wenn wir mehr und mehr verbrauchen, als wir einnehmen, als wir mit unserer Arbeitskraft erzeugen, gehen wir zugrunde. Ich glaube, wir sehen es ja; die ganze Bettellei um Lebensmittel und Staatskredite zeigt uns, wie notwendig wir eine aktive Handelsbilanz brauchen, und daß es daher notwendig ist, jedermann, der arbeiten will, der mehr arbeiten will als acht Stunden, nicht unter Straffunktion zu stellen, daß er vielmehr von Staats wegen eine Belohnung erhalten sollte. (*Sehr richtig!*)

Meine Rede schließe ich wieder mit den Worten der christlichsozialen „Wiener Stimmen“, die die Kritik über den Achtstundenarbeitstag folgend zusammenfassen (*liest*): „Und so beginnt denn der Anfang vom Ende sich in einem Abbröckelungsprozeß anzukündigen, dem nach einer Not ohne Ende ein Ende mit Schrecken folgen muß. Schon droht ein Teil der Besatzung das sinkende Schiff, den Ratten gleich, zu verlassen. Aber die Lenker des Fahrzeuges sind mit Blindheit geschlagen.“

Ich schließe mich dieser Ansicht der christlichsozialen „Wiener Stimmen“ an. Wenn Sie, meine Herren, derartige Gesetze machen, welche die Volkswirtschaft hemmen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn draußen in den Ländern, wo ein vernünftigerer Geist herrscht als in Wien, das Wort immer lauter und lauter wird „Los von Wien!“ Wenn von hier aus, vom Wiener Boden und vom Wiener Geiste auch in den Ländern draußen durch Gesetze, die dem Wiener Geist entstammen, die Volkswirtschaft mit untergraben wird — wo Wien ohnedies der Ballast unserer Volkswirtschaft ist — dann darf man sich nicht wundern, wenn die Länder sagen: Dieses Parlament richtet uns zugrunde, wir wollen damit nichts zu tun haben, wir wollen nicht nur los von Wien, wir wollen auch los von diesem Staate, wir wollen uns anderen Staaten anschließen. Durch derartige Maßnahmen wird diese Stimmung in den Ländern draußen nur gefördert.

Es wurde uns vom Herrn Abgeordneten Hauser einmal vorgeworfen, daß wir die Flucht ergreifen. Es war damals, als wir unsere Zustimmung zur Einsetzung einer stark von jüdischem Geiste beeinflussten Regierung nicht gegeben haben. Damals wurde gesagt: ja, die Großdeutschen suchen die Türen auf. Ich vermute, daß heute auch in der christlichsozialen Partei, wenn es zur Abstimung kommt, sehr viele die Türen aufsuchen werden.

Ich möchte jeden Abgeordneten bitten, der der Erkenntnis ist, daß dieses Gesetz für unsere Volkswirtschaft schädlich ist, schädlich für den Aufbau unseres Staates, diese Erkenntnis auch mannhaft zum Ausdruck zu bringen. Und am besten kommt dies zum Ausdruck dadurch, daß für unseren Antrag auf Rückverweisung dieses unvollkommenen

Gesetzes an den Ausschuß gestimmt wird, um ein vernünftiges Gesetz daraus zu machen. *(Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Gutmann; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Gutmann: Hohe Nationalversammlung! Ich kann mich allerdings nicht, wie mein Herr Vorredner, mit den „Wiener Stimmen“ beschäftigen, weil ich mit ihnen gewöhnlich nichts zu tun habe. Ich möchte hier nur einige Worte darüber verlieren, wie es draußen auf dem Lande eigentlich aussieht und was die Bauern zu diesem Gesetze sagen werden. Ich möchte vorausschicken, daß uns zugesagt wurde, daß die Landwirtschaft und auch die Gewerbetreibenden auf dem flachen Lande von dem Gesetze nicht betroffen werden. Und das wird für uns bei der Abstimmung den Ausschlag geben.

Nun, hohes Haus, die Regierung martert uns fortwährend und dringt in uns, daß wir fleißig abliefern sollen. Ja, es ist ganz richtig. Hunger tut weh, das wissen wir alle. Aber wie soll es möglich sein, wenn wir fortwährend darauf hinwirken, daß die Arbeitszeit verkürzt wird. Damit kann man uns nicht kommen, daß man sagt, in den acht Stunden wird genau so viel geleistet, oder wie einige Vorredner behauptet haben, sogar mehr geleistet, als wenn der Bauer draußen, der ja selbst ein Arbeiter ist, von 3 Uhr früh bis 10 Uhr abends arbeitet. Das wird uns niemand sagen können, daß wir in acht Stunden dasselbe leisten können, denn wir nützen unsere Zeit voll aus. Leider sieht es heute draußen sehr traurig aus. Man spricht in diesem hohen Hause fortwährend von der Förderung und Hebung der Produktion. Ja, durch solche Maßnahmen wird die Produktion wohl nicht gefördert werden, wenigstens nicht auf dem flachen Lande draußen. Die Preise, die der Landwirt für seine Produkte fordert, werden fortwährend gedrückt, auch wenn es sich nur um einige Heller handelt. Wie ist es möglich, wenn wir weniger arbeiten sollen und darum mehr Dienstboten und Arbeitskräfte anstellen müssen, billiger zu liefern? Das würde nur wieder auf den Konsumenten zurückfallen, der seine Produkte teurer kaufen müßte.

In der Landbevölkerung draußen gehen heute der Besitzer und sein Dienstpersonal schlecht bekleidet, mit schlechten Schuhen usw. herum. Dem Kleingewerbetreibenden draußen, dem Schuster fehlt es an dem Leder und auch an der nötigen Zeit, um alles herstellen zu können. Wenn auch der von dem Gesetze betroffen sein sollte, müßten wir uns natürlich dagegen verwahren. Nachdem dies aber

nicht der Fall ist und das Gesetz so eingerichtet ist, daß Handel und Gewerbe auf dem flachen Lande davon nicht betroffen werden, ist es uns möglich, für das Gesetz zu stimmen.

Ich möchte auch noch auf andere Folgen hinweisen, die der Achtfundentag hervorruft. Auch der Bauer würde sich gern eine Erholung gönnen, ebenso der landwirtschaftliche Arbeiter, der Knecht und die Magd. Glauben Sie sicher, es tut weh, wenn man von 3 Uhr früh bis 10 Uhr nachts arbeiten muß. Aber geben Sie uns einen Ausweg, zeigen Sie uns den Weg, den wir einschlagen sollen, um hier herauszukommen. Ich sage Ihnen nur das eine: wenn wir draußen uns auch mit einer achtfündigen Arbeitszeit begnügen wollten, wir könnten nicht einmal eine Familie mit vier oder sechs Kindern ernähren, geschweige denn etwas abliefern.

Sie werden mir vielleicht entgegnen: da könnten mehr Leute Verwendung finden. Das ist aber nicht so einfach. Wir sind draußen nicht darauf eingerichtet. Der Bauer lebt unter den bescheidensten Verhältnissen. Es sind höchstens zwei bis drei Wohnräume, die beim Bauern in Betracht kommen. Von Hygiene usw. kann draußen bei uns nicht viel die Rede sein. Auch muß es einen bösen Eindruck machen, wenn der ländliche Arbeiter und der Bauer den anderen um fünf oder sechs Uhr nachmittags herumgehen sieht, wie er mit seiner Arbeit fertig ist und sich eine Erholung gönnen kann. Es würde uns gar nicht wundern dürfen, wenn auch der Bauer dann sagt: wir arbeiten nicht weiter. Gewiß, der Boden wird trotzdem bebaut sein, aber die Produktionskosten werden sich bedeutend höher stellen und heute, wo wir mit unseren Mitteln sparen sollen, vermehren sich derart nur unsere Ausgaben. Ich würde auch gar nichts sagen, wenn dieses Gesetz bei der internationalen Arbeiterkonferenz in Washington beschlossen worden wäre; denn gegen internationale Abmachungen können auch wir uns nicht sträuben. Warum macht man aber dieses Gesetz gerade in diesem Moment? Es wurde schon so oft heute darauf hingewiesen, welcher ungünstigen Eindruck das Gesetz auf das Ausland machen wird. Zum Schlusse möchte ich nur das eine sagen: Der Herr Staatssekretär hat uns heute hier versprochen, daß das Gesetz für das flache Land, für Handel und Gewerbe keine Anwendung finden wird und aus diesem Grunde wollen wir uns nicht näher damit befassen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Forstner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen. Zum Worte sind noch gemeldet: kontra die Abgeordneten Fischer, Hollersbacher, Niedrist, Partik, Goldemund, Kollmann, Dr. Alfred Gürtler und Angerer. Ich bitte die Herren Kontraredner sich auf einen Generalredner zu einigen. (Rufe: Partik!)

Pro sind gemeldet die Abgeordneten Smittka, Allina, Meißner, Popp, Hölzl, Boschek. Ich bitte sich auf einen Generalredner zu einigen. (Rufe: Boschek!)

Zum Generalredner kontra wird der Herr Abgeordnete Partik, zum Generalredner pro die Frau Abgeordnete Boschek vorgeschlagen. Ich erteile das Wort dem Generalredner kontra, Herrn Abgeordneten Partik.

Abgeordneter Partik: Hohes Haus! Durch den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf soll auch in den gewerblichen Betrieben der Achtstundentag eingeführt werden. Wer im praktischen Leben steht und die Wirkungen, die die Einführung des Achtstundentages auf die verschiedenen Betriebe ausgeübt hat, kennt, muß zu der Überzeugung kommen, daß die Einführung des Achtstundentages auf die verschiedenen Unternehmungen in volkswirtschaftlicher Beziehung eine sehr störende Wirkung übt. Wir sehen das nicht nur bei den staatlichen, sondern auch bei den kommunalen Betrieben, in denen der Achtstundentag eingeführt wurde. Wir können jetzt, obwohl wir in diesem Staat bei einer Einwohnerzahl von $6\frac{1}{2}$ Millionen rund 1 Million Staatsangestellte haben, bei der Post infolge der Einführung des Achtstundentages um 4 Uhr nachmittags kein Geld mehr aufgeben, auch keine Postpakete aufgeben oder abholen. Dasselbe ist bei den Eisenbahnen der Fall: Um 4 Uhr nachmittags kann kein Gut mehr aufgegeben oder abgeführt werden. Wenn Sie in Berücksichtigung ziehen, meine Herren, daß heute ein zweispänniges Fuhrwerk in Wien 550 bis 600 K täglich kostet und daß man durch die Einführung des Achtstundentages, beziehungsweise durch den Schluß der Bahnämter um 4 Uhr nachmittags kaum zwei Fuhrer, manchmal nur eine Fuhrer machen kann, während wir früher drei und vier Bahnfuhrer machen konnten, so werden Sie zu der Überzeugung kommen, daß durch die Einschränkung der Arbeitszeit eine ganz enorme Teuerung auf den verschiedenen Gebieten eintreten wird. Es wird eine Zeit kommen, wo die Tragfähigkeit der Bevölkerung sehr herabgemindert sein

wird und wo die Bevölkerung eine Überwälzung nicht mehr verträgt.

Es wurde schon von mehreren Herren Vorrednern darauf hingewiesen, daß wir gerade jetzt, in einer Zeit, wo wir total verarmt sind, und wo die gesamte Bevölkerung nahezu auf den Bettelstab gekommen ist, mit dem Achtstundentagsgesetz kommen. Es ist ja auch in Wien — und der Herr Vizebürgermeister Winter hat es selber in einer Versammlung gesagt — das große Defizit bei den städtischen Unternehmungen zum großen Teil durch die Mehreinstellung von Arbeitern, die durch die Einführung des Achtstundentages bei den Kommunalbetrieben bedingt wurde, verursacht worden. Wir haben früher bei der Gemeinde Wien 40.000 Angestellte gehabt und heute soll ihre Zahl durch die Einführung des Achtstundentages auf 54.000 erhöht worden sein. Es wurde auch bei der Feuerwehr der Achtstundentag eingeführt. Auch hier mußte infolgedessen eine dreifache Schicht eingestellt werden. Wenn das auch die Gemeinde betrifft, so besteht ja dessen ungeachtet die Überwälzung auf den einzelnen, jeder einzelne hat das mitzubezahlen.

Ich bin ja nicht grundsätzlicher Gegner des Achtstundentages und ich bin bei den Industrien, bei den Großbetrieben, wo ein Arbeiter innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit voll ausgenutzt wird und wirklich seine Kraft dem Unternehmer leihen muß, dafür, aber ich glaube, daß bei den gewerblichen Betrieben doch eine Ausnahme gemacht werden soll.

Es ist ein großer Unterschied zwischen der Arbeit in einem maschinellen Betrieb, in einem kontinuierlichen Betrieb, und zwischen der Arbeit in den verschiedenen gewerblichen Betrieben, ich meine beim Schankgewerbe, beim Hotelgewerbe beim Handelsgewerbe und bei allen diesen Gewerben, die ich angeführt habe. Hier ist mehr die Anwesenheitszeit zu rechnen und nicht eine effektive Arbeitszeit, und daher muß differenziert werden. Ich glaube, es wird eine Zeit kommen — und ich fürchte sehr, daß diese Zeit über uns hereinbrechen wird —, wo jeder einzelne Mensch viel mehr wird arbeiten müssen, um leben zu können. Und da werden wir mit dem Achtstundentag nicht auskommen können. Denn der Arbeiter wird in den acht Stunden nicht so viel verdienen können, als er braucht, um sich und seine Familie ernähren zu können. Wir haben schon jetzt Anzeichen dafür. Es gibt Gewerbetreibende, die den Achtstundentag eingeführt haben, und wo die Gehilfen selber zum Meister kommen und sagen: Ich bitte, wenn ich bei Ihnen in der Werkstätte arbeite, verdiene ich 450 oder 500 K in der Woche. Ich kann mit diesen 500 K mein Auslangen nicht finden; ich bin aber imstande, weit mehr zu arbeiten, ich bin imstande, 700 und 800 K in

der Woche zu verdienen, wenn Sie mir die Arbeit mit nach Hause geben. Dieser Mann — das ist ein ganz konkreter Fall — hat schon vier Arbeitern die Arbeit nach Hause gegeben, sie sind jetzt Heimarbeiter und verdienen de facto 750 K bis 800 K in der Woche als Heimarbeiter. Ich glaube, meine Herren, Sie haben kein Interesse daran, daß sie durch ein Gesetz selber Heimarbeiter schaffen.

Daher sind die Gewerbetreibenden gegen die Einführung des Achtstundentages in ihren Klein-gewerblichen Betrieben, woselbst die Gehilfenschaft ihn nicht will. Ich glaube, daß wir, durch die Not gezwungen, über eine weit größere Stundenzahl in der Arbeitszeit hinausgehen werden müssen. Ich habe einen Minderheitsantrag eingebracht, der dem Wunsche der Gewerbetreibenden gemäß verlangt, daß in dem Gesetze verschiedene Gewerbe nominativ angeführt werden, die von der Wirkung des Gesetzes ausgenommen werden. Es würde dadurch der § 6 nicht tangiert werden, er würde dieselbe Elastizität behalten wie zuvor. Die Gewerbetreibenden sind eben der Meinung und haben die Befürchtung ausgesprochen, daß das Staatsamt für soziale Verwaltung ihnen gegenüber nicht so viel feines Empfinden bei der Beurteilung dieser Frage entgegen bringen wird, als es eventuell den Arbeitnehmern entgegenbringt. Daher haben sie gebeten, daß durch diesen Antrag verschiedene nominativ angeführte Gewerbe von vorneherein ausgeschlossen werden. Es hat der Herr Staatssekretär für soziale Verwaltung in loyaler Weise erklärt, daß er den Zusatzantrag, den Herr Kollege Heisl eingebracht hat, in welchem den von mir angeführten Gewerben in der weitestgehenden Weise entgegengekommen wird, durch Vollzugsanweisung möglichst berücksichtigen werde. Ich erkläre ebenso loyal, daß ich auf Grund dieser Erklärung, die der Herr Staatssekretär von der Regierungsbank abgegeben hat, auch meinen Antrag zurückziehe und ich bitte, dem Antrage des Kollegen Heisl die Zustimmung zu geben.

In diesem Antrage handelt es sich auch um den Detailhandel, und gerade, vom Wiener Standpunkte aus muß ich sagen, daß Wien als Großstadt in Zukunft nur als Handelsstadt bestehen kann. Die Staatsregierung und auch die autonomen Körperschaften werden alles daransetzen müssen, den Handel nach allen Regeln der Kunst zu fördern, denn nur, wenn wir Wien als Handelsstadt erhalten, können wir Wien auch als Groß- und Hauptstadt in Zukunft erhalten. Wenn wir sehen, was für Begünstigungen in England und in Amerika die Regierung dem Handel einräumt — und speziell jetzt nach dem Kriege —, wenn wir sehen, welche Förderung diese Großstaaten dem Handel angedeihen lassen, dann müssen wir wohl unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß gerade bei uns der

Handel immer ein förmliches Objekt der Bekämpfung darstellt.

Wir haben in den letzten Tagen gelesen, daß die Regierungen Englands und Amerikas den Handlungsreisenden sogar die Ermächtigung geben, auf Kriegsschiffen zu reisen. Bedenken Sie, was die Kriegsmarine darstellt, daß von anderen Staaten Kriegsschiffe vielleicht nicht einmal Diplomaten für Reisen zur Verfügung gestellt werden — in diesen Staaten aber können Handlungsreisende Kriegsschiffe benützen. Und wir wollen den Handel in seiner Entwicklung hemmen, wir wollen auch im Handelsgewerbe den Achtstundentag einführen! Das wäre für den Handelsstand und namentlich für den Wiener Handel direkt katastrophal. Wien soll das Zentrum des Handels sein. Die Kaufleute werden ja wieder die alten Wege auffuchen, in den Südzessionsstaaten und auf dem Balkan werden die Kaufleute wieder nach Wien gravitieren. Gerade deswegen müssen wir alles daransetzen, um die Kaufmöglichkeit nicht herabzumindern. Ich könnte mir Wien nicht vorstellen, wenn beim Handelsgewerbe, beim Detailhandel, auch der Achtstundentag eingeführt werden sollte und um fünf Uhr nachmittags alle Geschäfte geschlossen wären. Es wird vielfach darauf hingewiesen, daß ja die Kaufgelegenheiten auch in anderen Stunden noch vorhanden sind. Wir haben aber einen Luxushandel und dieser Handel ist gewerbe- und industriefördernd. Wir müssen schon aus diesem Grunde den Handel fördern. Das können wir aber nur dann tun, wenn wir diesem Handel Gelegenheit geben, die Luxusgegenstände möglichst lange zur Schau zu stellen, um dadurch die Anregung zum Kaufe zu geben. Daher wäre es ein Ding der Unmöglichkeit, daß wir auch beim Handel und Gewerbe den Achtstundentag einführen.

Dasselbe ist auch beim Hotelbetriebe der Fall. Wien soll als Fremdenstadt auch in Zukunft noch eine Rolle spielen und wir haben ja in Wien auch noch eine Fremdenverkehrsindustrie.

Ich glaube, daß die Hotelbetriebe durch die Überwälzung, die die Folge der unbedingt notwendigen Einstellung eines dreifachen Personals im Hotelbetrieb wäre, eine solche Teuerung erfahren würden, daß jeder Fremde nur so lange in Wien bleiben wird, als er unbedingt hier gerade geschäftlich zu tun hat. Damit aber wäre uns nicht gedient. Denn jeder, der nach Wien kommt, soll sich hier länger aufhalten. Wir würden aber den Fremdenverkehr direkt erschlagen, wenn auch in diesem Gewerbe der Achtstundentag eingeführt würde.

Es wurde vom Herrn Kollegen Spalowsky gesagt, daß die Zusatzanträge, die im Ausschusse gestellt wurden, den reinen Unternehmerstandpunkt vertreten. Ich muß demgegenüber bemerken, daß

diese Zusatzanträge in einer Enquete entstanden sind, die im Ausschuss für soziale Verwaltung stattgefunden hat; das Ergebnis dieser Enquete wurde zusammengefasst und es wurden von den beteiligten Korporationen die Zusatzanträge zu den verschiedenen Paragraphen des Gesetzes gestellt und ich habe diese Zusatzanträge vertreten. Ich wurde leider niedergestimmt. Es sind das die Anträge und Forderungen der Gewerbetreibenden von Wien, die an dieser Enquete teilgenommen haben.

Der Herr Kollege Stocker hat über den Bericht der „Wiener Stimmen“ gesprochen und so getan, als ob wir, die christlichsoziale Partei diesen Artikel in die „Wiener Stimmen“ hineingebracht hätten. Nein, dieser Artikel ist von einer gewerblichen Korporation hineingegeben worden und es ist auch der Herr, der ihn geschrieben hat, unterzeichnet. Wir werden für die Interessen der Gewerbetreibenden gewiß eintreten, werden aber den Gewerbetreibenden dadurch am meisten nützen können, daß wir dem Antrage zustimmen, der auf Grund dieser Zusatzanträge des Kollegen Heindl vom Staatssekretär für soziale Verwaltung in Aussicht gestellt wurde.

Ich möchte nur noch das Staatsamt für soziale Verwaltung bitten, daß der Antrag zu § 1: „Auf Angestellte in leitender Stellung sowie auf jene Personen, welche mit ersteren in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehen, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung“ in eine Vollzugsanweisung aufgenommen werde. Ich möchte ferner bitten, daß alle meine Zusatzanträge, die auch vom Herrn Berichterstatter in seinen Bericht aufgenommen wurden, nach Möglichkeit in die Vollzugsanweisungen aufgenommen werden. Ich bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Anträgen Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile der Frau Abgeordneten Boshak als Generalrednerin pro das Wort.

Abgeordnete Boshak: Hohes Haus! Es ist fast unglaublich, daß zu einer solchen Zeit und zu einer solchen Stunde die Vorlage für die Verkürzung der Arbeitszeit noch so vieler Worte der Begründung bedarf. Mein Kollege Domes hat schon angeführt, daß es nicht weniger als 30 Jahre her sind, daß die Arbeiterschaft den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit führt und daß die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit schon vor jedem Forum und nach jeder Richtung authentisch begründet wurde. Vom Zwölfstundentag bis zur Vorlage des Achtstundentagsgesetzes hören wir immer dieselben Argumente: Welche verheerende Wirkungen eine Stunde der Arbeitszeitverkürzung für die Volkswirtschaft, für die Industrie, für den

Handel, für den Staat bedeute, bis zu dem letzten Argument meines unmittelbaren Herrn Vorredners, was sie sogar für den einzelnen Arbeiter nach sich ziehe. Ein Arbeiterschutzgesetz hat in der heutigen Stunde noch eine viel größere Bedeutung, als es vielleicht je gehabt hat. Wenn sich durch alle Reden, die in diesem Hause seit Monaten gehalten wurden, wie ein roter Faden hinzieht, daß für unsere Rettung nichts anderes möglich ist, als Arbeit und immer wieder Arbeit, so sind diese Gegenreden gegen dieses Gesetz direkt unverständlich. Wenn wir erkennen und wissen, daß die Arbeit heute unsere einzige Rettung ist, daß sie nicht nur die Existenzmöglichkeit des einzelnen, sondern die Existenzmöglichkeit des Staates bedeutet, so muß man zur Einsicht kommen, daß die Arbeitskraft den möglichsten Schutz finden muß, damit sie all das, was man von ihr erwartet, leisten kann, damit sie den Staat und die Gesellschaft, die Volkswirtschaft und den einzelnen Menschen vor dem Niedergange und Untergange zu retten in der Lage ist.

Wenn wir vom Aufbau der schwer danniederliegenden Volkswirtschaft reden, so können wir uns kein anderes Mittel vorstellen, als daß die Grundbedingung für die Volkswirtschaft die gesicherte Arbeitskraft ist. Darum sage ich, daß es furchtbar schwer ist, alle diese Argumente zu dieser Stunde als ernst zu betrachten und zu behandeln. Es ist jetzt mehr denn je notwendig, die Arbeitskraft des einzelnen vor jedem Raubbau zu schützen. *(Sehr richtig!)*

Die Arbeitskraft des einzelnen muß gerade jetzt vor der spekulativen Ausnutzung des wirtschaftlich Stärkeren geschützt werden. Das vorliegende Gesetz hat in allererster Linie diese Aufgabe. Es darf nicht übersehen werden, welche große sozialwirtschaftliche Bedeutung und welche Rückwirkung dieser Schutz der Arbeit auf die gesamte Gestaltung unserer Volkswirtschaft und unseres zukünftigen Lebens hat.

Wenn als stärkstes Argument hingestellt wird, daß gerade die jetzige Zeit nicht geeignet hierfür sei und gefragt wird, warum gerade das schwächste wirtschaftliche Staatsgebilde als erstes den Achtstundentag einführen soll, so wurde schon von mehreren Rednern richtiggestellt, daß wir tatsächlich nicht die ersten sind. Wären wir aber die ersten, so würde es die Not unserer Zeit erfordern, daß gerade wir das einzige, was uns noch geblieben ist: Unsere Arbeitskraft, in jeder Art und Weise schützen müssen. Kein Volk eines anderen Staates ist so schwer durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden wie gerade das österreichische und insbesondere die österreichische Arbeiterschaft.

Was der österreichischen Arbeiterschaft im Kriege zugemutet wurde und was ihre Arbeitskraft jetzt noch immer am schwersten schädigt, ja sie

direkt untergräbt, das ist der Hunger, die Not und das Elend und da soll es nicht begreiflich sein, daß diese Arbeitskraft vor übermäßiger Ausnützung geschützt werden soll? Es wird nicht gefragt, ob denn aus den hungrigen und durch Unterernährung geschwächten Arbeiterk eine längere Arbeitszeit herauszuholen ist. Schon aus dem Grunde müssen wir uns sagen, gerade die jetzige Zeit — und wenn es selbst nur ein Übergang wäre — ist die geeignetste, um die Verkürzung der Arbeitszeit gerade bei uns in Österreich einzuführen.

Ich habe nicht lange Zeit, das hohe Haus ist ja schon beim Schlusse seines Arbeitspensums angelangt, muß aber doch noch auf einige Äußerungen zurückkommen. Auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Stocker will ich nicht antworten, sie erscheinen mir zu dieser Stunde zu wenig ernst. Denn, wenn jemand heute nach alledem, was wir erlebt haben, erklärt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, der Achtstundentag, gleichbedeutend sei mit Nichtsarbeiten und Nichtsarbeitenwollen, dann kann eine solche Äußerung nicht ernst genommen werden. *(Zustimmung. — Abgeordneter Stocker: Das habe ich ja gar nicht gesagt!)* Wenn der Herr Abgeordnete Stocker dann auch noch von der Landwirtschaft gesprochen hat, dann kann ich nur das eine sagen: Die Politik des Herrn Abgeordneten Stocker wird die Arbeitsliebe der Landarbeiter auf keinen Fall fördern. *(Sehr richtig! — Abgeordneter Stocker: Wieso?)* Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gutmann möchte ich auch nur einige Worte sagen. Er hat behauptet, daß der Achtstundentag ein schlechtes Beispiel für die Landarbeiter bilden würde und daß die Not, an der wir leiden, erzeugt durch die geringen Mengen dessen, was abgeliefert wurde, einzig und allein darin ihren Grund haben, daß auf dem Lande zu wenig Arbeitskräfte seien. Der Achtstundentag werde aber die Landflucht noch mehr fördern und dadurch die landwirtschaftliche Produktion noch verringern.

Nun, wenn wir bei diesem Punkte nur kurz von der Landarbeit und von der Produktion auf dem Lande sprechen wollen, so müssen wir ganz ernstlich wieder daran erinnern, daß an der Landflucht die rückständigen Produktionsmethoden, wie sie besonders bei unserer Landwirtschaft bestehen, die Schuld tragen. Sie machen es unmöglich, durch Anwendung maschineller, produktiver moderner Methoden die Arbeit auf dem Lande zu erleichtern. Die soziale Einsicht fehlt selbstverständlich auch und so ist es ganz begreiflich, wenn die Landarbeiter vom Lande zur Stadt wandern. Daran ist nicht das schlechte Beispiel der städtischen Arbeiter schuld, sondern die Rückständigkeit der bäuerlichen Bevölkerung. *(Abgeordneter Stocker: Da müssen Sie uns ein Programm entwickeln, wie das besser zu machen*

ist!) Bei einer anderen Gelegenheit werden wir auch das tun. Wenn der Herr Abgeordnete Gutmann dann weiter meint, daß er für den Achtstundentag sofort stimmen würde, wenn er in Washington angenommen worden wäre, dann kann ich ihm sagen, daß er in Washington angenommen wurde, und wir werden also an Herrn Gutmann gewiß einen Unterstützer in dieser Frage haben.

Einiges muß ich auch noch zu den Ausführungen des Herrn Dengg sagen. Es ist wirklich merkwürdig — und wenn die Sache nicht so ernst wäre, so müßte man darüber fast lachen —, wenn ein Mann erwähnt, daß die Tuberkulose bei den Lehrlingen nicht auf soziale Ursachen und insbesondere auf die überlange Arbeitszeit dieser jungen Menschen zurückzuführen ist, sondern ausdrücklich erklärt, die Ursache der häufigen Tuberkulose bei den Lehrlingen sei die viele Freiheit, die die Lehrlinge genießen. Da bleibt einem wirklich der Verstand stehen. Man bedenke: Der vierzehnjährige Bub kommt von der Schule in die Lehre und was für eine Freiheit hat denn dieser Lehrling? Mit Hilfe der modernen Gesetzgebung ist er erst seit kürzester Zeit so weit geschützt, daß ihm überhaupt eine gesetzliche Arbeitszeit gewährleistet ist. Dieser vierzehnjährige Lehrbub, insbesondere beim Kleingewerbe, soll sich durch Ausschweifungen, durch Tanz, durch nächtliches Schwärmen den Keim der Tuberkulose geholt haben. Das Arbeiten vom frühen Morgen bis spät in die Nacht in den gesundheitschädlichsten Betrieben und Werkstätten, die Schwächlichkeit der unentwickelten Körper, die Abstammung von Eltern, die auch Not und Elend erfahren haben, machen nach Ansicht des Herrn Abgeordneten nicht empfänglich für die Tuberkulose, sondern der Lehrling wird krank, weil er zuviel Freiheit hat!

Wenn die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dengg zutreffen: Daß wirklich Lehrlinge zum Kartenspiel in Nachtwirtschaften gehen, so trifft dies eher dort zu, wo der Lehrling 14 und 16 Stunden in der Werkstätte gehalten wird und kein bißchen Freiheit genießt. Wo ihm keine Möglichkeit zur Fortbildung gegeben ist. Dem Lehrlingen aber, der nach kurzer Arbeitszeit — sagen wir nach 8 Stunden — nach Hause gehen kann, unter Gleichgesinnten in irgend einer Jugendorganisation weitergebildet wird, der eventuell Naturfreund werden und Wanderungen machen kann, wird das Interesse für nächtliche Tanzunterhaltungen und Kartenspiel usw. bald genommen sein. Es ist ein Fehlschluß, wenn man glaubt, daß man einen jungen Menschen zur Moral erzieht, wenn man ihn 14 und 16 Stunden im Betriebe rackern läßt. Wenn hier alles erwähnt wurde, was das Gesetz als „schädlich“ erscheinen läßt, und nichts, was an diesem Gesetze nützlich ist, so sage ich: Gerade

dieses Gesetz ist der größte Schutz für die jugendliche und die weibliche Arbeitskraft.

Wenn es für keine Kategorie von Arbeitern von großer Bedeutung wäre, so ist es für die jugendliche Arbeiterschaft und die Frauen in dieser Stunde ein Gebot der Notwendigkeit und der Selbsterhaltung, daß wir ihnen eine möglichst kurze Arbeitszeit gesetzlich gewährleisten. Insbesondere bedeutet dieses Gesetz ein Stück Mutterschutz. Die kürzere Arbeitszeit, die Möglichkeit des freien Samstagnachmittags bedeutet für die Frau wenigstens einen Teil der Rettung der Sonntagsruhe. Denn wir wissen, daß die Frau, die in der Fabrik oder in der Werkstätte arbeitet, am Sonntag keine Ruhezeit hat, sondern erst zu Hause ihre häuslichen Arbeiten verrichten muß. Man müßte dieses Gesetz schon vom Standpunkte der Bevölkerungspolitik aus begrüßen, weil es vor allem notwendig ist, daß die Schwächsten in dieser Gesellschaft und die Träger der Zukunft: die Kinder, die Jugendlichen und die Frauen, vornehmlich geschützt werden. Und wenn uns da gesagt wird, daß dieses Gesetz für die Großindustrie notwendig und gut wäre, daß es aber für die Kleinindustrie schädlich sei, so kann ich Ihnen sagen, daß ich gerade der gegenteiligen Meinung bin. Die Großindustrie mag ja durch die Konzentration der Kräfte die Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen sehr in Anspruch nehmen, aber daß die Arbeit in der kleinen Industrie, in den kleinen Werkstätten und kleinen Fabriken weniger gesundheitschädlich ist, muß jeder, der die Verhältnisse kennt, verneinen.

Gerade in der Kleinindustrie — und da spreche ich wiederum von der Wirkung auf die Jugendlichen und Frauen — ist die Möglichkeit der Ausdehnung der Arbeitszeit leichter gegeben, dazu in ungesund, oft ganz unhygienischen Werkstätten, die ebensolche oder vielleicht noch größere Gefahren bieten, wie es ein großer moderner Fabriksbau mit den nötigen Ventilationen und sonstigen hygienischen Einrichtungen darstellt. Gerade daß dieses Gesetz auf das Kleingewerbe Anwendung findet macht es mir viel sympathischer, denn ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die Arbeit in den Kleinbetrieben, in den kleinen Werkstätten, oft in einer Spelunke oder einem ganz ungeeigneten Wohnraum für den Arbeiter und insbesondere für die Frauen und Jugendlichen von größtem Schaden ist.

Ich glaube, ich brauche die Verkürzung der Arbeitszeit nicht weiter zu begründen. Ich will nur eines erwähnen. Selbst in Unternehmerkreisen wird es nicht so ganz abgelehnt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ist und sogar notwendig hinsichtlich der Produktion. Es wurde hier bezweifelt, daß der Achtstundentag die Produktion fördern könnte. Unsere Vertreter aus dem Gebiete der Feilenindustrie

können Ihnen aber sagen, daß gerade seit der Einführung des Achtstundentages in der Feilenindustrie die Produktion sich wesentlich gehoben hat. Auf einer Gewerbeenquete in den achtziger Jahren hat schon ein Großindustrieller, Herr Koot, von der Unternehmung Vogel und Koot, erklärt, daß ein Metallarbeiter beim Hochofen, der länger als acht Stunden zu arbeiten gezwungen wird, kein ordentliches Produkt erzeugen kann. Also auch Großindustrielle und Unternehmer sind heute schon der Ansicht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit kein Nachteil für die Produktion sein muß. *(Zwischenruf.)*

Die deutschösterreichische Arbeiterschaft weiß, daß, insbesondere in Zukunft, das größte Maß der Lasten wiederum ihr auferlegt sein wird. Die Arbeiterschaft wird nicht länger willenloses Werkzeug in der Produktion sein, sie wird ihr Bestimmungsrecht wahren, die Gesetzgebung auf allen Gebieten beeinflussen, Schutzbestimmungen für die persönliche Freiheit, Schutzbestimmungen für die Erhaltung der Arbeitskraft durchsetzen. Und die Arbeiterschaft kann sich mit dem Gedanken gar nicht befreunden, daß es zu dieser Stunde einen ernstlichen Widerstand gegen diese ernste Gesetzesvorlage geben kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter **Wiedenhöfer**: Hohes Haus! Die Verteidiger der Regierungsvorlage haben so warme und richtige Worte für das Achtstundentagesgesetz gefunden, daß ich auf ein Schlußwort wohl verzichten kann. Ich möchte nur erklären, daß ich mich den Anträgen Spalowsky zu § 5, Allina zu § 8, sowie Heint zu § 6 anschließe.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Der § 1, Absatz 1, ist vorläufig unbestritten. *(Abgeordneter Dr. Wutte: Zuerst kommt doch der Verlagsantrag!)* Ich bitte, ich komme schon darauf.

Dagegen hat der Herr Abgeordnete Wutte zu § 1 den Antrag gestellt, daß nach dem ersten Absatz als Absatz 2 eingefügt werde *(liest)*:

„Auf Angestellte in leitender Stellung sowie auf jene Personen, welche mit ersteren in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehen, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung; ferner auch auf Angestellte und Arbeiter in Betrieben des Detailhandels, des Transport- und Tapezierergewerbes, der Hotelbetriebe, des Gast- und Schankgewerbes, des Friseur-, des Lebensmittel-

gewerbes und der hierzu gehörigen Industrien aller Art sowie der gewerblichen Betriebe auf dem flachen Lande."

Wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, wird der Eventualantrag gestellt, daß nach dem Absatz 1 folgender Satz einzufügen ist (*liest*):

"Auf Angestellte in leitender Stellung sowie auf jene Personen, welche mit ersteren in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehen, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung."

Wenn auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, wird der weitere Eventualantrag gestellt, daß nach dem Worte „Angestellten“ die Worte einzuschalten sind: „mit Ausnahme von Angestellten in leitender Stellung.“

Schließlich stellt der Herr Abgeordnete Wutte den Antrag auf Streichung des Absatzes 2 des § 1.

Vor allem aber stellt der Herr Abgeordnete Dr. Wutte einen Antrag, der sich zwar wesentlich gegen den § 1, aber eigentlich gegen das ganze Gesetz richtet, nämlich dahingehend, es sei die Vorlage an den Ausschuss für soziale Verwaltung mit dem Auftrage zurückzuverweisen, der Nationalversammlung bloß einen Antrag vorzulegen auf Verlängerung des heute geltenden Gesetzes bis zum 30. Juni 1920.

Ich werde diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen und bitte jene Mitglieder, die ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Besteht Herr Abgeordneter Wutte auf der Abstimmung in den Details? (*Abgeordneter Wutte: Ja!*)

Ich bitte also jene Mitglieder, welche dem von mir verlesenen Zusatzantrag Wutte als zweiten Absatz in den § 1 aufnehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun jene Mitglieder, welche dem Eventualantrage Wutte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem letzten Eventualantrage Wutte, nach dem Worte „Angestellten“ in Zeile 3 die Worte „mit Ausnahme von Angestellten in leitender Stellung“ einzuschalten, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Nach Ablehnung aller Gegenanträge werde ich nunmehr den Absatz 1 des § 1 in der Fassung,

wie er vom Ausschusse beantragt ist, zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Absatz zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Absatz 1 ist angenommen.

Nunmehr bitte ich jene Mitglieder, welche auch den Absatz 2 des § 1, wie er vom Ausschusse vorgeschlagen wird, annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Absatz 2 ist gleichfalls angenommen.

Der Minderheitsantrag zu § 1, Absatz 1, der im Berichte angeführt ist, ist, wie die Mitglieder gehört haben, zurückgezogen.

Zu § 2 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem § 2 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) § 2 ist angenommen.

Zu § 3 beantragt Abgeordneter Wutte, es sei nach dem Worte „gestattet“ in der dritten Zeile ein Punkt zu setzen und der übrige Teil dieses Satzes zu streichen.

Da ich einen Streichungsantrag nicht zur Abstimmung bringen lassen kann, werde ich eine getrennte Abstimmung vornehmen. Sollte der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Wutte bestrittene zweite Teil von „wenn . . . bis . . . erheischt“ abgelehnt werden, so beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Wutte es sei in der ersten Zeile nach dem Worte „Arbeitszeit“ einzufügen die Worte „zur Behebung einer Betriebsstörung.“

Ich werde also getrennt abstimmen lassen, und zwar zunächst über den ersten Teil (*liest*):

„Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist gegen bloße Anmeldung bei der politischen Behörde erster Instanz gestattet.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dieser Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Wir kommen nun zum zweiten Teil (*liest*):

„Wenn eine nicht vorherzusehende und nicht periodisch wiederkehrende Betriebsunterbrechung dies zur Behebung der Betriebsstörung erheischt.“

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem zweiten Teil des Ausschussantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Nun käme der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte, es sei nach dem Worte „Arbeitszeit“ einzufügen „zur Behebung einer Betriebsstörung“. (*Abgeordneter Dr. Wutte: Dieser Antrag entfällt jetzt!*) Dieser Antrag entfällt also.

Zu § 3 liegt ferner noch ein Antrag Dr. Wutttes vor, nämlich, es sei diesem Paragraph noch ein zweiter Absatz hinzuzufügen lautend (*liest*):

„Der durch Feiertage, infolge Betriebsstörung, Witterungseinflüsse und aus anderen Gründen innerhalb einer Woche eingetretene Arbeitsausfall kann durch Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Tagen der Woche bis zu höchstens zehn Stunden täglich ohne Anmeldung bei der politischen Behörde eingebracht werden.

Für derartig geleistete Überstunden gebührt keine besondere Entlohnung im Sinne des § 8 dieses Gesetzes.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Zusatzantrage zu § 3 zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist die Minderheit, der Antrag ist daher abgelehnt.

§ 3 ist demnach in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen nun zu § 4. Da beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Wutte, im ersten Absatz in der fünften Zeile die Zahl „30“ zu ersetzen durch die Zahl „60“ und in der vorletzten Zeile die Zahl „60“ durch „120“.

Ich werde daher über § 4, Absatz 1, unter vorläufiger Hinweglassung der genannten Zahlen abstimmen. Ich bitte jene Mitglieder, welche § 4, Absatz 1, zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Jetzt kommt der Abänderungsantrag Dr. Wutte, statt „30 Tagen“ zu setzen „60 Tagen“ zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist die Minderheit, der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für die Zahl „30“ stimmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

In der vorletzten Zeile beantragt Herr Abgeordneter Dr. Wutte, statt „60 Tagen“ zu setzen „120 Tagen“. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist die Minderheit, der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche für die Zahl des Ausschufsantrages „60“ sind, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Mehrheit. Angenommen.

Bei Absatz 2 des § 4 stellt der Herr Abgeordnete Dr. Wutte den Gegenantrag, es soll in der vorletzten Zeile statt „der Arbeiter oder Angestellten“ heißen: „der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen“.

Ich werde den Absatz 2 unter vorläufiger Hinweglassung der Worte „der Arbeiter oder Angestellten“ zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Absätze zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Nun kommt der Gegenantrag des Abgeordneten Dr. Wutte, es seien an Stelle der Worte „der Arbeiter oder Angestellten“ die Worte einzusetzen: „der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen“.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Antrage Dr. Wutte zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit, der Antrag daher abgelehnt.

Ich bitte jene Mitglieder, welche der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu Absatz 3 und Absatz 4 sind keine Abänderungsanträge gestellt. Ich bitte jene Mitglieder, welche diese Absätze genehmigen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Wir kommen zum § 5! Zu Absatz 1 wird von dem Abgeordneten Dr. Wutte ein Zusatzantrag gestellt, es sei in der zweiten Zeile nach dem Worte „Arbeitsvertrag“ einzuschalten: „oder in Ermangelung eines solchen in der Arbeitsordnung“.

Ich werde zuerst den Absatz in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen und bitte jene Mitglieder, welche dem Ausschufsantrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Zusatzantrage des Herrn Dr. Wutte zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Die ersten fünf Zeilen des zweiten Absatzes lauten (*liest*):

„Als kollektiver Arbeitsvertrag gilt jedes Übereinkommen, das zwischen einer Berufsvereinigung der Arbeiter oder Angestellten und einem oder mehreren Arbeitgebern oder einer Berufsvereinigung der letzteren abgeschlossen wurde . . .“

Gegen diesen Satz liegt ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte vor, der lautet (*liest*):

„Als kollektiver Arbeitsvertrag gilt jedes Übereinkommen, das zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern oder zwischen mehreren Arbeitgebern und deren Arbeitnehmern, oder zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern und Berufsorganisationen der Arbeitnehmer oder schließlich

zwischen Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen wurde."

Dann liegt ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Spalowsky vor, welcher sagt (*liest*):

"Als kollektive Arbeitsverträge gelten jene Vereinbarungen, die zwischen Berufsvereinigungen der Arbeiter oder Angestellten und einem oder mehreren Arbeitgebern oder Berufsvereinigungen der letzteren abgeschlossen wurden."

Am weitesten weicht von dem Antrage des Ausschusses der Antrag des Herrn Abgeordneten Wutte ab. Ich werde diesen zuerst zur Abstimmung bringen. Wird der Gegenantrag abgelehnt, kommt zur Abstimmung der Gegenantrag Spalowsky, wird auch dieser abgelehnt, der Ausschufsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Gegenantrage Dr. Wutte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist die Minderheit, der Antrag ist daher abgelehnt.

Nun kommt der Antrag Spalowsky. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Gegenantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Gegenantrag ist angenommen.

Das geht bis zu den Worten „abgeschlossen wurde“. Zugleich bemerke ich, daß infolgedessen in der achten Zeile dieses Absatzes statt des Singulars „regelt“ der Plural „regeln“ kommen muß. Darüber werde ich nicht abstimmen lassen, das ist eine selbstverständliche Folge.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Wutte den Antrag gestellt, es soll in der neunten Zeile nach dem Worte „Dienstverhältnis“ eingeschaltet werden das Wort „wirtschaftlich“. Dieses Wort ist aber ohnehin in dem Absatz enthalten, der Antrag ist daher gegenstandslos. (*Zustimmung.*)

Jetzt haben wir eigentlich erst abgestimmt bis zu den Worten „abgeschlossen wurde“. Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, die dem Rest des § 5 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Somit ist der § 5 in der Fassung, wie er durch den Gegenantrag Spalowsky gegeben ist, angenommen.

Wir kommen zu § 6, Absatz 1. Hier wünscht ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte, daß es in der ersten Zeile statt der Worte „Das Staatsamt für soziale Verwaltung“ heißen soll: „Die Landesregierung“. Ich werde daher über den ersten Absatz dieses Paragraphen, der eine Vorschrift darüber enthält, was nach Vernehmung der in Betracht kommenden Berufsvereinigungen der

Arbeiter und Angestellten einerseits, der Arbeitgeber andererseits usw. verfügt werden kann, zuerst unter vorläufiger Weglassung der Worte „Das Staatsamt für soziale Verwaltung“ abstimmen lassen und dann werden wir erst darüber abstimmen, wenn diese Kompetenz zukommt.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für die Fassung des § 6, Absatz 1, unter vorläufiger Weglassung der besprochenen Worte sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Nun gelangt der Gegenantrag Wutte, daß statt der weggelassenen Worte eingesetzt werde „Die Landesregierung“ zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder, welche diese Worte annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minderheit, der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für die Fassung des Ausschusses sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Mehrheit, ist angenommen.

Nun liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Heisl, Partik, Kollmann und Genossen vor. Es soll nach dem Absatz 1 als Absatz 2 eingefügt werden (*liest*):

„Bei Gewährung von Ausnahmen ist auf die Eigenart der Gewerbe, insbesondere des Detailhandels und der Gewerbe des flachen Landes Rücksicht zu nehmen.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Dadurch werden die folgenden Absätze anders numeriert. Das geschieht automatisch.

Wir kommen nun zu dem als Absatz (2), neu Absatz (3), bezeichneten Absatz. Gegen diesen Absatz ist ein Gegenantrag des Abgeordneten Dr. Wutte gestellt. Danach soll der Absatz 2, neu 3, lauten (*liest*):

„Die Mitglieder des Beirates werden vom Landeshauptmann im Einvernehmen mit den Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernannt.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Absätze in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist die Mehrheit, ist angenommen.

Ferner ist zu Absatz 4, alt 3, ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Wutte gestellt, dahin gehend, daß es an Stelle dieses Absatzes lauten soll (*liest*):

„Zu den Sitzungen des Beirates sind Vertreter der Landesregierung und des Gewerbeinspektorates beizuziehen.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Gegenantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Absatz alt 3, neu 4 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Nun kommt aber noch ein Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte, und zwar ein Zusatz zu Absatz 2 (*liest*):

„Nach dem Worte „Bauten“ ist einzuschalten: und der Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Zusatzantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Schließlich beantragt der Herr Abgeordnete Wutte noch einen vierten Absatz hinzuzufügen, der jetzt also der fünfte Absatz wäre, und dieser hätte zu lauten (*liest*):

„Im Falle andauernden Arbeitermangels in einer Berufsgruppe und zur Befriedigung eines erhöhten, im Interesse der Volkswirtschaft gelegenen Arbeitsbedürfnisses kann in kollektiven Arbeitsverträgen die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, mit Ausnahme an Samstagen, auf höchstens 10 Stunden und der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 54 Stunden vereinbart werden.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Zusatzantrage zu § 6 zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem § 7. Hier ist ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Wutte, und zwar soll der letzte Satz: „Diese Vorbereitungsarbeiten sind als Überstunden (§ 8) zu entlohnen“, entfallen und an dessen Stelle die Bestimmung treten (*liest*):

„Diese Vorbereitungsarbeiten sind nur dann als Überstunden zu entlohnen, wenn sie die Mehrzahl der Arbeiterschaft und

länger als eine Stunde pro Arbeitstag in Anspruch nehmen.“

Ich werde also den § 7 bis zu den Worten „keine Anwendung“ zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Mitglieder, die ihm zustimmen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Nun kommt der letzte Satz nach dem Gegenantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte. Ich bitte jene Mitglieder, die ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt.

Ich bitte jene Mitglieder, die der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Zum § 8 hat zunächst zum ersten Teil der Abgeordnete Dr. Wutte den Antrag gestellt, es seien in der vierten Zeile die Worte „oder Angestellten“ und in der fünften Zeile das Wort „mindestens“ zu streichen. Ich werde daher, da im § 8 auch noch die Streichung der letzten vier Zeilen beantragt ist, nur über den ersten Teil des § 8 bis zu dem Worte „Arbeiters“ auf Seite 6 der Vorlage abstimmen lassen, und zwar unter vorläufiger Hinweglassung der Worte „oder Angestellten“ und „mindestens“. Ich bitte jene Mitglieder, die diesem ersten Teil des § 8 unter vorläufiger Weglassung dieser Worte ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche auch die Worte „oder Angestellten“ und „mindestens“ im Sinne des Ausschußantrages belassen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Der zweite Teil: „Ist ein Monatsgehalt vereinbart, so ist der letztere behufs Berechnung des Stundenlohnes durch die Zahl der regelmäßigen monatlichen Arbeitsstunden zu teilen“, wird durch den Antrag des Abgeordneten Allina bestritten. Dieser stellt den Gegenantrag (*liest*):

„Erfolgt die Entlohnung eines Angestellten im Monatsentgelte, so ist dieses behufs Berechnung des Stundenlohnes in der Weise zu berechnen, daß das Monatsentgelt durch die Zahl der regelmäßigen monatlichen Arbeitsstunden geteilt wird; dabei sind Bezüge, die dem im monatlichen Entgelte stehenden Angestellten nicht allmonatlich, sondern in anderen gleichmäßigen Perioden zufließen, mit dem auf einen Monat entfallenden Bruchteil anzurechnen.“

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Gegenantrag des Abgeordneten Allina zustimmen, sich

von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Damit ist der zweite Teil des § 8 in diesem Sinne geändert.

Nun kommen zum § 8 noch mehrere Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Wutte. Aber sie kommen hintereinander. Ich kann sie daher sofort unter Einem zur Abstimmung bringen. (*Abgeordneter Dr. Wutte: Warum denn? Ich bitte, über jeden Absatz für sich abstimmen zu lassen!*) Sie wünschen eine getrennte Abstimmung? (*Abgeordneter Dr. Wutte: Jawohl!*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Wutte beantragt zum § 8 einen zweiten Absatz folgenden Wortlautes (*liest*):

„Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Geltung, sofern nicht die Überstundenentlohnung durch Kollektivvertrag anders geregelt ist. Für Arbeiter, deren Arbeitszeit nicht oder schwer kontrollierbar ist (zum Beispiel Kutscher, Mitfahrer und ähnliche), ferner deren Arbeitsstätigkeit mehr oder weniger in einem bloßen Anwesenheitsdienst besteht (zum Beispiel Portiere, Nachtwächter, Kontrollorgane und ähnliche), kann die Entlohnung von Überstunden auch pauschaliert werden und gelten in diesem Falle die Bestimmungen des Absatzes 1 des § 8 nicht.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Doktor Wutte folgenden neuen Absatz 3 (*liest*):

„Für Angestellte ist eine Überstundenarbeit im Sinne vorstehender Bestimmungen nicht zu entlohnen, jedoch ist in der jeweiligen Festsetzung der Besoldung eine allfällige Mehrarbeit über das in § 1 dieses Gesetzes bestimmte Ausmaß angemessen zu berücksichtigen.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Schließlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Wutte folgenden Absatz 4, der jetzt Absatz 2 wäre (*liest*):

„Die Zeit, welche zur Übergabe des Betriebes oder der Aufsicht aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, auch wenn hierdurch die Arbeitszeit über das im § 1 vorgesehene Ausmaß verlängert wird, wird nicht als Überstundenarbeit entlohnt.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt. (*Unruhe.*) Ich bitte, meine Herren! (*Abgeordneter Wedra: Herr Präsident, die lachen über die Abstimmung! — Lachen und Zwischenrufe.*) Die Abstimmung ist ohnehin nicht sehr leicht. Ich bitte, sie dem Präsidium nicht zu erschweren.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Teile des Antrages Dr. Wutte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Die §§ 9, 10, 11 und 12 sind unbestritten, ich werde sie unter Einem zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Damit sind alle Bestimmungen des Gesetzes beschlossen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter **Wiedenhöfer**: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Bornahme der dritten Lesung. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Bornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand melde sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich kann zur Abstimmung schreiten und bitte jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Damit ist das Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag auch in dritter Lesung angenommen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) — *Abgeordneter Dr. Ursin: Wo waren die christlichsozialen Gewerbetreiber? — Lebhaftes Zwischenrufe und Unruhe.*)

Es ist parlamentarisch nicht zulässig, daß jemandem wegen seiner Abstimmung Vorwürfe gemacht werden. Es wäre, gelinde gesagt, sehr unbecquem, wenn dieser Brauch hier einreißen würde. Jeder Abgeordnete hat vor seinen Wählern die Verantwortung für das, wofür er stimmt, zu übernehmen und man kann sie füglich auch ihm überlassen. (*Beifall.*)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wimmer, Clessin und Genossen (483 der Beilagen) und der Abgeordneten Geißler, Huber und Genossen (486 der Beilagen), betreffend Abschreibung der Brotauflage bezüglich der vom Hagelschlag betroffenen Gemeinden in Salzburg (545 der Beilagen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Clessin. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Clessin: Hohe Nationalversammlung! In einer der letzten Sitzungen dieses Hauses ist ein Antrag des Finanz- und Budgetausschusses vorgelegen, in dem ein Ansuchen der durch eine Hagelkatastrophe im heurigen Sommer schwer geschädigten Landwirte von Salzburg der Regierung zur Würdigung in der Richtung empfohlen wird, daß den Geschädigten eine materielle Hilfeleistung zuteil werde. Das hohe Haus hat diesen Antrag des Finanzausschusses auch zum Beschluß erhoben. Wenn nun auch die Ziffern über die Höhe dieser Hilfeleistung nicht genannt wurden, so wissen wir doch, daß die Beträge kaum dazu ausreichen werden, um den von diesem Elementarereignisse betroffenen Landwirten auch nur jene Kosten zu vergüten, welche ihnen für die Beschaffung des Saatgutes für den Herbstanbau erwachsen, geschweige denn wird die Subvention eine derartige Höhe haben, daß damit irgendein Äquivalent für die Kosten des Anbaues geboten wäre.

Es ist daher gewiß billig und begründet, wenn von den betroffenen Landwirten das fernere Ansuchen an die Regierung gestellt wird, es möge ihnen in der Weise ein weiteres Entgegenkommen gezeigt werden, daß die für das Jahr 1919 vorgeschriebene Brotauflage nachgelassen werde. Abgesehen davon, daß die Gewährung dieses Ansuchens in der Billigkeit ihre Begründung findet, ist auch eine rechtliche Begründung vollauf gegeben. Bekanntlich soll ja durch die Brotauflage ein Ausgleich in der Richtung geschaffen werden, daß die Landwirte dafür, daß sie als Eigenerzeuger das Getreide und damit das Mehl und das Brot billiger in den Händen haben, zu den Kosten, welche der Staat für den Import des Getreides auslegt, zum Teile herangezogen werden. Wenn nun aber durch ein Elementarereignis die Ernte vernichtet wird, so ist es hinwiederum klar, daß der Rechtsgrund wegfällt, welcher sie zur Leistung der Brotauflage verpflichtet.

Das Gesetz über die Brotauflage enthält leider keine Bestimmungen, welche im vorhinein Vorsorge treffen würden, daß bei Elementarereignissen die Abschreibung der Brotauflage auto-

tomatisch erfolgt. Es ist nur im § 2 des Gesetzes über die Brotauflage ein ganz allgemeiner Hinweis auf die Bestimmungen des Grundsteuergesetzes enthalten. Aus diesem Grunde ist auch vom Abgeordneten Wiesmaier bei Beratung des Gesetzes über die Brotauflage ein Resolutionsantrag eingebracht und vom hohen Hause angenommen worden, demzufolge bei Elementarereignissen eine Abschreibung der Brotauflage Platz greifen solle.

Es wäre nun Sache der Regierung gewesen, bei der Vollzugsanweisung zu diesem Gesetze diesem Resolutionsantrage Rechnung zu tragen. Es ist aber bis heute eine Vollzugsanweisung zu diesem Brotauflagengesetze nicht erschienen; die Regierung hat sich damit begnügt, lediglich interne Weisungen an die Steuerbehörden I. Instanz hinauszugeben. Aus diesem Grunde war es notwendig, einen eigenen Antrag einzubringen, wodurch die Regierung nunmehr von seiten des hohen Hauses aufgefordert wird, in allen jenen Fällen, in welchen durch ein Elementarereignis die erhoffte Ernte vernichtet wird, auch die Brotauflage automatisch in jenem Ausmaße zur Abschreibung zu bringen, als die Ernte infolge dieser Elementarkatastrophe vernichtet wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich nach Einbernehmen mit dem Vertreter der Regierung entschlossen, nachstehenden Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, in Anwendung des § 2, Absatz 5, des Gesetzes vom 4. April 1919, betreffend eine besondere Brotauflage im Jahre 1919, St. G. Bl. Nr. 218, wonach die Bestimmungen über die Grundsteuer im übrigen jüngemäßige Anwendung finden, für die Grundsteuerträger derjenigen Gemeinden des Landes Salzburg, welche im Jahre 1919 vom Hagel getroffen wurden, eine ausreichende Abschreibung der Brotauflage im Jahre 1919 zu verfügen.“

Ich bitte namens des Finanz- und Budgetausschusses, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall.*)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Rigner, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Rigner: Sehr geehrte Frauen und Herren! Ein ähnliches Unwetter, wie es die Gemeinden von Salzburg getroffen hat, hat am 9. Juli d. J. auch die Bezirke Perg, Böcklabruck, Freistadt, Gmunden und Kirchdorf in Oberösterreich getroffen. Es liegt dem hohen Hause heute ein Antrag vor, mit dem ein Notstandskredit für

diese Bezirke angesprochen wird und dieser Antrag wird der Staatsregierung zur Würdigung abgetreten. Ich glaube, dieselben Gründe, welche für das Land Salzburg sprechen, dieselben Erwägungen, welche für das Land Salzburg gerecht sind, müssen auch für Oberösterreich billig sein und ich stelle zu dem in Verhandlung stehenden Antrage den Zusatzantrag, es seien in dem Antrage des Ausschusses statt der Worte „des Landes Salzburg“ die Worte einzufügen „der Länder Salzburg und Oberösterreich.“

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort? (*Abgeordneter Clessin: Nein!*) Es ist nicht der Fall. Die Resolution liegt den Mitgliedern vor. Der Abgeordnete Dr. Ligner beantragt, daß es in der vierten Zeile statt „des Landes Salzburg“ heißen soll: „der Länder Salzburg und Oberösterreich“. Ich werde die Resolution zunächst unter vorläufiger Hinweglassung der Bestimmung der Länder zur Abstimmung bringen, so daß es bloß heißt: „derjenigen Gemeinden . . ., welche im Jahre 1919 usw.“ und dann den Abänderungsantrag Ligner.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche der Resolution unter vorläufiger Hinweglassung der angeführten Worte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage Ligner ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Damit ist die Resolution des Ausschusses mit der vom Abgeordneten Dr. Ligner beantragten Abänderung angenommen und dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Notstandsanträgen. Punkt 5 der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Geißler und Genossen (487 der Beilagen), betreffend Notstand in Salzburg (564 der Beilagen.) — Berichterstatter ist der Abgeordnete Paulitsch.

Berichterstatter **Paulitsch:** Es sind, hohes Haus, Mitte September in Salzburg durch Wildbäche die Gemeinden Uttendorf und Stuhlfelden ungemein verwüstet worden und es ist durch amtliche Erhebungen ein Schaden von 300.000 K festgestellt worden. Die Landesregierung von Salzburg hat sich an die Staatsregierung gewendet und es sind sofort Beträge, welche von den Beteiligten angesprochen worden sind, in der Höhe

von 20.000 K flüssig gemacht worden. Der Schaden, welchen die unmittelbar Betroffenen erlitten haben, beträgt beiläufig 60.000 K.

Es ist nun von seiten des Finanz- und Budgetausschusses der Antrag gestellt worden, es möge diese ganze Angelegenheit der Staatsregierung zur Würdigung abgetreten werden und diese sich mit der Landesregierung in Salzburg in Verbindung setzen, damit dann in gemeinsamer Aussprache jene Mittel flüssig gemacht werden, welche von den betroffenen Gemeinden beansprucht und als richtig anerkannt sind. Es stellt daher der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Geißler und Genossen (487 der Beilagen), betreffend Notstand in Salzburg, wird der Staatsregierung zur Würdigung abgetreten.“

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet, ich schreite daher sofort zur Abstimmung und bitte jene Mitglieder, welche dem Resolutionsantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Nächster Punkt ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hauser, Dr. Ligner, Johann Gürtler, Traxler, Födermayr, Alexmayr, Weiß, Brandl, Fischitz, Frankenberger, Wiesmaier, Gruber, Hafner, Bogl, Bizany, Weiser und Genossen (530 der Beilagen), betreffend die Gewährung von weiteren Notstandsgeldern an die durch die Unwetterkatastrophen vom 9. Juli 1919 geschädigten Bezirke des Landes Oberösterreich. (565 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Brandl:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Hauser und Genossen haben einen Antrag eingebracht, welcher die Linderung der Notlage betrifft, die in mehreren Bezirken Oberösterreichs durch die Unwetterkatastrophe vom 9. Juli 1919 hervorgerufen wurde.

Zur Linderung der Notlage, welche in den Bezirken Perg, Böcklabruck, Freistadt, Gmunden und Kirchdorf infolge der Unwetterkatastrophe entstanden ist, wurde seitens der Regierung in anerkenntniswerter Weise ein Betrag von 300.000 K bereitgestellt. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Summe entfernt nicht hinreicht, um den Be-

tröffenen eine halbwegs entsprechende Hilfe zu gewähren. Sollen die Schäden nur einigermaßen ersetzt werden können, so bedarf es mindestens der Gewährung eines weiteren erheblich größeren Notstands-kredits als des bereits bewilligten.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Hauser, Dr. Nigler, Johann Gürtler, Trögler, Födermayr, Alexmayr, Weiß, Brandl, Pischiz, Frankenberger, Wiesmaier, Gruber, Hafner, Vogl, Wihany, Weiser und Genossen (530 der Beilagen), wird der Staatsregierung zur Würdigung abgetreten.“

Präsident: Zum Worte gemeldet ist niemand, ich schreite daher sofort zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab. Mir schlage ich dem Hause vor, die bereits in Aussicht genommene Wahl eines 21gliedrigen Ausschusses zur Vorberatung der Kammergesetze noch in dieser Sitzung vorzunehmen. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(*Nach Abgabe der Stimmzettel:*)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird sofort vorgenommen und das Resultat dem Hause bekanntgegeben werden.

Ich werde zuweisen:

Dem Finanz- und Budgetausschusse den Antrag der Abgeordneten Wiesmaier, Weiß, Pischiz, Scharfegger, Hollersbacher und Genossen (556 der Beilagen), betreffend die Rückvergütung der Brotsteuer an die im Jahre 1918 von Hagelschäden betroffenen Grundbesitzer;

den Antrag der Abgeordneten Unterkircher und Genossen (558 der Beilagen), betreffend den Notstand in der Gemeinde Pfunds in Tirol;

den Antrag der Abgeordneten Unterkircher und Genossen (559 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Tagesentschädigung für die Geschworenen;

dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Födermayr, Haueis, Hosh, Huber, Scharfegger und Genossen (557 der Beilagen), betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Neuordnung der Agrarbehörden, die Kosten

des Agrarverfahrens und die Einleitung von Zusammenlegungen.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor morgen Donnerstag, den 18. Dezember, um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (543 der Beilagen), betreffend ein Gesetz, womit in Abänderung des Artikels IV des Gesetzes vom 12. November 1918, St. G. Bl. Nr. 5, über die Staats- und Regierungsform Bestimmungen bezüglich der Auseinandersetzung mit den Staaten, zu welchen Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gehören, getroffen werden (567 der Beilagen).

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (547 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über den Kriegsgeschädigtenfonds (569 der Beilagen).

3. a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (536 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Befoldung der Zivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener (Befoldungsübergangsgesetz) (580 der Beilagen);

b) Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (544 der Beilagen), betreffend das Gesetz, womit das Gesetz vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 212, abgeändert wird (2. Verfassungsgerichtshofnovelle) (566 der Beilagen);

c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (549 der Beilagen), mit welcher vorläufige Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegehälter der katholischen Seelsorger sowie des Minimaleinkommens der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan- und Kathedralekapiteln der katholischen Kirche festgestellt werden (577 der Beilagen);

d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (550 der Beilagen), betreffend die Bezüge des systemisierten Lehrpersonals an den katholischen theologischen Diözesanlehranstalten (578 der Beilagen);

- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (561 der Beilagen), betreffend die vorläufige Regelung der Besoldung der Lehrerschaft an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten (379 der Beilagen);
- f) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (542 der Beilagen), betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den staatlichen Hochschulen und gleichgehaltenen staatlichen Unterrichtsanstalten (581 der Beilagen);
- g) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (583 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Personen des militärischen Berufsstandes (Militärbesoldungsübergangsgesetz).
4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (552 der Beilagen), betreffend die Festsetzung der bei Einfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten zu entrichtenden Lizenzgebühren (582 der Beilagen).
5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (517 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Führung des Staatsbuches vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920 (541 der Beilagen).
6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (401 der Beilagen), betreffend die Errichtung von Einigungsämtern und über kollektive Arbeitsverträge (584 der Beilagen).
7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (551 der Beilagen), betreffend die Ermächtigung der Staatsregierung zu vorläufigen Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens (585 der Beilagen).
8. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (562 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Verwendung von Teilen der Gebahrungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen (562 der Beilagen).
9. a) Bericht des Verfassungsausschusses über das Verlangen des Wiener Landes- und Berufungsgerichtes auf Auslieferung des Abgeordneten Friedrich Austerlitz (509 der Beilagen);
- b) Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friedrich Austerlitz wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre (537 der Beilagen);
- c) Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirksgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Heinrich Schneidmadr wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (538 der Beilagen);
- d) Bericht des Verfassungsausschusses über das Verlangen des Bezirksgerichtes Josefstadt vom 23. August 1919 auf Auslieferung des Abgeordneten Staatssekretärs Dr. Julius Deutsch wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre (553 der Beilagen).

Die Tagesordnung ist so reichhaltig, daß wir sie morgen wohl nicht erlebigen werden. Doch muß dieses Arbeitspensum Freitag abends erlebigt sein, weil wir nur so noch die Möglichkeit haben, die Abgeordneten in ihre Heimat gelangen zu lassen. Ich bitte also die Herren, sich dann möglichst kurz zu fassen.

Über die Rückkunft des Staatskanzlers ist noch nichts bekannt. Sollte er Freitag nicht zurückkehren, um seinen Bericht zu erstatten, so würden wir allerdings in eine sehr peinliche Situation kommen, weil wir doch diesen Bericht entgegennehmen müssen, die Abgeordneten aber, wenn wir die Sitzung erst Sonntag oder Montag halten könnten, nicht mehr Gelegenheit hätten, in ihre Heimat zu gelangen. Ich kann den Herren nichts Bestimmtes sagen, hoffe aber bis zur Stunde noch immer, daß der Kanzler heute von Paris abgefahren ist und Freitag kommt, obwohl diese Hoffnung auch trügerisch sein kann.

Wird gegen den Vorschlag bezüglich des Tages und der Stunde der nächsten Sitzung und der Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es bleibt dabei.

Das Skrutinium der eben vorgenommenen Wahl hat folgendes Resultat ergeben: Abgegebene Stimmzettel 90, absolute Stimmenmehrheit 46.

Gewählt erscheinen mit je 90 Stimmen in den
Ausschuß zur Vorberatung der Kammergesetze:

als Mitglieder:	als Ersatzmänner:
Allina,	Wiedenhofer,
Brandl,	Gürtler Johann
Danneberg,	Hözl,
Domes,	Mühlberger,
Fischer,	Maier Anton,
Forstner,	Bauer Otto,
Fremdlich,	Proft,
Heinl,	Schönsteiner,
Hueber,	Regner,
Jutz,	Paulitsch,

Rittinger,
Kollmann,
Maier Josef,
Muschitsch,
Partif,
Pauly,
Pich,
Smitka,
Spalowsky,
Steinegger,
Wagner;

Dengg,
Gutmann,
Birchbauer,
Boschek,
Goldemund,
Witte,
Hohenberg,
Meißner,
Burjan,
Unterkircher,
Simpl.

Dient zur Kenntnis.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 8 Uhr 35 Minuten abends.

